

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



September 2020

SoVD berät und infomiert bei Telefonaktion zum Thema Kurzarbeit

Kompetenz am Telefonhörer

Wegen der Corona-Pandemie müssen viele Berliner Unternehmer für ihre Mitarbeiter*innen Kurzarbeit beantragen, um Entlassungen zu vermeiden und Personalkosten zu sparen. Tausende Berliner Arbeitnehmer*innen sind derzeit davon betroffen. Auch wenn der Antrag Sache des Arbeitgebers ist, stellen sich für die Angestellten viele Fragen. Expert*innen des SoVD berieten sie am Telefon.

In Kooperation mit der Zeitung „Berliner Woche“ gaben drei Expert*innen der Sozialberatung des SoVD Landesverbandes Berlin-Brandenburg am Telefon Antworten auf die Fragen rund um das Thema Kurzarbeit. Am Telefon saßen die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer, ihr Stellvertreter, Arbeits- und Sozialrechtsexperte Andreas Gädicke und die langjährige Fachanwältin für Sozialrecht, Carina Meißner. Die große Mehrzahl der Anrufer, bei denen sich Frauen und Männer die Waage hielten, hatten detaillierte Fragen zur Höhe des Kurzarbeitergeldes.

Sie kamen aus unterschiedlichen Berufsgruppen: Friseur, Gastronomie, Erzieher, Taxifahrer, Einzelhandel, Lagerist, Personalberatung und Kunstbetrieb. Auch alleinerziehende Frauen und Männer waren unter den Anrufer*innen. Dabei ging es vor allem um die Bemessung der Höhe des Kurzarbeitergel-

des, die Dauer der Zahlungen sowie die Berücksichtigung von Zuschlägen, Krankheitszeiten und Urlaub.

Aufklärung über Kurzarbeitergeld

Die Expert*innen wiesen in ihren Beratungsgesprächen darauf hin, dass die reguläre Dauer der Leistung von Kurzarbeitergeld in Corona-Zeiten von 12 auf grundsätzlich 21 Monate verlängert wurde, in Einzelfällen auch darüber hinaus. Die Höhe war gerade durch den Gesetzgeber angehoben worden: von 60 Prozent für Alleinstehende und 67 Prozent bei Verantwortung für Kinder in den ersten vier Monaten auf 70 beziehungsweise 77 Prozent ab dem vierten Monat und 80 beziehungsweise 87 Prozent ab dem siebten Monat. Außerdem empfahlen sie zu prüfen, ob Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen vorliegen, die weitergehende Leistungen bei

Kurzarbeit vorsehen. Weiterhin ging es um Nebenberufe ohne und mit Systemrelevanz, deren Anrechnung auf Kurzarbeitergeld bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt wird. Dabei erklärten sie auch, dass dies zunächst für systemrelevante Berufe zu erfolgen hatte und inzwischen für alle Berufe gilt.

Bei persönlichen Problemen helfen

In Einzelfällen hatte der Arbeitgeber die Arbeitszeiten entgegen der ursprünglichen Vereinbarungen und den Wünschen sowie Möglichkeiten des Arbeitnehmers während der Kurzarbeitszeitperiode verändert. Im vorliegenden Fall ging es um einen Arbeitnehmer, der nur ab Mittag arbeiten konnte, da er vormittags eine soziale Betreuung leisten musste. Obwohl dies mit dem Arbeitgeber vereinbart war, hat dieser vom Arbeitnehmer verlangt, seine Arbeitszeit auf den Vormittag zu verlegen. In einem anderen Fall wurde einer Alleinerziehenden mit zwei Kindern von Arbeitgeberseite eine Verlängerung der Arbeitsstunden während der Kurzarbeit angeboten. Hierbei ging es um die Abwägung von Arbeitsaufwand und Einkommensverbesserung sowie der Beschränkung der Arbeitszeiten infolge der Verantwortung für die beiden Kinder.

Verband gewinnt durch Aktion an Bekanntheit

Der SoVD-Landesverband hat durch diese Beratungsgespräche Kontakte zu Personen knüpfen können, die bisher nicht Mitglieder sind. Ebenso gab es Einsicht in zusätzliche praktische Probleme im Zusammenhang mit der Kurzarbeit. Den Anrufer*innen wurde angeboten, sie bei Interesse als Mitglied in den SoVD-Landesverband aufzunehmen und ihnen einen Termin für die Sozialrechtsberatung zu vermitteln. Darüber hinaus sehen wir uns ermutigt, diese Art von Telefonaktionen mit den Sozialrechtsexperten des Verbandes fortzuführen.



SoVD-Fachanwältin Carina Meißner und die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer beantworten Fragen der Anrufer*innen.



Aus dem Landesvorstand

Corona-Lage in Berliner Frauenhäusern



Während Corona verschärft sich die Situation in Frauenhäusern.

Mit einem „Brandbrief“ wandten sich Mitte Juni die Mitarbeiterinnen eines der sechs Berliner Frauenhäuser an die frauenpolitischen Sprecherinnen der Berliner SPD, Linken, Grünen und CDU. Die Landesvorsitzende und Vizepräsidentin des SoVD, Ursula Engelen-Kefer, fordert den Senat von Berlin auf, den Brandbrief der Berliner Frauenhäuser ernst zu nehmen.

Die Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege, Gleichstellung erwartet, dass trotz bestehender Schutzauflagen alle Betten in den Frauenhäusern belegt werden. Die Autonomie der Frauenhäuser darüber zu entscheiden, ist schon seit Langem ein heikles Thema auf dem politischen Parkett. „In keinem Fall dürfen Frauenhäuser gezwungen werden, eine zu enge Bettenbelegung vorzunehmen. Vielmehr ist der Senat gefordert, den Frauenhäusern endlich ausreichende Budgetmittel zur Verfügung zu stellen sowie die Personalnot zu beheben“, sagt Ursula Engelen-Kefer. Bereits Ende 2019 hatte die Landesvorsitzende die zuständige Senatorin in Berlin sowie die Landesregierung in Brandenburg aufgefordert, zusätzliche Vorkehrungen in den Frauenhäusern für Frauen und Kinder mit Behinderung zu treffen. Gerade in Zeiten von Corona kommt es darauf an, dass von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder in den Frauenhäusern einen sicheren Schutz finden können.

Über die Situation in Zahlen sowie Schutz und Unterstützungsangebote in Berlin berichten wir auf der nächsten Seite. Die Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangebote, bei häuslicher Gewalt von Bund und Land sind auch auf unserer Internetseite www.sovd-bbg.de hinterlegt.

Kampf für Merkzeichen

Das Merkzeichen „außergewöhnliche Gehbehinderung“ (aG) wird festgestellt, wenn Betroffene sich nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeugs bewegen können. Ein SoVD-Mitglied leidet bereits seit Jahren an einer schweren chronischen Akne Inversa mit nicht heilenden Wunden, Abszessen, Blutungen. Aufgrund der Entzündungen kann es kaum gehen und ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Das Versorgungsamt lehnte die Anerkennung des Merkzeichens aG ab. Das Sozialgericht Berlin stellte in einem Urteil jedoch klar, dass die Beeinträchtigung so manifest sei, dass die Gehfähigkeit erheblich beeinträchtigt sei. Die hiergegen erhobene Berufung nahm das Versorgungsamt zurück (SG Berlin, 11.12.2018, S 41 SB 1741/17, LSG Berlin-Brandenburg, 14.11.2019, L 13 SB 38/19).

Bericht über BWB während der Corona-Zeit

Neustart nach Pause

Auch während der Corona-Krise steht der SoVD zu seiner Verantwortung bei den Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Hier informiert Joachim Krüger über die aktuelle Lage.

Der SoVD Berlin-Brandenburg ist mit fünf Prozent am Grundkapital der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB) beteiligt. Die 1. Landesvorsitzende und Vizepräsidentin des SoVD Bundesverbandes, Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, vertritt den Sozialverband im Aufsichtsrat, der 2. Landesvorsitzende Joachim Krüger in der Gesellschafterversammlung. Damit ist eine große Verantwortung für die Entwicklung des Unternehmens verbunden.

Dies verdeutlichen die Zahlen, die auf der Juni-Sitzung der Gesellschafter diskutiert wurden. Im Durchschnitt des Jahres 2019 waren 1.345 Mitarbeiter*innen mit Behinderung in den Berliner Werkstätten beschäftigt, im Berufsbildungsbereich waren es mehr als 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht nur im Werk am Westhafen und den verschiedenen Außenstellen sind diese Menschen produktiv bei der Arbeit. Zunehmend gibt es in anderen Firmen betriebsintegrierte Gruppen und Arbeitsplatzangebote, die derzeit mehr als 180 Beschäftigte nutzen. Damit werden Wege eröffnet, bei erfolgreicher Integration in den ersten Arbeitsmarkt wechseln zu können.

Natürlich stellte in diesem Jahr die Corona-Epidemie die BWB vor eine große Herausforderung: Für mehrere Wochen konnten die Menschen mit Behinderung zu ihrem eigenen Schutz der gewohnten Arbeit nicht nachgehen. Damit brachen die Umsätze erst einmal drastisch ein. Ende Mai jedoch konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden: mit eigens entworfener und hergestellter Maske und den nötigen Sicherheitsabständen.

Es wird sich zeigen, welche Auftraggeber die Corona-Krise überlebt haben und welche Nachfrage nun auf die Werkstätten zukommt. Die Vertreter des SoVD werden die nachhaltige Entwicklung der BWB auch weiterhin aktiv unterstützen: Das schulden wir all den dort tätigen Menschen mit Behinderung, die mit ihrer Arbeit ihr Selbstwertgefühl, gebraucht zu werden und leistungsfähig zu sein, stärken können.

Häusliche Gewalt nimmt während Corona-Krise zu

Mehr Schutz ist nötig

In Berlin und Deutschland fehlen Kapazitäten in Frauenhäusern. Heike Ritterbusch, Projektkoordinatorin des Landesverbandes Berlin-Brandenburg, hat dazu Zahlen recherchiert und aufbereitet. Nötig sind neben mehr Plätzen auch Angebote auf anderen Kanälen.

In Deutschland mangelt es an 14.600 Plätzen in Frauenhäusern. Allein in Berlin fehlen über 600 Plätze, in Brandenburg sind es 361. Das Bundesministerium für Frauen hat daher ein Investitionsprogramm zum Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und anderen Hilfseinrichtungen mit einer Laufzeit von 2020 bis 2023 aufgelegt. Laut einer Studie des BMFSFJ erleben in Deutschland etwa ein Viertel aller Frauen in ihrem Leben mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner.

In Corona-Zeiten werden aktuellen Meldungen zufolge Notrufstellen um 20 Prozent mehr in Anspruch genommen als sonst. In Berlin zählte die Polizei 2019 mehr als 15.600 Opfer häuslicher Gewalt. Seit März 2020, mit Beginn der Corona-Pandemie, meldet sie 10 Prozent mehr Übergriffe. Auch die Berliner Gewaltschutzambulanz berichtet von 30 Prozent mehr Klient*innen. Die erste repräsentative Studie zu den Erfahrungen mit häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie leitet aus den Ergebnissen folgende Empfehlungen ab: Hilfsangebote müssen besser in der Öffentlichkeit beworben, telefonische Beratungsangebote müssen um Onlineangebote erweitert sowie das Notbetreuungsangebot ausgebaut und für mehr Familien bereitgestellt werden.



Frauenhäuser bieten einen Zufluchtsort.



Wir kümmern uns

Mehrfach pro Woche professionelle Sozialrechts- und Rentenberatung

Beratungsangebote beim SoVD

Menschen mit Behinderung haben oft Anspruch auf zahlreiche Leistungen. Doch diese zu kennen und zu beantragen, ist kompliziert. Der SoVD bietet Unterstützung bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises oder klärt über Merkzeichen auf.

Denn es stellen sich viele Fragen: Wie kann ich einen Schwerbehindertenausweis beantragen? Welches Merkzeichen steht mir zu? Wie erhalte ich einen Schwerbehindertentparkplatz? Wann habe ich Anspruch auf Assistenzleistungen? Ich bin mit dem Bescheid des Versorgungsamtes nicht einverstanden und was kann ich tun?

Der Landesverband Berlin-Brandenburg bietet Beratung zum Schwerbehindertenrecht (SGB IX – Bundesteilhabegesetz, Teil 3) sowie Unterstützung bei der Antragstellung und der antragsgerechten Darstellung der Lebenssituation an. Jutta Zoll, stellvertretende Vorsitzende des SoVD Ortsverbandes Wilmersdorf, unter anderem 16 Jahre Schwerbehindertenvertretung in der Deutschen Rentenversicherung Bund (ehemals BfA) sowie zertifizierte Demenzberaterin für Betroffene und Angehörige, und Barbara Fröhlich, Hauptschwerbehindertenvertrauensperson im Bundesministerium



Barbara Fröhlich

für Arbeit und Soziales bieten ab sofort die Beratung „Schwerbehindertenrecht“ für den Landesverband an.

Die Terminvereinbarung findet telefonisch über die Sozialrechtsberatung des SoVD oder über das Nachbarschaftsheim Schöneberg nach Absprache mit den Beraterinnen statt.

So erreichen Sie die Sozialrechtsberatung:

Tel: 030/26 39 38 – 0.

SoVD-Landesgeschäftsstelle



Jutta Zoll

Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin, Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr, Mittwoch und Freitag geschlossen.

Zusätzliche Beratungstermine im Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V., jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 10–14 Uhr.

Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V., Holsteinische Straße 30, 12161 Berlin

Tel: 030 85 99 51-100.

Viel Handlungsbedarf während deutscher EU-Ratspräsidentschaft

Europa sozialer gestalten

Kann Europa den sozialen Zusammenhalt vor dem Hintergrund zunehmender Konflikte und sozialer Notlagen bewahren? Die Einführung europaweiter Mindestlöhne und Durchsetzung wirksamerer Antidiskriminierungsmaßnahmen wären ein Anfang. Zu diesem Thema sprach die Landesvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer beim Hörfunksenders „1. aktiv-audio bar fm 2011“.

Am 1. Juli begann die EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands. Zusammen mit den beiden Nachfolger-Mitgliedsstaaten im EU-Ratsvorsitz, Portugal und Slowenien, kann Deutschland die Weichen in der EU für die kommenden 18 Monate stellen. Die weltweite Sicherheitslage sowie die Beziehungen zwischen Europa und den USA geraten immer mehr aus den Fugen. Innerhalb Europas nehmen die Konflikte zu. Ungeklärt sind nach wie vor die Bedingungen für den Austritt Großbritanniens. Die Corona-Pandemie ist noch längst nicht gelöst, gesundheitliche Gefahren bleiben bestehen. Ausmaß sowie Folgewirkungen des dramatischen Wirtschaftseinbruchs sind kaum in ihrer vollen Dimension absehbar. Auf Deutschland kommt mit der

jetzt beginnenden Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate eine besonders große Verantwortung zu.

Dabei gibt es bereits seit Längerem erhebliche Anforderungen an die Digitalisierung sowie die Umweltpolitik. Erhalt und Zukunft Europas werden bei diesen gewaltigen Herausforderungen entscheidend davon abhängen, inwieweit es gelingt, den sozialen Zusammenhalt innerhalb sowie zwischen den Mitgliedsländern zu erhalten und zu fördern. Die seit Jahren zunehmende soziale Spaltung darf nicht noch weiter fortgesetzt werden und der Wirtschaftseinbruch durch Corona nicht auf dem Rücken der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen ausgetragen werden. Die EU muss auf eine Strategie gegen Arbeitslosigkeit

und Armut verpflichtet werden. Eine wesentliche Voraussetzung ist zum Beispiel die Verabschiedung von Mindestlöhnen.

Im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft sind auch die Durchsetzung wirksamerer Antidiskriminierungsmaßnahmen erforderlich. Im aktuellen Antidiskriminierungsbericht des Bundes wurde festgestellt, dass Beschwerden wegen Diskriminierungen infolge ethnischer Herkunft, aber auch Geschlecht, Alter und Behinderungen zugenommen haben. Gerade wurde im Abgeordnetenhaus das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz beschlossen. Es ist das erste seiner Art in Deutschland und schließt eine Rechtslücke, die gerade im Bereich des behördlichen Handelns noch besteht.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Wilmersdorf

Am 25. Juli fand nach drei Monaten wieder ein Stammtisch im Restaurant „Ännchen von Tharau“ statt. Zu einem gemütlichen Frühstück mit regem Austausch an Informationen aus dem Landesverband und den Kreis- und Ortsverbänden trafen sich 23 Mitglieder.



Ortsverband Wilmersdorf

Kreisverband Reinickendorf

In den Räumlichkeiten des Landesverbandes trafen sich die Vorstandsmitglieder am 7. Juli zu einer Sitzung. Sie informierten die Anwesenden über demnächst stattfindende Aktivitäten im Kreisverband. Bis eine geeignete Geschäftsstelle gefunden ist, werden alle Treffen und Versammlungen in den barrierefrei zugänglichen

Räumen des Landesverbandes stattfinden. Den Auftakt bildet eine Veranstaltung am Samstag, 12. September, mit sozialpolitischen Informationen sowie einer Lesung. Katrin Westphal liest Gedichte von Storm und Fontane und stellt die gemeinnützige Arbeit der Bücherbox vor. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Anmeldungen bitte bis zum 8. September.

Am Samstag, 26. September ab 14.30 Uhr, findet eine sozialpolitische Mitgliederversammlung statt. Der neue Vorstand des Kreisverbandes stellt sich persönlich vor. Anmeldungen bitte bis zum 20. September.

Am Samstag, 17. Oktober ab 15 Uhr, findet die monatliche Mitgliederversammlung mit sozialpolitischen Informationen und einem gemütlicher Nachmittag statt. Anmeldungen bitte bis zum 10. Oktober.

Wichtiger Hinweis: Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Corona-Regelungen wie Abstands- und Hygienebestimmungen statt. Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen. Für Rückfragen stehen Angelika Golombek, Tel.: 030/54 49 77 71, und Gabriele Degner, Tel: 030/30 81 09 83 gerne zur Verfügung.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Unter dem Motto „Mit Maske und Abstand, aber wieder

gemeinsam im Gespräch“ standen die ersten beiden Mitgliedertreffen am 27. und 28. Juni. Für jeweils 21 Personen, gut im Raum verteilt, gab es ein gemeinsames Kaffeetrinken im Konferenzraum der Landesgeschäftsstelle. Rita Krüger-Bieberstein ließ die vielen Aktivitäten des Vorstandes während der Corona-Monate Revue passieren und berichtete von intensiven Gesprächskontakten per Telefon, Sozialberatungen per E-Mail sowie Brief-Aktionen zu Ostern und zu Pfingsten.

Der Kreisvorsitzende Joachim Krüger hatte ein coronabedingtes Ratespiel über viele Orte in ganz Deutschland zusammengestellt, die mit bekannten Melodien besungen wurden.

Groß war die Disziplin der



Apothekenbriefkasten in Presseck



Kreisverband Tiergarten-Wedding

SoVDler. Bei keinem Gang wurde auf das Maskentragen verzichtet, schließlich sind die Mitglieder Teil der Corona-Risikogruppe. Aber es war schön, sich wieder persönlich sehen und sprechen zu können. Und auch für die Zukunft wurde schon wieder geplant, vorausgesetzt, eine zweite Corona-Welle bleibt aus.

Urlaubsbericht – Apothekenservice im Frankenland

Auf ihrer Urlaubsreise im Frankenwald besuchten Rita und Joachim Krüger die kleine Stadt Presseck mit ca. 1.800 Einwohnern. Dort gibt es einen Landarzt mit Hausarztpraxis, die gerade von der älteren Bevölkerung gut angenommen wird. Aber: Schon seit mehre-

ren Jahren gibt es im Ort keine Apotheke mehr, was nicht motorisierte Patient*innen vor große Probleme stellt und gerade in der Corona-Zeit eine große Herausforderung gewesen wäre. Da kam der Apotheker der Stadt-Apotheke im etwa 10 Kilometer entfernten Helmbrechts auf die Idee, auf dem Pressecker Marktplatz ein Informationsplakat mit Briefkasten anzubringen, in den die Patient*innen ihre Rezepte einwerfen können. An Werktagen wird der Kasten zweimal täglich geleert. Die Medikamente werden dann zeitnah geliefert; ein gelungener Service.

Könnte ein solches Angebot bei einer ähnlichen Problemlage nicht auch im Flächenland Brandenburg aufgebaut werden?

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Berlin Brandenburg trauert um **Lothar Pollak**, der am 28. Juni im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Er war seit dem 1. November 1994 Mitglied im SoVD-Ortsverband Rudow, über viele Jahre dessen Vorsitzender und gleichzeitig auch Kreisvorsitzender von Neukölln.



Lothar Pollak

Lothar Pollak hat sich mit großem Engagement für den SoVD eingesetzt und war bei unseren Mitgliedern sehr beliebt. Besonders gute Kontakte hielt er seit Jahren zum Bezirksbürgermeister und konnte damit wichtige Unterstützung für unsere SoVD-Arbeit erreichen.

Lothar Pollak hat im Juli 2019 den Vorsitz im Kreisverband Neukölln an Edith Massow weitergegeben. Sein Tod hinterlässt eine tiefe Lücke in unserer SoVD-Arbeit. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg trauert um **Hans Buchholz**, der am 15. Juni im Alter von 81 Jahren verstorben ist. Hans Buchholz hat den SoVD Landesverband seit vielen Jahren im Landesseniorenbeirat als Mitglied vertreten und die jährlichen Seniorenkonferenzen in Berlin organisiert, zunächst als Geschäftsführer des Landesseniorenbeirats Berlin (LSBB) und seit 2014 mit Unterstützung des Sozialwerks Berlin, insbesondere der Vorsitzenden Margit Hankewitz.

Damit hat er auch dem SoVD-Landesverband besonderes Gewicht bei diesen bedeutsamen Veranstaltungen für Senioren verliehen. Darüber hinaus hat er sich über Jahre im Sozialwerk Berlin engagiert, unter anderem mit der von ihm aufgebauten Computerschule für Senioren. Sein Tod hinterlässt eine tiefe Lücke in der Seniorenarbeit in Berlin und des SoVD Landesverbandes. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

SoVD Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.



Sicher auf dem Gehweg

Der SoVD setzt sich für barrierefreie Mobilität ein. Sie ist ein wichtiges Anliegen gerade für gehbehinderte Menschen, Menschen mit Rollatoren oder im Rollstuhl ebenso wie für Familien mit Kinderwagen.

Damit machte der Bezirk Mitte jetzt Ernst: Innerhalb einer Woche hat das dem Stadtrat Carsten Spallek (CDU) unterstehende Ordnungsamt an 297 Radfahrer*innen-, die unberechtigt auf dem Gehweg unterwegs waren, Verwarungen und ein Bußgeld von 55 Euro erteilt.

Rita Krüger-Bieberstein, SoVD-Mitglied im Behindertenbeirat von Mitte, begrüßte die Bezirksaktivitäten zum Fußgängerschutz und hofft, dass auch die anderen Berliner Bezirke diesem Beispiel nachhaltig folgen werden.



Termine der Kreis- und Ortsverbände

Alle Termine unter Vorbehalt

Liebe Mitglieder und Gäste, die Veranstaltungstermine veröffentlichen wir unter Vorbehalt, da nicht gesichert ist, dass diese wegen Corona-Maßnahmen stattfinden können. Die Ansprechpartner*innen Ihres Kreisverbandes sind aber weiterhin für Sie da, per E-Mail und Telefon.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 380.

Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung: Antragstellung Rente & Schwerbehinderung: Tel.: 030/26 39 380. Montags und donnerstags: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, dienstags: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr. Mittwochs und freitags geschlossen.

Sozialrechtsberatung: Dana Raabe, Tel.: 030/26 39 380.

Allgemeine Verwaltung: Jenny Fruth, Tel.: 030/26 39 38 26.

Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14.

Haustechnik / Verwaltung: Torsten Pavel, Tel.: 030/26 39 38 15.

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 0.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21.

Kreisverband Bezirksverband Brandenburg Süd-West Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Versammlungsort: Die Altstädter e. V., Bäckerstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Anschrift Kontaktstelle: Ritterstr. 91, 14770 Brandenburg a. d. H., Info: Dagmar Herz, Tel.: 03381/5 51 51 31, E-Mail: bastelherz@hotmail.de, Sprechstunde: Dienstags 10–13 Uhr.

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner für Mitglieder: Landesverband Berlin-Brandenburg, Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: joachim.melchert@sovd-bbg.de.

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Tel.: 03372/43 33 97, Neuheim 6, 14913 Jüterbog.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

1. Bezirksvorsitzender:

Thorsten Waue, Am Fuchsberg 20, 16567 Mühlenbeck, Tel.: 033056/75 068, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: sovd.waue@web.de.

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: 1. Vorsitzender Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: info@fachanwalt-drbock.de.

Kreisverband Berlin-Ost Servicesprechstunde und Sorgentelefon

Montags, 13–17 Uhr, andere Tage nach Vereinbarung. Ansprechpartner: Holger Kahl, Tel.: 030/72 62 22 385, mobil: 0173/56 47 23 6, Fax: 030/67 89 53 74, E-Mail: buero.sovd.kv-ost@sovd-bbg.de.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

8. September, 14–16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Themen zu Schwerbehinderung, Pflege, Vorsorgevollmacht und Stromsparen. **Bitte den geänderten Tagungsort beachten:** SoVD-Landesgeschäftsstelle, Kurfürstenstr. 131 (barrierefrei), 10785 Berlin. Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 0170/33 51 445, E-Mail: ursula@engelen-kefer.de.

Ortsverband Berlin-Mitte

Keine Versammlung im September. Info: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 0157/14 56 21 17 (mobil), E-Mail: Dominique.botembe@hotmail.de. Hinweis: Bei Umzug oder familiären Veränderungen unbedingt die neue Adresse an den SoVD melden.

Ortsverband Treptow-Köpenick

15. September, 14 Uhr: Mitgliederversammlung. Ort: Rathaus Johannisthal, Sterndamm 102, 12487 Berlin. Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030/6 54 15 90, E-Mail: m.nakoinz@gmail.com.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Charlottenburg

9. September, 16 Uhr: Mitgliederversammlung. Ort: Restau-

rant „Rouladenhaus zur Quelle“, Nonnendammallee 83, 13629 Berlin.

15. September, 15 Uhr: Mitgliederversammlung. Ort: Stadtteilzentrum Nehringstr. 8, 14059 Berlin. Ansprechpartner: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/38 27 645, mobil: 0152/54 30 73 39, E-Mail: sovd-ov-charlottenburg@gmx.de.

Ortsverband Wilmersdorf

17. September, 15.30 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag über das Thema „Schwerbehindertenanträge mit Nachteilsausgleich“. Ort: Werner-Bockelmann-Haus, Bundesallee 49, 10715 Berlin

Jeden 4. Samstag im Monat: Frauenstammtisch ab 10 Uhr im Restaurant „Ännchen von Tharau“, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin. Voranmeldung bei Barbara Kubanke, Tel.: 030/38 12 703.

Ansprechpartner: Bodo Feilke, Tel.: 030/81 78 682, E-Mail: b.feilke@gmx.de.

Kreisverband Reinickendorf

Hinweis: Bis eine geeignete Geschäftsstelle für den Kreisverband gefunden ist, finden alle Aktivitäten in den Räumlichkeiten des Landesverbandes (s. o.) statt.

12. September, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit sozialpolitischen Themen. Anschließend Lesung mit Gedichten von Storm und Fontane. Vorstellung der „Bücherboxx“. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Anmeldung erbeten bis 8. September.

26. September, 14.30 Uhr: Mitgliederversammlung. Der Vorstand Reinickendorf stellt sich vor. Anmeldung erbeten bis 20. September.

Ansprechpartnerinnen: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Tel.: 030/54 49 77 71, E-Mail: angelika.golombek@yahoo.de. Vertreterin: Gabriele Degner, Tel.: 030/30 81 09 83, E-Mail: gabi.13403@gmail.com.

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

12. September, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit sozialpolitischen Themen. Ort: Seniorenfreizeitstätte am Mühlenberg, 10825 Berlin. Sprechstunde / Sozialberatung: jeden 3. Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr im Büro der Landesgeschäftsstelle (s. o.). Info: Mitgliederbetreuung, Telefon zur Sprechstunde und dienstags, 11–13 Uhr, Tel.: 030/26 39 38 22, E-Mail: kv-schoeneberg@sovd-bbg.de.

Bei Umzug bitte Änderungen schriftlich mitteilen.

Kreisverband Neukölln Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

21. September, 16:15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag von Susanne Dolfen (AOK) über Medikamentensicherheit im Gemeindefaal der ev. Dorfkirche Alt-Buckow 36–38. Gäste sind gern willkommen.

Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030/60 32 810, E-Mail: edith-massow@t-online.de. Anmeldung für die Rentenberatung unter Tel.: 0175/10 57 894 (mobil).

Kreisverband Spandau Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

24. September, 18.45 Uhr: Mitgliederversammlung. Ort: Seniorenklub Lindenufer, Mauerst. 10 a, Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/3 63 43 34, E-Mail: h-beuke@t-online.de.

Ortsverband Spandau Nord / Süd

3. September, 18.30 Uhr: Mitgliederversammlung mit Referat über die Wohnungsnot in Berlin. Ort: Seniorenklub Lindenufer, Mauerst. 10 a, 13597 Berlin. Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 03342/30 75 46

oder 030/72 62 02 07 0, E-Mail: sovd.kv-spandau@t-online.de.

Kreisverband Steglitz Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

9. September, 15–17 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag zum Thema „Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.“

Sozialberatung nur nach vorheriger Anmeldung. Info: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/76 40 32 10, E-Mail: wolfgang.engelmann@kabelmail.de, oder Dieter Effner, Tel.: 030/72 14 298, E-Mail: dundbeffner@t-online.de.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Im September finden noch keine wöchentlichen Treffen statt. In besonderen Notfällen ist der Kreisverband erreichbar unter: 030/41 44 66 2, E-Mail: j.h.krueger@gmx.net. Ort der Geschäftsstelle: Waldstr. 48, 10551 Berlin.

Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf

18. September, 15 Uhr: Mitgliederversammlung, Ort: Café Lebensart, Clayallee 346, 14169 Berlin. Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/79 22 648.



Glückwünsche

Scheint dir das Leben rau, sei still und zage nicht, die Zeit, die alte Bügelfrau, macht alles wieder schlicht.

Wilhelm Busch

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im September Geburtstag haben, sehr herzlich. Möge ein gutes Jahr auf Sie warten mit viel Glück, Gesundheit, Fröhlichkeit und Optimismus.

Besondere Glückwünsche gehen an:

90 Jahre: 18.9.: Wolfgang Gehring, Berlin.

91 Jahre: 13.9.: Ingeborg Stoy, Finsterwalde; 18.9.: Charlotte Borowicz, Henningsdorf.

92 Jahre: 15.9.: Margarete Umbreit, Berlin.

93 Jahre: 1.9.: Ruth Grotjahn, Berlin; 6.9.: Klaus Müncheberg, Berlin; 26.9.: Hans Brand, Berlin.

94 Jahre: 6.9.: Anneliese Wolf, Berlin; 8.9.: Elisabeth Bialkowski, Berlin; 23.9.: Gerda Riefflin, Berlin.

96 Jahre: 20.9.: Jutta Schulz, Berlin; 20.9.: Horst Wenzel, Brandenburg.

97 Jahre: 6.9.: Irmgard Funk, Berlin; 23.9.: Kurt Peters, Berlin; 26.9.: Hans Köpke, Berlin.

98 Jahre: 15.9.: Helena Moysich, Berlin; 22.9.: Margarete Wagner, Guben; 24.9.: Gerda Franz, Dreetz.

100 Jahre: 28.9.: Hans Joachim Hohberg, Berlin.

Herzliche Gratulation und Dank für Treue zum SoVD gehen an:

Für 40 Jahre: 9.9.: Horst Nemitz, Berlin.

Für 45 Jahre: 23.9.: Gisela Leonhardt, Bad Saarow; 24.9. Hans Joachim Hohberg, Berlin; 24.9.: Ute Feske, Berlin.

Für 50 Jahre: 1.9.: Elisabeth Bialkowski, Berlin.

Für 55 Jahre: 1.9.: Horst Rochler, Berlin.

Für 60 Jahre: 1.9.: Margot Görsch, Berlin.

(Stand: 29.7.2020)

Auskunft vom Finanzamt zu Steuerfragen ist sowohl verbindlich als auch unverbindlich für jede*n möglich

Akteneinsicht gibt es nur ausnahmsweise

Auch wenn das Finanzamt weder Tipps zum Ausfüllen der Steuererklärung noch Hilfen zum „Steuer sparen“ liefert: Es ist nützlich, die Möglichkeiten zu kennen, die eine „Beratung“ dort bringt. Meist sind die Informationen, die das Finanzamt gibt, allerdings unverbindlich.

Sollten „einfache“ Fragen bestehen, wie die nach der günstigsten Steuerklasse, so kann das persönlich oder telefonisch beim Finanzbeamten erfragt werden. Diese Infos sind schnell eingeholt und kosten nichts. Allerdings sind sie unverbindlich. Das gilt auch für Anfragen bei der Service-Hotline oder per E-Mail. Es kann jedoch passieren, dass das Finanzamt später im Steuerbescheid von seiner Auskunft abweicht.

Geänderte Rechtslage

Ändert sich nach einer solchen unverbindlichen Auskunft die Rechtslage, so darf das Finanzamt ebenfalls von seiner unverbindlichen Auskunft abweichen. Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass die Steuerzahler einen Anspruch auf Einhaltung der Auskunft nicht haben. Es gebe keinen Vertrauensschutz (AZ: XI R 30/09).

Ebenso ist es, wenn die Finanzbehörde jahrelang etwas – beispielsweise bestimmte Kosten – anerkannt hat und

das dann ändert. Allein eine andere Handhabung über Jahre hinweg schaffe keinen Vertrauensschutz. Dann muss genau hingeschaut werden. Hier kann es eine, wenn auch nicht garantierte, Ausnahme geben: Erstrecken sich Aufwendungen über mehrere Jahre und sind sie einmal anerkannt, so ist auch in den folgenden Jahren mit einer Anerkennung zu rechnen. Das kann zum Beispiel Abschreibungen betreffen.

Die Anrufungsauskunft

Gibt es Fragen zur Lohnabrechnung, so kann auch das „Betriebsstättenfinanzamt“ des Arbeitgebers kontaktiert werden. Die sogenannte Lohnsteueranrufungsauskunft kann Informationen beispielsweise zur steuerlichen Behandlung des Firmenwagens bringen. Aber auch hier gilt Unverbindlichkeit. Das Wohnsitzfinanzamt muss später im Steuerbescheid nicht unbedingt dieselbe Meinung haben wie das Betriebsstättenfinanzamt.

Die verbindliche Auskunft

Bei komplexen Sachverhalten kann eine „verbindliche Auskunft“ eingeholt werden. Privatleute machen davon eher selten Gebrauch. Oftmals geht es dabei um komplizierte Dinge, wie zum Beispiel um Fragen zu einer geplanten Firmen-Umstrukturierung.

Die verbindliche Auskunft kostet Geld. Die Höhe der Gebühr richtet sich in erster Linie nach dem „Gegenstandswert“. Diesen Wert bestimmt der Antragsteller selbst. Das Finanzamt wird sich in der Regel danach richten, wenn nicht der Gegenstandswert offensichtlich zu niedrig angesetzt wird, um Gebühren zu sparen. Beträgt der Gegenstandswert weniger als 10.000 Euro, so fällt keine Gebühr an.

Sollte es nicht möglich sein, den Gegenstandswert zu ermitteln oder zu schätzen, so richtet sich die Gebühr nach der Bearbeitungszeit. Das Finanzamt verlangt 50 Euro je angefangene halbe Stunde Bearbeitungs-



Foto: fizkes / Adobe Stock

In Steuerfragen kann man sich auch direkt an das Finanzamt wenden. Das nutzen nur wenige Menschen.

zeit. Dauert die Bearbeitung weniger als zwei Stunden, erhebt das Finanzamt keine Gebühr. Die Gebühr wird „für die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft“ erhoben. Es kann also sein, dass sie auch dann anfällt, wenn das Finanzamt keine Auskunft erteilt, den Antrag aber bearbeitet hat.

Keine Akteneinsicht

Weil sich in den Steuerakten nicht nur die Steuererklärungen und die Steuerbescheide

finden, sondern unter anderem auch amtsinterne Feststellungen, Telefonnotizen, behördeninterne Gutachten oder Kontrollmitteilungen, gibt es keinen generellen Anspruch auf Akteneinsicht. Das gilt auf jeden Fall für laufende Besteuerungsverfahren und bei Einspruchsverfahren. Einsicht gibt es erst, wenn es zu einer Klage vor dem Finanzgericht kommen sollte. Aber: Das Finanzamt darf im Einzelfall „nach seinem Ermessen“ ausnahmsweise Akteneinsicht gewähren. mh

Beratungsangebot für pflegebedürftige Menschen in Bayern weiter ausgebaut

Neue Koordinationsstelle

Mit der „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen“ gibt es dafür seit August in Bayern eine neue Anlauf- und Beratungsstelle für Kommunen. Die Koordinationsstelle berät aber auch kostenfrei und neutral alle Interessierten, Pflegebedürftigen, Angehörigen und Initiatoren zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Tagespflegeeinrichtungen und sonstigen innovativen Wohnformen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung sind die einzelnen Kommunen meistens die erste Anlaufstelle bei Problemen im Pflege-Setting. Die Beratung und fachliche Unterstützung wird unter anderem für alle bayerischen Gemeinden, kreisfreien Städte, Landkreise und Bezirke vor Ort abrufbar sein. Dieses Angebot, insbesondere in der aufsuchenden Form, ist gerade für kleine Kommunen wichtig. Denn sie verfügen oft über kaum oder gar keine Ressourcen für die Gestaltung des sozialen Nahraums ihrer pflegebedürftig gewordenen Bürgerinnen und Bürger.

Ministerin Melanie Huml sagte bei der Vorstellung: „Alternative und innovative Wohn-, Pflege- und Betreu-

ungsformen gewinnen durch den demografischen Wandel zunehmend an Bedeutung. Es freut mich daher, dass wir mit der „Koordinationsstelle Pflege und Wohnen“ ein zusätzliches Angebot für die Kommunen geschaffen haben, um Pflegebedürftigen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Durch innovative Lösungen wird es künftig noch häufig möglich sein, dass Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung bleiben können oder durch alternative Wohnprojekte ein neues Zuhause finden.“

Mit der Koordinationsstelle sollen Kommunen und Initiatoren kleiner pflegerischer Angebote gestärkt und dabei

unterstützt werden, eine regional individuell angepasste Lösung für eine Förderung der pflegerischen Infrastruktur zu entwickeln.

Die Koordinationsstelle mit Sitz in München bietet persönliche und individuelle Beratungsgespräche an und wird regelmäßig Fachtagungen, Seminare und Fachvorträge im Rahmen von Veranstaltungen in allen Regierungsbezirken Bayerns abhalten.

Weitere Informationen sind erhältlich bei der Arbeitsgruppe für Sozialforschung per E-Mail unter: info@afa-sozialplanung.de oder per Tel.: 089/89623044.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Infos der Staatsregierung in Leichter Sprache

Für alle verständlich sein

Sozialministerin Trautner will verstärkt Einsatz von Gebärdensprache und leicht verständlicher Sprache voranbringen: „Informationen der Bayerischen Staatsregierung müssen allen Menschen zugänglich sein.“

Die Corona-Pandemie hat zu weitreichenden Änderungen in der barrierefreien Kommunikation der Bayerischen Staatsregierung geführt. Die Angebote in Gebärdensprache haben ebenso wie die Übersetzungen in besonders leicht verständlicher Sprache stark zugenommen.

Das Thema „leicht verständliche Sprache“ erhält zusätzlichen Schub durch das novelierte Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz, das zum 1. August 2020 in Kraft trat. Mit der Neufassung werden öffentliche Träger verpflichtet, zunehmend Informationen in besonders leicht verständlicher Sprache bereitzustellen. Ab dem Jahr 2023 sollen insbesondere Bescheide bei Bedarf entsprechend übersetzt und verständlich erläutert werden.

Ausführliche Infos zum Thema bietet das Web-Portal: www.barrierefrei.bayern.de.



Foto: M.Dörr&M.Frommherz / Adobe Stock

Nachrichten können auch einfach formuliert werden.

OV Nürnberg-Fürth OV Röthenbach-Lauf

Liebe Mitglieder, die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen der Corona-Krise beeinträchtigen leider auch unser gemeinschaftliches Verbandsleben. Die meisten unserer Mitglieder gehören der Altersrisikogruppe an, viele davon haben zusätzlich noch Risiken durch Vorerkrankungen. Es ist deshalb nach meiner Einschätzung trotz der anlaufenden Lockerungen und Erleichterungen nicht vertretbar, Mitgliederversammlungen und Sitzungen in absehbarer Zeit abzuhalten. Die vorgesehenen Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen werden bis mindestens einschließlich September 2020 ausgesetzt. Das betrifft auch die anstehenden Vorstandswahlen. Wir werden die Entwicklung weiterverfolgen und wieder informieren, auch, was eventuell die geplanten Weihnachtsfeiern betrifft. Ich gehe jedoch im Hinblick auf die Absagen der kommunalen Festivitäten davon aus, dass auch wir für dieses Jahr sämtliche Veranstaltungen streichen werden.

Einzelsprechstunden und Beratungen im Büro Röthenbach können nach vorheriger Anmeldung per Tel.: 09153/97 06 048 oder 0911/57 95 46 oder per E-Mail an: bs.reinhardt@t-online.de oder auch im Rechtschutzbüro am Trödelmarkt in Nürnberg bei Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/98 01 501, vereinbart werden. Ich bin sicher, im Interesse unserer aller Gesundheit zu handeln, danke für ihr Verständnis und wünsche uns allen, dass uns das Virus verschont.
Gerd Reinhardt



Wir gratulieren

Erna Klein konnte am 10. Juli 1920 ihren 100. Geburtstag feiern. Damit ist sie wohl das älteste Mitglied des SoVD-Landesverbandes Bayern. Aber auch die Dauer der Verbandsmitgliedschaft von Frau Klein ist beeindruckend: Am 1. Juni 1952 trat sie dem damaligen Reichsbund bei und gehört dem Kreisverband Miltenberg-

Aschaffenburg an.

Landesvorstandsmitglied und Kreisvorsitzender Alfons Oberle ließ es sich deshalb auch nicht nehmen, Erna Klein persönlich zu besuchen und ihr im Namen aller Mitglieder herzlich zu ihrer langjährigen Verbandstreue, aber natürlich vor allem zum 100. Geburtstag zu gratulieren.

In seiner Laudatio betonte

Alfons Oberle, dass die Jubilarin ein Vorbild sei und bleibe. Nicht zuletzt auch, weil die Elsenfelderin noch immer im Rahmen ihrer Möglichkeiten am innerverbandlichen Leben teilnehme.

Dafür bedankte sich der Vorsitzende ausdrücklich und überreichte der Jubilarin ein Geschenk.



Termine



Foto: Wellnhofer Designs/Adobe Stock

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

weller@an24.info.

Ortsverband Bayreuth

Jeden zweiten Dienstag im Monat, 14–16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Sprechtag, Gasthof „Moosing“, Oberobsang 11.

Ortsverband Lautertal

5. September: Fahrt nach Bad Kissingen.
10. September, 16.30–18 Uhr: Sprechstunde, ev. Gemeindehaus Unterlauter.

Ortsverband Ansbach

11. September, 15 Uhr: Mitgliederversammlung.
Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981/36 33, E-Mail:

13. September, 15 Uhr: gemütliches Kaffeetrinken für alle, Grüne Linde Oberlauter.

19. September, 14.30 Uhr: Mitgliederversammlung Sportheim Oberlauter.

Ortsverband München

19. September, 15 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Zirbelstube“. Auskünfte beim Vorsitzenden Walter Raßbach, Tel.: 089/7 85 49 61.

23. September, 15 Uhr: Herbstausflug mit der S-Bahn.



Glückwünsche

Wer nichts weiß, muss alles glauben.

Marie Ebner-Eschenbach



Foto: Kerstin Halla/Pixabay

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden gratulieren allen Mitgliedern, die im September Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 13.9.: Ingrid Stubenhofer, Regenstau; 16.9.: Christine Steinkopf, München; 17.9.: Erika Fuchs, München; 30.9.: Joachim Morawe, Pilsting.

65 Jahre: 15.9.: Ursula Heuberger, Rohr; 27.9.: Josef Schnabel, Dietfurt.

70 Jahre: 26.9.: Inge Bauer, Lautertal.

75 Jahre: 21.9.: Holger Carstensen, Bischofsgrün.

80 Jahre: 10.9.: Brigitte Höllein, Lautertal; 12.9.: Edda Krauß, Meeder; 24.9.: Karl Bühler, München; 26.9.: Hans Linden, Geretsried.

85 Jahre: 15.9.: Eduard Wolfram, Ebsenfeld; 19.9.: Irmgard Kleintert, Fürth.

95 Jahre: 10.9.: Klara Böhmer, Ebsenfeld.

96 Jahre: 13.9.: Anni Kleinschwärzer, München.



Sozialberatung

Aufgrund der Coronakrise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Bodenehrstraße 20, 81373 München, Tel.: 089/53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebsenfeld: jeden letzten Freitag im Monat, 16.30–18 Uhr, im Gasthof „Zum Schwan“, Hauptstraße 46, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49; im Bedarfsfall besucht Dr. Haas nach telefonischer Terminvereinbarung das Mitglied auch zu Hause.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Ober-

pfalz/Weiden: 23. September, 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Konferenzzimmer, Dr.-Pfleger-Straße 15, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/5349.

Kümmererstelle in Oberfranken/Bayreuth: jeden zweiten Freitag im Monat, 14–16.15 Uhr, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.



Personalien

Willi Scheib ist mit Wirkung vom 1. August als Mitglied des Landesbehindertenrats berufen worden. Die Berufung endet am 21. Juli 2025

SOVD

Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-by.de

Neuer Ortsverband Korbach im Kreisverband Hofgeismar-Kassel gegründet

Erster Vorstand im SoVD Korbach gewählt

Am 3. Juli fand in Korbach die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen des neu gegründeten Ortsverbandes Korbach statt. Als Gäste waren auch Heike Sommerauer-Dörzapf von der Landesgeschäftsstelle, Landesfrauensprecherin Annette Mülot-Carvajal und Irmgard Fohr vom Kreisverband Hofgeismar-Kassel erschienen.

Heike Sommerauer-Dörzapf, die Leiterin der hessischen Landesgeschäftsstelle, begrüßte die Gäste und stellte die Gründung eines Korbacher Ortsverbandes inmitten des flächengrößten Landkreises in Hessen als wichtigen Entwicklungsschritt dar. Dann übergab sie das Wort an Irmgard Fohr, Kreisvorsitzende von Hofgeismar-Kassel und Landesvorstandsmitglied. Frau Fohr unterstrich die Bedeutung der unabhängigen Sozialberatung für die Bevölkerung. Der Korbacher Ortsverband ist wie der Ortsverband Bad Wildungen dem Kreisverband Hofgeismar-Kassel zugeordnet.

Die hessische Landesfrauensprecherin Annette Mülot-Carvajal war ebenfalls zugegen. Sie verlieh der Bedeutung gleicher Rechte für Männer und Frauen als Vereinsziel Ausdruck. Der 1917 gegründete Reichsbund als Vorläufer des SoVD ließ bereits 1919 Frauen als Mitglied

zu – ein für die damalige Zeit ungewöhnlicher wie mutiger Schritt. Damit zeichnete sich schon damals eine Entwicklung hin zur breitgefächerten Unterstützung Hilfesuchender ab, obwohl der Verband ursprünglich für die Kriegsversehrten gegründet worden war.

Der Reichsbund löste sich 1933 auf, um einer Gleichschaltung durch die Nazis zu entgehen. Sein „Gründungsvater“ Erich Kuttner starb 1942 im KZ Mauthausen. Erst nach dem Krieg konnte der Verband seine Arbeit wieder aufnehmen.

Die erste Vorstandswahl in Korbach verlief nach Vorstellung der Kandidat*innen harmonisch ab und keine*r der Vorgesprochenen erhielt Gegenstimmen.

Zum 1. Vorsitzenden wurde der Korbacher Apotheker Christoph Vogel gewählt, zum 2. Vorsitzenden der aus Brilon stammende und seit einiger Zeit in Korbach heimische Justizbeam-

te Ralf Wiegelmann, der auch die Funktion des Schriftführers wahrnehmen wird. Die Ämter der Schatzmeisterin und der Frauensprecherin vereint Jaana Maureen Klaus, die vielen noch als frühere Korbacher Goldmarie in Erinnerung sein wird. Als Beisitzerin wurde die Vöhlerin Margret Muhr ins Amt gewählt.

Im Anschluss an die Wahlen erläuterte die Korbacher Rechtsanwältin Cornelia Gebhardt die Angebote des SoVD. Die Beratung von Mitgliedern in sozialrechtlichen Fragen ist eine zentrale Aufgabe. Frau Gebhardt wird künftig auch selbst vor Ort diese Beratung durchführen und sie unterstützen. Die Beratung ist für Mitglieder kostenfrei, für Nicht-Mitglieder gibt es eine kostenlose Erstberatung.

Zum offiziellen Ende der Veranstaltung ergriff noch einmal der neue Ortsverbandsvorsitzende Christoph Vogel das Wort und stellte die Bedeutung des



Von links: Margret Muhr, Irmgard Fohr, Ralf Wiegelmann, Jaana Klaus, Christoph Vogel, Cornelia Gebhardt und Heike Sommerauer-Dörzapf.

Sozialverbandes heraus.

Er verwies insbesondere auf die laufende Kampagne des SoVD zum Thema „Soziale Kälte“. Auch sozialpolitisch will sich der SoVD Korbach zu Themen wie „Altersarmut“ und „Prekäre Beschäftigung“ engagieren.

Die Veranstaltung klang bei Kaffee und Kuchen aus und wurde von den Teilnehmer*innen

als überaus informativ und sehr positiv bewertet.

Interessent*innen und „Mitstreiter*innen“ sind im Ortsverband Korbach jederzeit herzlich willkommen. Weitere Infos zum SoVD und dessen Arbeit finden Sie auch im Internet unter sovd.de, sovd-hessen.de und sovd-korbach.de.

Nachruf zum Tod des stellvertretenden Landesvorsitzenden Alois Heun

Lebenslanger Einsatz für andere

Am 25. Juli verstarb Alois Heun nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 68 Jahren in Waldbrunn-Hintermeilingen. Der SoVD-Landesverband ist tief betroffen und verliert einen über alle Maßen engagierten Kollegen, lieben Freund und seinen stellvertretenden Landesvorsitzenden.

Alois Heun trat 1994 in den SoVD ein. Seit 2006 war er 1. Vorsitzender des Ortsverbandes Limburg-Weilburg. Im September 2006 wurde er zum 2. Vorsitzenden des Kreisverbandes Hochtaunus gewählt und hatte dieses Amt bis zur Fusion des Kreisverbandes Südhessen im März 2020 inne. Von 2011 bis 2017 war er Beisitzer im Landesvorstand, seit 2017 dessen stellvertretender Vorsitzender. Er war maßgeblich an der noch andauernden Strukturreform des Landesverbandes beteiligt.

Seit mehreren Jahren führte Alois Heun auch für die Region Limburg-Weilburg die Sozialberatung in enger Zusammenarbeit mit den Sozialrechtsjuristen durch.

Beruflich wechselte er nach einer Kochlehre bereits in jungen Jahren in die Justiz. Viele



Alois Heun

Jahre war er bis zu seinem Ruhestand als Justizvollzugsangestellter in der JVA Limburg tätig.

Alois Heun trat nach dem Unfalltod seines Sohnes im Dezember 2000 in die Notfallseelsorge Limburg-Weilburg ein. Auch hier bekleidete er seit 2006 das Amt des 2. Vorsitzenden bis zu seinem Tod. Er hat betroffenen Menschen in zahl-

reichen Einsätzen in seinem Landkreis und darüber hinaus in Notsituationen zur Seite gestanden. Diese Arbeit stellte er auf dem Bürgerfest in Berlin im SoVD-Jubiläumjahr am Stand des Landesverbandes vor.

Im März 2017 wurde ihm in Anbetracht seiner Verdienste der Ehrenbrief des Landes Hessen überreicht. Im vergangenen Jahr zeichnete der Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg ihn mit der Ehrenmedaille des Deutschen Feuerwehrverbandes aus.

Der Tod von Alois Heun hinterlässt eine große Lücke beim SoVD sowie in der Notfallseelsorge. Ebenso werden wir ihn als Freund, Berater und Weggefährten sehr vermissen.

Der SoVD Hessen wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mund-Nasen-Schutz für die Rechtsberatung

Masken gespendet

Dem Freiwilligenzentrum Wiesbaden e. V. wurden von einer anderen gemeinnützigen Organisation einfache Stoffmasken gespendet. 50 Masken davon gab der Verein an den SoVD-Ortsverband Wiesbaden weiter.

Die gespendeten Masken sollen in den Sozialberatungsstellen des SoVD verteilt werden. Der selbst geschneiderte Mund-Nasen-Schutz ist einlagig und wurde aus alten T-Shirts etc. geschneidert; sie werden direkt umgebunden und haben kein Gummiband für die Ohren.

Anfragen können gerne an den Ortsvorsitzenden Franz Seitz gestellt werden, der jeden 1. und 3. Mittwoch eines Monats in der Sozialberatungsstelle in Wiesbaden von 10 bis 13 Uhr eine offene Sprechstunde anbietet.



Franz Seitz (li.) im Freiwilligenzentrum Wiesbaden e. V.



Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-hessen.de



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Infos zum SoVD wenden Sie sich gern telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41 in 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/8 51 08. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 u. 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 0611/20 55 216, geöffnet montags bis freitags, 10–13 Uhr.

Ortsverband Frankfurt-Höchst

Sozialrechtsberatung: im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, Terminabsprache erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung: Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel. 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde: Jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, mit Sigrid Jahr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Wiesbaden-Stadt

Sozialberatung: Franz Seitz, 1. Vorsitzende, OV Wiesbaden-Stadt, offene Sozialberatungsstunden jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr.

Sozialrechtsberatung: jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, durch die Rechtsanwältinnen Frank Sunkomat und Mar-

tin Wallbruch.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden vereinbaren unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/8 50 43 oder per E-Mail an: szbwiesbaden@sovd-hessen.de.

Ortsverband Ginsheim-Gustavsburg

Sozialsprechstunde nach Vereinbarung, 65462 Gustavsburg, Tel.: 06134/5 47 56.

Sozialberatung in Mainz-Kastel

Es berät Franz Seitz, montags und freitags, 10–13 Uhr, dienstags und donnerstags, 16–20 Uhr, Am Königsfloß 30, Haus 3, Tel.: 06134/5 64 09 66.

Kreisverband Gießen

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr, mit Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, E-Mail: szbgiessen@sovd-hessen.de, Anmeldung erbeten unter Tel.: 06033/7 48 89 99.

Sozialrechtsberatung in Herborn

jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, durch Juristin Sigrid Jahr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216, oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:
34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung. Conrad-von-Soest-Straße 2 a, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23,

36119 Neuhoof. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: im SozialkompetenzZentrum, Uffhäuser Str. 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung: jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, durch Marita Schliephorst, bei der AWO Werra-Meißner e. V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung siehe oben.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss).

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung: jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 9–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e. V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung jeden Montag, 16–18 Uhr, Stadthalle Wetter, Konferenzraum, Schulstraße 27, 35083 Wetter. Terminvereinbarung in dieser Zeit unter Tel.: 06423/54 37 19 oder 0152/58 62 96 77 (mobil). In dringenden Fällen (nur bis 18 Uhr!): Helga Kläs, Tel.: 06422/8 98 72 02, oder Hans-Werner Dersch, Tel.: 06423/5 15 24, in ganz dringenden Fällen: Waldemar Becker, Tel.: 05605/92 92 10.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain

jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, durch Sozialjuristin Annette Mülot-Carvajal, im AWO-Treff, Brießelstraße 15. Nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (siehe Eintrag oben).



Wir gratulieren



Ilse Ewald (links) und Annette Mülot-Carvajal.

Ilse Ewald wurde am 21. Juli 99 Jahre alt und konnte diesen Tag bei guter Gesundheit begehen. Sie gehört außerdem zu den Gründungsmitgliedern des Ortsverbandes Kassel, ist seit 70 Jahren Mitglied und war auch im Vorstand tätig.

Wegen der derzeitigen Kontaktbeschränkungen war Ilse Ewald davon ausgegangen, keinen Besuch zu erhalten und keine Feier zu erleben. Umso mehr freute sie sich, dass sie von ihrer Enkelin mit einem Fest „auf Abstand“ überrascht wurde. Zu der kleinen Sitzgruppe im Garten der Nachbargemeinde waren Familienangehörige, die Pfarrerin und als Vertreterin des SoVD-Ortsverbandes Kassel die 2. Vorsitzende Annette Mülot-Carvajal gekommen.

Es war eine fröhliche Runde und alle waren sich einig, dass Ilse Ewald das gelebt hat, was in der Hymne des SoVD anklängt: selbstlos für den anderen da zu sein; nicht zu fragen, ob vergütet wird, was man tut; nicht zu zögern, wenn Hilfe gebraucht wird.

Es war ein Tag mit räumlichem Abstand, aber großer emotionaler Nähe.

Der Verband gratuliert der Jubilarin herzlich und wünscht ihr weiterhin gute Gesundheit!



Glückwünsche



Foto: eyetronic / Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im September Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung. Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 2.9.: Michael Cichos, Amöneburg; 2.9.: Martin Koslowski, Eschenburg; 10.9.: Hermann-Josef Linn, Waldbrunn; 18.9.: Thomas Kläs, Kirchhain.

65 Jahre: 10.9.: Marianne Wellhausen, Wesertal; 12.9.: Ruth Schank, Frankfurt; 22.9.: Günther Dippel, Wetter; 28.9.: Benno Elßner, Sontra.

70 Jahre: 2.9.: Helmut Kirschner, Oestrich-Winkel; 9.9.: Bernd Hofsommer, Wesertal; Karl-Heinz Cramer, Frankenberg; 12.9.: Hannelore Biermann, Usingen; 20.9.: Giesela Lauzi, Rüdesheim am Rhein; 27.9.: Walter Rathgeber, Weißenborn.

75 Jahre: 15.9.: Jovo Koncarevic, Frankfurt; 19.9.: Helga Pfläging, Calden; 23.9.: Herbert Geil, Battenberg; 30.9.: Brunhilde Schroeder, Baunatal.

80 Jahre: 9.9.: Günther Bebendorf, Liebenau.

85 Jahre: 15.9.: Elfriede Schön, Oestrich-Winkel; 18.9.: Egon Tölke, Fritzlar.

91 Jahre: 20.9.: Emma Horil, Reiskirchen.

92 Jahre: 15.9.: Hans Hoffmann, Bad Kreuznach.

94 Jahre: . 4.9.: Rosel Kraus, Rödermark; 7.9.: Volkhardt Ehl, Bad Wildungen.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Eine Pauschalreise darf an einen anderen Kunden weitergegeben werden

Übertragung statt Stornierung

Was viele nicht wissen: Es gibt die Möglichkeit, eine Pauschalreise zu übertragen (Paragraf 651 e BGB), statt sie kostenpflichtig zu stornieren. Das ist eine Möglichkeit, wenn ein*e Reisende*r Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus hat, selbst infiziert ist oder sie aus anderen Gründen absagt.

Es können nur Pauschalreisen an jemand anderen übertragen – eine Pauschalreise liegt in der Regel dann vor, wenn Sie bei einem Vertragspartner mehrere verbundene Reiseleistungen gebucht haben.

Dem Reiseveranstalter ist spätestens sieben Tage vor Reisebeginn mitzuteilen, dass der Vertrag auf eine andere Person übertragen werden soll. Um sicherzugehen, dass es klappt, empfiehlt es sich aber, so früh wie möglich auf den Reiseveranstalter zuzugehen. Wichtig ist, dass Sie das dem Reiseveranstalter schriftlich mitteilen, etwa als Brief, per E-Mail, Fax oder auch über ein vorhandenes Online-Portal. Ein Anruf reicht nicht aus. Achten Sie darauf, dass der Zugang bestätigt wird. Widerspricht der Reiseveranstalter nicht unverzüglich, ist die Vertragsübertragung wirksam. Er hat jedoch die Möglichkeit, der Übertragung des Vertrages zu widersprechen, wenn der neue Reisende besondere Anforderungen nicht erfüllt oder ein Visum fehlt.

Wird die Reise auf eine andere Person übertragen, wird diese neuer Vertragspartner und übernimmt somit die Rechte und Pflichten des ursprünglich gebuchten Reisevertrags. Aber kommt es zum Ärger über die Bezahlung, kann der Reiseveranstalter sich eventuell doch noch an den ursprünglich Reisenden wenden: Der Reiseveranstalter hat nämlich sowohl gegenüber dem alten als auch gegenüber dem neuen Ver-



Foto: Prostock-studio / Adobe Stock

Wer aus Angst vor Corona die Urlaubsreise absagt, muss mit hohen Stornokosten rechnen.

tragspartner Anspruch auf den ursprünglichen Reisepreis.

Beide Parteien sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie gesamtschuldnerisch für den Reisepreis und mögliche Mehrkosten haften. Das bedeutet: Beahlt der neue Reisende den noch offenen Reisepreis nicht, kann der Reiseveranstalter den Reisepreis auch weiterhin vom ursprünglichen Reisenden verlangen.

Durch die Vertragsübertragung entstehen gegebenenfalls Mehrkosten. Zum Beispiel für das Ausstellen einer neuen Buchungsbestätigung oder eines neuen Flugtickets. Die Mehrkosten müssen angemessen und auch tatsächlich angefallen sein. Der Reiseveranstalter kann nicht wie beim Storno eine Pauschale verlangen und hat den Nachweis zu liefern, welche Kosten in welcher Höhe entstanden sind.

Zusätzlich verlangen die Reiseveranstalter regelmäßig eine (in den AGB vereinbarte geregelte) Bearbeitungsgebühr.

Wollen Sie Ihre Reise an einen Dritten übertragen, informieren Sie rechtzeitig vor der Mitteilung zur Übertragung beim Reiseveranstalter, wie hoch mögliche Mehrkosten sind, um mit Ihrem Ersatzreisenden einen für beide Seiten akzeptablen Preis zu vereinbaren.

Regeln Sie konkret, wer noch welche Zahlung übernehmen soll, am besten schriftlich, um im Zweifel später einen Beleg zu haben. Die Vereinbarung zwischen beiden ist rein privatrechtlich. Zahlt der Ersatzreisende weder an Sie noch an den Reiseveranstalter die vereinbarte Summe, müssen Sie selbst rechtlich gegen ihn vorgehen und Ihr Geld einfordern.

Quelle: Verbraucherzentrale Bund



Editorial

Hilfen für Pflegende

Liebe Freundinnen und Freunde,



Edmund Elsen

insgesamt liegt der Anteil der pflegenden Angehörigen (zwischen 16 und 64 Jahren) bei circa 6 Prozent der Bevölkerung. Nach Hochrechnungen entspricht das etwa 4 bis 5 Millionen Menschen in Deutschland. Rechnet man die Anteile der Pflegenden auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten herunter, ergeben sich – bei Annahme der gleichen prozentualen Anteile – circa 1,6 bis 1,9 Millionen pflegende und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

Prognosen kommen auf etwa 2,37 Millionen pflegende Angehörige im erwerbsfähigen Alter. Daneben müssen auch Selbstständige, Studierende, Kinder und Jugendliche die Pflege mit dem Beruf, der Schule oder der Ausbildung vereinbaren.

Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit werden überwiegend (in rund 93 Prozent der Fälle) von einer oder mehreren Pflegepersonen betreut. Etwa ein Drittel übernimmt die Pflege allein, 28 Prozent der Pflegebedürftigen geben an, von zwei Personen betreut oder gepflegt zu werden, und bei 31 Prozent erfolgt die Pflege durch drei oder mehr Personen.

Die Pflege von Angehörigen kann sich sehr unterschiedlich auf die Pflegenden auswirken. Wenn pflegende Angehörige eine gute Beziehung zu dem Pflegebedürftigen und eine positive Einstellung gegenüber der Pflegeaufgabe haben, kann sich dies erleichternd auswirken. Dies gilt ebenso, wenn sich die Pflegeperson körperlich gut fühlt. Insbesondere die Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch andere Menschen kann einen starken Einfluss auf deren Be- oder Entlastung empfinden haben.

Wer sich dazu entschieden hat, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, dem bietet die Pflegeversicherung verschiedene Hilfen und Leistungen. Dort erfahren Sie, welche finanzielle Unterstützung Sie in diesem Fall erhalten, welche Beratungsangebote Sie nutzen können und wie Sie die Pflege eines Angehörigen mit Ihrem Beruf in Einklang bringen können, zum Beispiel mit finanzieller Unterstützung (Pflegegeld), Pflegediensten und Pflegesachleistungen, Kombinationsleistung, Urlaubs- und Krankheitsvertretung (Verhinderungspflege), Tagespflege und Nachtpflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag und Entlastungsbetrag, sozialer Absicherung der Pflegeperson, Pflegehilfsmitteln und Zuschüssen zur Wohnungsanpassung.

Auch unsere Beratungsstellen helfen Ihnen nach Terminabsprache gerne weiter. Vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 0631/73 657.

Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender



Personalien

Zur Verstärkung seines Sozialberaterteams begrüßt der Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland zum 1. August **Sven Heidenmann** im Team. Der Volljurist wird die Beratung und Vertretung rund um Fragen des Sozialrechtes im Gebiet des Saarlandes übernehmen.

Sven Heidenmann war zuvor über 15 Jahre als Anwalt tätig und ist nebenbei in der Jugendarbeit und Kirchengemeinde seiner Heimatgemeinde aktiv.

In der nächsten Ausgabe der Verbandszeitung und auf den Internetseiten des Landesverbandes unter: <https://www.sovd-rlp-saarland.de> werden die genauen Beratungszeiten und Kontaktdaten bekanntgegeben werden.

Auch außerhalb der Sprechzeiten wird Sven Heidenmann telefonisch zu erreichen sein. Infos dazu erhalten Sie in der Landesgeschäftsstelle Kaiserslautern unter Tel.: 0631/73 657.



Sven Heidenmann

Höhere Freibeträge

Seit 1. Juli ist der Freibetrag bei der Hinterbliebenenrente auf 902,62 Euro (West) und 877,27 Euro (Ost) gestiegen. Witwer und Witwen können somit mehr zur Rente dazuverdienen. Angerechnet wird der Nettobetrag der Einkünfte. Dieser wird in der Regel aus dem Bruttoeinkommen durch Abzug von gesetzlich festgelegten Pauschalbeträgen ermittelt. Übersteigen diese Nettoeinkünfte den Freibetrag, werden die übersteigenden Einnahmen zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.

Bei Scheidung sollte rechtzeitig eine Aufteilung der Steuererstattung beantragt werden

Dem Ex nicht die Steuererstattung überlassen

Nehmen wir einmal an, Sie haben gemeinsam mit Ihrem*r Ehepartner*in die Steuererklärung abgegeben. Im Steuerrecht heißt das Zusammenveranlagung. Während das Finanzamt Ihre Unterlagen bearbeitet, trennen Sie sich und wollen sich scheiden lassen. Nun müssen Sie das Finanzamt rechtzeitig informieren, auf wessen Konto die steuerliche Rückerstattung überwiesen werden soll.

Informieren Sie das Finanzamt zu spät über ihre Scheidung und daraus resultierende, getrennte Rücküberweisungen, wird es ziemlich schwierig, nachträglich eine Nachzahlung vom Finanzamt aufzuteilen und den eigenen Anteil zurück zu bekommen.

Wenn Sie wollen, dass Ihre Steuererstattung getrennt überwiesen wird, obwohl Sie zusammen die Steuererklärung machen, müssen Sie einen formlosen Antrag stellen – im besten Fall direkt bei der Abgabe der Steuererklärung. Das Finanzamt rechnet dann aus, wie viel Rückerstattung dem Ehemann und wie viel der Ehefrau zusteht und überweist jedem die entsprechende Summe.

Für Ihren formlosen Antrag gibt es keine Vorlage. Schrei-

ben Sie einen Brief an Ihr zuständiges Finanzamt, in dem Sie einen Antrag auf Erteilung eines Abrechnungsbescheides gemäß Paragraf 218, Absatz 2 AO stellen. Weisen Sie darauf hin, dass Ehepaare, die gemeinsam eine Steuererklärung abgeben, zwar Gesamtschuldner sind (Paragraf 44, Absatz 1 AO), aber nach Paragraf 37, Absatz 2 AO nicht Gesamtgläubiger eines Erstattungsanspruchs.

Geben Sie im Schreiben für beide Ehegatten jeweils an: Name, Steuer-ID, Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung.

Machen Sie sich eine Kopie des unterschriebenen Schreibens und verschicken Sie den Brief per Einschreiben, am besten mit Rückschein. So können Sie nachweisen, dass und wann

Sie das Finanzamt informiert haben.

Wenn Sie als (ehemaliges) Ehepaar keine Steuern zurückbekommen, sondern nachzahlen müssen, rechnet das Finanzamt übrigens in der Regel nicht aus, wer wie viel zahlen muss. Dann müssen Sie einen sogenannten Aufteilungsbescheid beantragen.

Sie müssen den Antrag an Ihr Finanzamt geschickt haben, bevor die steuerliche Rückerstattung beispielsweise auf dem Konto Ihres Ex-Partners gelandet ist. Ist das Geld bereits überwiesen, ist es zu spät für eine Aufteilung. Im schlimmsten Fall will Ihr ehemaliger Ehemann oder Ihre ehemalige Ehefrau das Geld komplett behalten – und darf es aus steuerrechtlicher Sicht auch.



Foto: LIGHTFIELD STUDIOS / Adobe Stock

Wer sich scheiden lässt, sollte rechtzeitig alle Ämter darüber benachrichtigen. Sonst kann es passieren, dass Rückzahlungen allein auf dem Konto der oder des Ex landen.

Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden, und das Finanzamt muss Ihnen den Betrag auch nicht erneut erstat-

ten. Es empfiehlt sich in diesem Fall Rücksprache mit einem Rechtsanwalt zu halten. *Quelle: Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.*

Wir gratulieren

Heidemarie Wichert feierte am 30. August ihren 80. Geburtstag. Sie hat sich viele Jahre im SoVD auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene engagiert. Ihr Amt als Landesfrauensprecherin übte sie bis zum 30. Juni dieses Jahres aus.

Der SoVD wünscht der Jubilarin im Namen aller Mitglieder weiterhin viel Gesundheit!



Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Hördt

28. September, 19 Uhr: Stammtisch. Ort anfragen unter Tel.: 07272 / 55 40.

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Haupert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824 / 23 51.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301 / 87 28 oder Tel.: 06301 / 79 99 930 melden.

Ortsverband Vorderpfalz

4. September, 18 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.

Glückwünsche

60 Jahre: 2.9.: Jürgen Hauptmann, Altrip; 3.9.: Dietmar Mohr, Welgesheim; 5.9.: Claudia Schneider, Kaiserslautern; 15.9.: Michael Semar, Körperich; 17.9.: Anton Schröder, Frankweiler; 18.9.: Detlef Schmidt, Blieskastel; 24.9.: Udo Nieth, Weyerbusch, Diana Stefaniszyn, Rülzheim, Rüdiger Damian, Germersheim.

65 Jahre: 7.9.: Eckhard Kosin, Kirchen; 13.9.: Hermann Doll, Germersheim; 14.9.: Bernd Köhn, Giesenhausen; 17.9.: Klaus-Dieter Schröder, Zeiskam; 25.9.: Ursula Pohl, San Bernadino; 27.9.: Uwe Eichberger, Rülzheim; 30.9.: Klaus Rohr, Zeiskam.

70 Jahre: 10.9.: Marianne Bentz, Speyer; 15.9.: Günter Becker, Kuhardt; 18.9.: Hildegard Sauerhöfer, Rülzheim; 28.9.: Klaus Reiß, Rülzheim.

80 Jahre: 1.9.: Robert Geiger, Rülzheim; 3.9.: Regina Johann, Rülzheim; 19.9.: Ingeborg Schumacher, Giershausen; 24.9.: Karl Stenner, Kuhardt; 25.9.: Walter Christmann, Hütschenhausen.

85 Jahre: 11.9.: Theo Born, Spiesen-Elversberg; 23.9.: Anneliese Ell, Wörth; 28.9.: Dieter Theobalt, Bellheim.

90 Jahre: 13.9.: Kurt Leister, Katzweiler.

91 Jahre: 1.9.: Karl Ast, Dudenhofen; 17.9.: Hilde Christmann, Höhr-Grenzhausen; 20.9.: Hedwig Jung, Niedermohr; 23.9.: Robert Greichgauer, Rülzheim.

93 Jahre: 25.9.: Hubert Scheu, Kerzenheim.

94 Jahre: 7.9.: Margot Wengenroth, Berzhahn.

97 Jahre: 14.9.: Helmut Gisch, Bingen.

99 Jahre: 2.9.: Luise Kuhn, Rülzheim.

Sprechstunden

Bitte Termine unbedingt vorab telefonisch vereinbaren!

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (Terminvereinbarung außerhalb der Sprechstunden möglich unter Tel.: 06432 / 9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen-Mainz: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721 / 98 40 78.

Homburg: jeden 2. Montag im Monat berät Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, 14–16 Uhr, barrierefreies

Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 7 36 57.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236 / 46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr, Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.: 0260 / 29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fach-

anwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 23. September, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236 / 46 56 43.

Spiesen: Gabriele Scheppelmann berät jeden 1. Donnerstag im Monat, 15–17 Uhr, oder nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0176 / 34 03 41 58 (mobil) barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 06236 / 46 56 43.

Immer wieder Ärger zwischen Vermietern und Mietern wegen Erneuerung von Teppichboden und Parkett

Wer muss den alten Teppichboden erneuern?

Teppich- und Parkettböden führen zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen immer wieder zu Auseinandersetzungen – nicht nur beim Auszug. Wer muss für die Erneuerung eines Teppichs aufkommen? Dürfen Mieter*innen einen neuen Teppichboden verlangen? Und müssen sie den Parkettboden regelmäßig abschleifen?

Zieht ein*e Mieter*in in eine Wohnung ein, so gilt der vorliegende Zustand als vereinbart. Im Laufe der Mietzeit darf ein höherer Standard vom Mieter demnach nicht verlangt werden. Das gilt grundsätzlich auch für die Bodenbeläge und deren Zustände. Liegt beim Einzug ein Teppich in der Wohnung, so kann ein Mieter später nicht durchsetzen, dass der Vermieter ihm Parkett verlegt.

Ist der Teppich verschlissen, so kann der Mieter vom Vermieter einen neuen verlangen. Der Vermieter muss dafür sorgen, dass die Wohnung in einem „zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand“ ist. Das Amtsgericht Erfurt hat zu diesem Thema entschieden, dass es sich um eine „vertragsgemäße Abnutzung“ handelt, wenn ein Teppich, der bereits knapp 12 Jahre mitvermietet in der Wohnung liegt, verschlissen ist. Der Vermieter muss ihn dann erneuern und darf die Kosten dafür nicht auf den Mieter

umlegen. Wird ein Teppich „normal“ abgenutzt, so ist es Aufgabe des Vermieters, einen neuen Teppichboden zu verlegen (AZ: 2 C 1306/07). Das gilt natürlich nur dann, wenn der Teppich mitvermietet ist. Hat der Mieter umgekehrt den Boden beschädigt, so muss er dafür Schadenersatz leisten. Dabei darf er einen Abzug „neu für alt“ vornehmen. Der Zustand des alten Teppichs wird also „angerechnet“. Das kann dazu führen, dass der Mieter gar nichts bezahlen muss; nämlich dann, wenn die Lebensdauer des Bodenbelags abgelaufen ist.

Kommt ein Vermieter seiner Pflicht nicht nach, einen abgenutzten mitvermieteten Teppich zu erneuern, so kann der Mieter die Miete mindern. Laufspuren gehören zur normalen Abnutzung. Der Vermieter kann nicht auf Schönheitsreparaturklauseln im Mietvertrag verweisen. Der Austausch eines Teppichbodens ist keine Schönheitsreparatur. Mitvermieteter

Teppich muss demnach bei einem Auszug „lediglich“ gründlich gereinigt werden.

Ähnliche Grundsätze treffen auch auf Parkett zu. Leichte Kratzer gelten noch als normaler Wohngebrauch. Der Mieter darf jedoch dann zur Kasse gebeten werden, wenn er den Boden beschädigt hat. Der Mieter hat eine Art Obhutspflicht für das Eigentum des Vermieters. Es wird davon ausgegangen, dass Parkettböden alle 15 bis 20 Jahre geschliffen oder neu versiegelt werden müssen. Hat also ein Mieter das Parkett beschädigt und wurde es zum Beispiel vor zehn Jahren neu verlegt, so muss er nur die Hälfte der Kosten für einen neuen Parkettboden bezahlen.

Vermieter dürfen ihren Mietern nicht formularmäßig vertraglich auferlegen, in der Wohnung verlegtes Parkett abschleifen zu lassen. Eine solche Klausel ist unwirksam. Zieht der Mieter aus, so darf der Vermieter nicht einen Teil



Foto: Pixel-Shot / Adobe Stock

Leben in einer Wohnung hinterlässt Spuren, auch auf dem Teppichboden. Aber wer zahlt das in einer Mietwohnung beim Auszug?

der Kautions zurückhalten, weil der Mieter dieser Pflicht nicht nachgekommen sei. Es handle sich dabei um eine „unzulässige Abwälzung“ der Parkettinstandsetzung, so das Amtsgericht Nürnberg. Gerade das Abschleifen von Parkett erfordere Fachkenntnis und Geschick sowie bestimmte Werkzeuge, die normale Mieter nicht besitzen (AZ: 29 C 6568/18).

Auch interessant: Entfernt der Mieter einen Teppich und

ersetzt er ihn durch Parkett, so muss er bei einem späteren Auszug den ursprünglichen Zustand wiederherstellen – sprich, einen Teppich legen. Ein solcher „Rückbau“ kann allerdings dann entfallen, wenn der Zustand der Wohnung durch das Parkett „dauerhaft verbessert“ worden ist und der Ausbau einen erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand verursachen würde, so das Landgericht Berlin (AZ: 63 S 240/98).
mh

Gesetzesänderung zum Pauschalreisevertragsrecht in Kraft – Individualreisende weiter ohne Anspruch

Geld oder Gutschein für stornierte Reise?

Zahlreiche Urlauber konnten oder wollten in den letzten Wochen ihre Reise nicht antreten. Auf die Rückzahlung der Anrufer warten viele oft vergeblich, teilweise gab es statt Geld nur einen Gutschein. Nun tritt das Gesetz zur Abmilderung der Covid-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht in Kraft. Pauschalreisende können sich zwischen insolvenzgesichertem Gutschein und Geld entscheiden.

Bereits vor der Gesetzesänderung waren Anbieter zur Rückzahlung verpflichtet und durften nur freiwillige Gutscheine herausgeben. „Positiv für Verbraucher ist, dass diese freiwilligen Gutscheine nun abgesichert sind“, sagt Oliver Buttler, Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Für Verbraucher*innen bedeutet die Änderung im Pauschalreisevertragsrecht konkret: Wenn sie ihre Pauschalreise wegen der Covid-19-Pandemie stornieren wollen oder müssen, haben sie weiterhin das Recht, sich zwischen einem Gutschein oder der Rückzahlung des bereits gezahlten Reisepreises zu entscheiden.

„Gerade, weil die Reisebranche durch Corona so stark betroffen ist, haben viele Urlauber

Sorge, dass ihr Reiseanbieter insolvent wird und sie dann weder eine Reise antreten noch ihr Geld zurückbekommen können“, weiß Buttler. Die jetzt beschlossenen freiwilligen Gutscheine sind durch den Bund gegen Insolvenz abgesichert. Das heißt: Erhalten Verbraucher*innen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens vom Reiseanbieter nur einen Teil des Gutscheinwerts zurück, erstattet die Bundesrepublik Deutschland den restlichen Teil der Vorauszahlungen. Für welche Lösung man sich entscheidet, bleibt einem überlassen.

Verbraucher*innen die für ihre wegen Corona ausgefallene Reise bereits einen Gutschein erhalten haben, sollten den Reiseveranstalter auffor-

dern, den Gutschein entsprechend des neuen Gesetzes anzupassen oder umzutauschen. Für Übermittlung, Ausstellung oder Einlösen des Gutscheins darf der Anbieter keine Kosten verlangen. Wichtig außerdem: aus dem Gutschein muss hervorgehen, dass er aufgrund der Pandemie ausgestellt wurde. Denn diese Gutscheine verlieren spätestens zum 31.12.2021 ihre Gültigkeit, Reisende können dann verlangen, dass der Anbieter ihnen unverzüglich bereits geleistete Vorauszahlungen zurückerstattet, wenn der Gutschein noch nicht eingelöst wurde.

Weiterhin ohne Absicherung sind jedoch Individualreisende, also Urlauber, die Flug und Hotel einzeln und auf eigene



Foto: Goffkein / Adobe Stock

Wer seine Pauschalreise wegen Corona absagen musste oder wollte, kann zwischen Gutschein und Geldrückzahlung wählen.

Faust gebucht haben. Da sie bei der Buchung keinen Reiseversicherungsschein bekommen, haben sie auch kein Anrecht auf einen abgesicherten Gutschein. „Ihnen bleibt derzeit nur zu hoffen, dass sie ihr Geld zurückbekommen und dass der Anbieter nicht insolvent geht. Das muss

dringend verbessert werden“, fordert Butler. Generell prangert er an, dass Anbieter die Rückzahlung lange hinauszögern oder komplett verweigern. Er rät Verbrauchern in solchen Fällen ein Mahnverfahren gegen die Anbieter einzuleiten.

Verbraucherzentrale Ba-Wü

Spruch des Monats

Wer will, findet Wege. Wer nicht will, findet Gründe.

unbekannt



Glückwünsche

70 Jahre: 5.9.: Dieter Rehlich, Walzbachtal; 15.9.: Lydia Nickel, Mühlhausen-Ehigen.

75 Jahre: 4.9.: Lydia Steiniger, Höpfingen; 12.9.: Ernst Becker, Achern; 18.9.: Brunhilde Jaugstetter, Höpfingen.

80 Jahre: 5.9.: Christa Hermannsdörfer, Mannheim; 9.9.: Bernd Sundermeyer, Meersburg; 13.9.: Hedwig Winter, Hockenheim; 15.9.: Manfred Serringer, Heddeshheim; 24.9.: Reiner Debnar, Stuttgart; 25.9.: Horst Kitschmann, Schopfheim, Günter Pinczewski, Albstadt.

85 Jahre: 2.9.: Gerda Schilling, Schwetzingen; 27.9.: Luise Haug, Albstadt; 28.9.: Ursula Döring, Mannheim.

90 Jahre: 21.9.: Helene Modelmayr, Bitz.

92 Jahre: 11.9.: Gisela Nussbaum, Mannheim.

93 Jahre: 27.9.: Erwin Mitter, Ketsch.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im September ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Veranstaltungen im OV Hockenheim

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Aktivitäten, wie sie sonst im Ortsverband Hockenheim üblich sind, nicht mehr durchführbar. Versammlungen und Tagesfahrten können auch weiterhin nicht organisiert werden. Viele kleine Schritte zur Erleichterung der derzeitigen Situation sind nun wieder möglich, aber ein gemütliches Beisammensein mit Mundschutz und Abstand ist bestimmt nicht die vernünftige Alternative. Da der überwiegende Teil der Teilnehmer*innen an den Veranstaltungen des Ortsverbandes zu den sogenannten „Risikogruppen“ zählt, und die Gesundheit der Mitglieder im Vordergrund steht, ist die Entscheidung auf den Verzicht von Veranstaltungen sicherlich vernünftig.

Gerne wird den Mitgliedern aber – soweit möglich – durch die 1. Vorsitzende telefonisch unter Tel.: 06205/15 190 geholfen. Auch die Sozialsprechstunden von Fachanwalt Jürgen Nesweda finden schon seit Juli immer am letzten Freitag des Monats statt. Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, ist eine Anmeldung in der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14-16 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neuteilnehmer*innen sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Höpfingen

22. September, 14.30 Uhr: Infonachmittag im Gasthof „Zum Ochsen“ in Höpfingen.

Ortsverband Mannheim-Mitte

25. September, 17 Uhr: Mitgliederversammlung in der „SG Mannheim“, Im Pfeifferswörth 9, 68167 Mannheim unter der Leitung des Kreisvorsitzenden Hartmut Marx.

Deutsche Herzstiftung rät zu regelmäßiger Untersuchung beim Kardiologen

Rheuma geht auch aufs Herz

In Deutschland leiden etwa 20 Millionen Menschen an einer rheumatischen Erkrankung. Rheumapatienten haben ein erhöhtes Risiko für entzündliche Aktivitäten auch in den Wänden der Blutgefäße. Die Folgen können Gefäßkomplikationen bis hin zu Herzinfarkt und Schlaganfall sein.

Vor allem die Arterien, die den Herzmuskel mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgen (Herzkranzgefäße), können von der Arteriosklerose betroffen sein. „Liegt zusätzlich eine rheumatische Erkrankung vor, beschleunigt sich die Arteriosklerose, Ablagerungen in den Gefäßen, Plaques genannt, drohen schneller aufzureißen und leiten Katastrophen wie Herzinfarkt oder Schlaganfall ein.“ Diese Gefahr steigt insbesondere dann, wenn die Betroffenen zusätzlich erhöhte Blutfettwerte (Cholesterin), Bluthochdruck, Diabetes oder Übergewicht haben. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Rheuma-Patienten neue Symptome wahrnehmen: „Brustschmerzen oder Luftnot bei Belastung, die zuvor problemlos bewältigt wurden, sollte man ernst nehmen und umgehend den Arzt aufsuchen“,



Foto: pictworks / Adobe Stock

Regelmäßige Untersuchungen beim Kardiologen sind auch bei Rheuma sinnvoll.

mahnt der Stuttgarter Kardiologe Prof. Dr. med. Udo Sechtem. Damit es nicht zu Herz- und Gefäßkomplikationen bei Patienten mit entzündlich-rheuma-

tischen Erkrankungen bis hin zu Herzinfarkt, Schlaganfall und Herzschwäche kommt, sollte man regelmäßig zu Vorsorgeuntersuchungen gehen.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzhausen statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/7 27 02, oder an Karl Peter, Tel.: 07541/7 22 85.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt.

Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Kressbronn

Die Sprechstunden finden jeden letzten Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr statt. In dieser Zeit ist Frau Siegel nur unter der Mobilfunknummer 0176/22 94 82 01 erreichbar; sonst in dringenden Fällen auch unter Tel.: 07543/50 726.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt.

Alle SoVD-Mitglieder können die Beratung kostenlos in Anspruch nehmen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum

Ortsverband; aber nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/8 41 41 72.

Sprechstunden Ravensburg

Sprechstunden sind jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15.30 bis 17.30 Uhr, in der Georgstraße 14 a, 88212 Ravensburg, Tel.: 0160/94 65 87 21.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

Der Landesverband Bremen spendet an drei Institutionen

Ein Signal in schwieriger Zeit

Der Vorstand des SoVD-Landesverbandes Bremen hat einstimmig beschlossen, mit einer Spende notleidende und bedürftige Menschen im Bundesland Bremen zu unterstützen. Gerade in Corona-Zeiten ist der Zuschuss nötiger denn je.

„Durch die Corona-Krise und der Isolierung im eigenen Haushalt sind viele Bremerinnen und Bremer in Not geraten. Dazu zählt auch seelische Not, denn die häusliche Gewalt hat nachweislich zugenommen“, berichtet der 1. Vorsitzende Joachim Wittrien. „Als Landesver-

band tragen wir gesellschaftliche Verantwortung und wollen auf diesem Weg ein Signal setzen.“

Die Spende von insgesamt 2.000 Euro wird paritätisch in den drei Kreisverbänden vergeben: Das Frauenhaus der AWO Bremen erhält 1.000 Euro, die

Vereine Nordbremer Lebensmittelhilfe und Bremerhavener Topf erhalten je 500 Euro.

„Uns ist es wichtig, in diesen Zeiten tätig zu werden“, so Wittrien. „Mit einer Spende unterstützen wir institutionelle Arbeit, die den Betroffenen direkt zugutekommt.“

Der Haushalt 2020 in Bremen steht

So hoch wie noch nie

Anfang Juli verabschiedete die Bremische Bürgerschaft den ersten Haushalt der Koalition aus SPD, Grünen und Linken – ein Rekord-Haushalt, der für das Land rund 5,6 Milliarden Euro und für die Stadt Bremen rund 3,4 Milliarden Euro vorsieht.

Es ist der größte Haushalt, der im Bundesland Bremen je beschlossen wurde. Enthalten ist darin der kreditfinanzierte Bremen-Fonds zur Abfederung wirtschaftlicher Probleme durch die Corona-Pandemie. Während die Regierungskoalition den neuen Haushalt als zukunftsorientiert und solide lobte, kritisierte die Opposition, dass falsche Schwerpunkte gesetzt würden.

Der neue Haushalt investiert in hohem Maße in die Bereiche Bildung, Stadtentwicklung und Klimapolitik.

Zum Thema „Rente“ kursieren besonders im Internet immer wieder falsche Informationen

Die größten Renten-Irrtümer richtiggestellt

Die Deutsche Rentenversicherung in Berlin macht darauf aufmerksam, dass – insbesondere über „soziale“ Medien – immer wieder unwahre Informationen über die Rente gestreut werden; oftmals aus „Unwissen“. Das sei auch deswegen so einfach, weil es sich bei der Rente um ein sehr emotionales Thema handelt. In diesem Artikel werden die 15 häufigsten Irrtümer über die Rente aufgeklärt.

Die Rente bekomme ich automatisch

Falsch. Die Rente muss schriftlich beantragt werden – idealerweise mindestens drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn.

Eine Reha mindert die spätere Rente

Im Gegenteil. Die Pflichtbeiträge werden beim Übergangsgeld aus 80 Prozent des letzten Bruttolohns von der Rentenversicherung gezahlt, steigern also sogar den Rentenanspruch. Außerdem verlängert eine erfolgreiche Reha das Berufsleben – und führt auch so zu mehr Rente.

Die Renten werden voll versteuert

Nein. Seit 2005 wird die Rente schrittweise bei der Auszahlung versteuert, zuvor bei der Einzahlung der Beiträge. Bedeutet: Wer 2005 oder früher in Rente gegangen ist, der muss 50 Prozent seiner Bezüge versteuern. Wer 2020 Rentner wurde oder noch wird, der hat 80 Prozent zu versteuern (auch Rentenerhöhungen). Ab 2040 ist die Rente dann voll zu versteuern.

Ehemänner erhalten keine „Witwenrente“

Irrtum. Frauen und Männer haben Anspruch auf Witwenbeziehungswise Witwenrente, wenn der verstorbene Ehepartner mindestens fünf Jahre lang Beiträge eingezahlt hat. In den ersten drei Monaten, dem so-

genannten Sterbevierteljahr, gibt es die volle Hinterbliebenenrente. Ab dem vierten Monat wird das Einkommen angerechnet.

Die letzten Jahre sind besonders wichtig

Nein. Die Rentenhöhe hängt nicht von den Einzahlungen der letzten Jahren ab. Sie errechnet sich aus den Beiträgen des gesamten Arbeitslebens.

Rente gibt's erst, wenn 15 Jahre „geklebt“ wurde

Falsch. Die Mindestversicherungszeit für eine Regelaltersrente beträgt fünf Jahre. Wer 15, 35 oder 45 Jahre Versicherungszeit hat, der kann früher in Rente gehen.

Nach 45 Jahren kann ich mit 63 ohne Abzüge in Rente

Nicht ganz. Nach 45 Jahren kann die Altersrente für besonders langjährig Versicherte bezogen werden. Diese Rente gibt's aber nicht vorzeitig. Bedeutet: Wer dieses Jahr 63 Jahre alt wird (oder geworden ist) und 45 Jahre Versicherungszeit voll hat, der kann frühestens mit 63 Jahren und zehn Monaten in Rente gehen – aber ohne Rentenabschläge. Die Altersgrenze für diese Rentenart steigt nach und nach auf 65.

Jede*r Arbeitnehmer*in muss bis 67 arbeiten

Richtig ist: Ab dem Geburtsjahrgang 1964 beträgt das Regelrentenalter 67 Jahre. Für alle,

die vorher geboren sind, wird die Altersgrenze schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Wer früher geht, der muss Abschläge hinnehmen.

Rentenabschläge enden mit der Altersrente

Falsch. Wer vorzeitig in Rente geht, der muss pro Monat Abschläge von 0,3 Prozent in Kauf nehmen, also 3,6 Prozent im Jahr. Und zwar lebenslang, die Kürzung bleibt bei der Altersrente bestehen.

Ich darf unbegrenzt zur Rente dazuverdienen

Jein. Das gilt nur, wenn die Regelaltersgrenze von mindestens 65 Jahren schon erreicht ist. Bei Hinterbliebenenrenten oder vorzeitigen Renten müssen bestimmte Verdienstgrenzen beachtet werden.

Die Rente des Ehepartners wird angerechnet

Das stimmt nicht. Ausnahmen gibt's in seltenen Fällen nur bei Rentenansprüchen von Deutschen aus Osteuropa (= „Fremdrentengesetz“).

Frauen können mit 60 in Rente gehen

Nein. Das galt unter bestimmten Voraussetzungen nur für Frauen, die vor 1952 geboren wurden. Heute spielt diese Regelung keine Rolle mehr.

Azubis sind erst nach fünf Jahren geschützt

Falsch. Für Berufsanfänger



Foto: Seventyfour / Adobe Stock

Viele Irrtümer die Rente betreffend halten sich hartnäckig. Professionelle Hilfe bei ihrer Berechnung ist daher immer ratsam.

*innen bestehen Sonderregelungen bei der Erwerbsminderungsrente. Sie sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag abgesichert.

gilt sogar ein Sonderkündigungsrecht von zwei Monaten.

mh



Kindererziehung bringt nichts für die Rente

Irrtum. Wer sich um Kinder kümmert und deshalb wenig oder gar nicht arbeitet, der erwirbt trotzdem einen Rentenanspruch. Drei ab 1992 geborene Kinder bringen zum Beispiel im Westen aktuell etwas mehr als 100 Euro Rente (im Osten etwas weniger als 100 Euro).

Krankenkassenwechsel ist als Rentner*in nicht erlaubt

Nein. Wer 18 Monate gesetzlich versichert war, der kann ohne Begründung wechseln. Das gilt auch, wenn jemand chronisch krank oder pflegebedürftig ist. Verlangt die Kasse einen höheren Zusatzbeitrag,

Sollten Sie als Leser*in der SoVD-Zeitung zu Ihrer Rente oder zu sonstigen sozialrechtlichen Angelegenheiten Fragen haben, können Sie sich für einen Beratungstermin an die Landesgeschäftsstelle des SoVD Bremen in 28195 Bremen, Breitenweg 10/12, Tel.: 0421/16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de wenden, damit geklärt werden kann, ob und in welchem Umfang Ansprüche bestehen und Ihnen weitergeholfen werden kann.

SoVD-Mitglieder erhalten eine kostenlose Beratung und werden gegebenenfalls bis vor Gericht vom SoVD vertreten.

Nachruf

Im 95. Lebensjahr verstarb am 23. Juli 2020 das frühere Kreisvorstandsmitglied

Karla Gräwe.

Sie trat 1977 in den Verband ein und engagierte sich jahrzehntelang für die Belange der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen. Ihr Schwerpunkt lag in der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen.

Karla Gräwe war 20 Jahre im Kreisvorstand Bremerhaven als Frauenbeauftragte aktiv. Im Landesvorstand Bremen arbeitete sie als Beisitzerin von 2003 bis 2007 mit; gleichzeitig engagierte sie sich im Landesfrauenausschuss. 2006 wurde sie mit dem Ehrenschild für 20-jährige Funktionärstätigkeit ausgezeichnet.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Kreisvorstand des KV Bremerhaven,
Karl-Otto Harms, 1. Kreisvorsitzender

Die Verbraucherzentrale informiert über die Senkung der Mehrwertsteuer

Wie viel spart der Verbraucher?

Zum 1. Juli wurde die Mehrwertsteuer gesenkt: Von 19 auf 16 Prozent und für bestimmte Güter von 7 auf 5 Prozent. Das gilt auch für sogenannte „Dauerschuldverhältnisse“ wie Abonnements, Leasingverträge und Streamingdienste.

Die Steuersenkung soll nach dem Willen der Bundesregierung den Konsum ankurbeln und die Folgen der Corona-Krise abmildern. Befristet ist diese Steuersenkung zunächst bis zum 31. Dezember 2020. Ab Januar soll also alles wieder wie vorher sein.

Verbrauchern kann diese befristete Steuersenkung tatsächlich beim Sparen helfen. Unter bestimmten Voraussetzungen allerdings nur, denn:

- Die Händler sind bisher nicht gezwungen, die Steuersenkung in Form niedrigerer Preise an die Verbraucher weiterzugeben.
- Nur bei Verträgen und Rechnungen, auf denen die Mehrwertsteuer auch ausgewiesen wird, können Verbraucher nachvollziehen, ob die Steuersenkung an Sie weitergegeben worden ist.

Richtig sparen können Verbraucher meistens dann, wenn auch größere Anschaffungen wie ein Auto, eine Küche, Möbel oder größere Aufträge wie Renovierungsarbeiten etc. anstehen.

So kostet beispielsweise ein Fernseher statt 999 Euro inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer nur noch 973,82 Euro: 25 Euro weniger. Noch interessanter wird es bei einer sehr großen Anschaffung wie beispielsweise einem Wohnmobil für 45.000 Euro inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer. Bei 16 Prozent Mehrwertsteuer könnte das Wohnmobil also nur 43.865,55 Euro kosten – gut 1.134 Euro weniger.

Für Alltagskäufe sind die Sparpotenziale hingegen viel



Foto: Heorshe / Adobe Stock

Große Anschaffungen lohnen sich seit der Senkung der Mehrwertsteuer – der Neupreis ist deutlich niedriger.

kleiner. Generell gilt in Deutschland für Waren des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel, aber beispielsweise auch Bücher und Zeitschriften ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent. Der wurde von Juli an und bis zum Jahresende auf 5 Prozent gesenkt. Für Alltagskäufe wie Brot, Butter, Milch und Käse bewegen sich die Einsparungen damit

nur im Cent-Bereich. Bei einem Lebensmittel-Wocheneinkauf für eine Familie für 150 Euro im Supermarkt beispielsweise summiert sich die Ersparnis auf 2,67 Euro.

Die Händler sind bisher aber nicht verpflichtet, die Ersparnis an ihre Kunden weiterzugeben. Außerdem sind die Händler auch weiterhin weitgehend frei in ihrer Preisgestaltung: Sie dürfen die Preise, wenn sie wollen, auch nur für bestimmte Waren oder Warengruppen herabsetzen,

dürfen Rabattaktionen anbieten – auch zeitlich begrenzt – und sie müssen Preissenkungen auch nicht an allen Waren auszeichnen. Wenn sie die Mehrwertsteuersenkung an ihre Kunden weitergeben, können sie den Rabatt auch einfach erst an der Kasse gewähren.

Die Verbraucherzentralen empfehlen deshalb, gerade bei größeren Anschaffungen vorab die Preise zu vergleichen und gegebenenfalls bei den Händlern konkret nach der Mehrwertsteuersenkung zu fragen.

Nach dem Umsatzsteuergesetz ist der maßgebliche Zeitpunkt die Lieferung oder Leistung. Daher kommt es darauf an, wann zum Beispiel der Handwerker tatsächlich tätig ist oder wann die bestellte Ware geliefert wird. Es kommt in der Regel nicht darauf an, wann

der Vertrag geschlossen wurde oder wann die Bestellung eingegangen ist. Ebenso we-

nig kommt es auf das Datum der Rechnung oder Zahlung an. Entscheidend ist die Lieferung oder die Leistung. Erfolgt diese nach dem 1. Juli, gilt der reduzierte Mehrwertsteuer- bzw. Umsatzsteuersatz.

Einen weiteren Haken gibt es: Haben Sie einen Festpreis für die Ware oder die Dienstleistung vereinbart, also einen Preis, in den die Mehrwertsteuer schon eingerechnet ist, gilt der weiterhin. Der Händler oder Dienstleister führt dann den niedrigeren Steuersatz ans Finanzamt ab und es bleibt ein etwas höherer Ertrag für ihn selbst. Hier können Sie aber das Gespräch mit dem Händler oder Dienstleister suchen und nach einer Reduzierung fragen.

Verbraucherzentrale Bund



Foto: Egor Vidinev / Adobe Stock

Bei Lebensmitteln bewegt sich die Ersparnis durch die abgesenkte Mehrwertsteuer nur im Centbereich.

5 Termine

Sämtliche Veranstaltungen sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und / oder über den monatlichen Newsletter darüber entsprechend informiert werden.

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421 / 16 38 490,
Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471 / 28 006.

Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im September Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartnerinnen und -partner des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10–12, 28195 Bremen. Tel.: 0421 / 16 38 490,
E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471 / 28 006,
E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Der SoVD hält für seine Mitglieder viele Angebote und Vergünstigungen bereit

Gute Karten mit dem SoVD

Wir freuen uns, dass Sie auf unsere Kompetenz in Sachen Sozialrecht vertrauen. Hier in Hamburg sind Sie Teil einer starken Gemeinschaft mit 22.500 Mitgliedern. Sie profitieren von vielen Angeboten: Hier erhalten Sie einen Überblick.

- Wussten Sie, dass wir Ihre Interessen und Bedarfe in die politischen Ebenen unserer Hansestadt tragen? SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher ist jeden Tag im Einsatz, führt Gespräche mit den Vertretern von Parteien, Verbänden und Interessengruppen. Jeden Tag arbeiten wir daran, Verbesserungen, z. B. für Menschen, die in Armut leben, die durch Behinderung oder ihren sozialen Status ausgegrenzt werden, zu erreichen.
- Wussten Sie, dass Sie als SoVD-Mitglied zahlreiche Vergünstigungen und Rabatte unserer Partner bekommen? Wir kooperieren unter anderem mit der ERGO Versicherung, dem ASB-Hausnotruf, dem Mieterverein zu Hamburg und dem Bestattungsunternehmen GBI.
- Wussten Sie, dass Sie die vielfältige Kultur an Elbe und Alster günstiger genießen können? Als SoVD-Mitglied zahlen sie beispielsweise im Altonaer Theater oder im Haus am Park zehn Prozent weniger auf Ihre Eintrittskarte.
- Wussten Sie, dass wir ein aktives Verbandsleben haben?



Die Beratungsstellen des SoVD haben wieder geöffnet.

In unseren Ortsverbänden überall in der Stadt laden wir regelmäßig zum geselligen Beisammensein mit Infos, Vorträgen und Ausfahrten ein. Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage (www.sovd-hh.de) nach.

- Wussten Sie, dass wir auch online unterwegs sind? In unseren regelmäßig stattfindenden SoVD-Talks sprechen wir im Internet mit kompetenten

Gästen über sozialpolitische Themen.

- Wussten Sie, dass wir Sie immer auf dem Laufenden halten? Informationen über Aktuelles und Aktivitäten des SoVD lesen Sie nicht nur hier, sondern auch in unserem Newsletter und auf unserer Homepage. Wir freuen uns, wenn Sie regen Gebrauch von unseren Angeboten machen!



Ansichten

Liebe Mitglieder,



Klaus Wicher

es lohnt sich, Mitglied bei uns zu sein. Das stellen immer mehr Menschen fest und schließen sich dem SoVD Hamburg an. Selbst in der schwierigen Corona-Krise sind wir noch gewachsen und verzeichnen aktuell rund 22.500 Mitglieder. Gerade jetzt ist unser Verband wichtiger denn je! Neulich hat mir ein Mitglied gesagt, wenn es den SoVD nicht geben würde, dann müsste man ihn erfinden. Ein tolles Kompliment, dankeschön.

Unsere Fachjuristen beraten Sie kompetent in allen Sozialrechtsfragen, wenn Sie in Not geraten sind und vertreten Ihre Interessen auch bei Gericht. Das zeichnet uns aus. Als Mitglied nutzen Sie auch die vertiefte Beratung durch unsere Partner, wenn es z. B. um Ihre Rente, Pflegeansprüche oder Ansprüche aus der Krankenversicherung geht. Neu ist die Kooperation mit Steuerberatungsvereinen zu vergünstigten Konditionen. Wenn Sie als Mitglied ein neues Mitglied werben, erhalten Sie einen 25-Euro-Gutschein der Firma Globetrotter (siehe Seite 14).

Immer mehr Menschen sind jetzt arbeitslos oder Hartz-IV-Empfänger. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger steigt stark an. Mit zwei Hilfsfonds helfen wir in Not geratenen, bedürftigen Menschen, vor allem bedürftigen Frauen. Wir leisten viel auf dem Gebiet der politischen Interessenvertretung. Denn bei allem Blick darauf, unsere Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, wird vergessen, dass es immer mehr ältere und junge Menschen sowie Alleinerziehende gibt, die kaum über die Runden kommen. Solo-Selbstständige, Kleingewerbetreibende und Künstler sind unverschuldet plötzlich arm. Wir sind ihre Stimme, die nicht nachlässt, sich für sie einzusetzen, um Verbesserungen zu erzielen. Deshalb: Werden auch Sie Mitglied in Hamburgs größtem und leistungsfähigstem Sozialverband – es lohnt sich in jedem Fall.

Ihr Klaus Wicher,
1. Landesvorsitzender

Zwei Online-Steuerhilfe-Services bieten Hamburger SoVD-Mitgliedern ermäßigte Angebote

Steuererklärung ganz einfach und schnell

Zwei neue Steuerhilfe-Online-Services sind jetzt unsere Kooperationspartner und übernehmen Ihre Steuererklärung zum vergünstigten Preis. Stress mit dem Finanzamt ist ab sofort Vergangenheit! Entscheiden Sie sich für den Online-Service ExpressSteuer oder lassen Sie sich bei Steuerhilfe Leicht auch telefonisch beraten. Sie haben die Wahl!



Diese Vorteile bietet Ihnen der Online-Service von www.steuerhilfe-leicht.de (Tel.: 040/57 13 10 22, mobil: 0176/21 69 91 80):

- Sämtliche Leistungen sind in der Mitgliedsgebühr enthalten,
- bequeme Abwicklung übers Internet,
- telefonische Beratung auf Wunsch,
- Nachfragen werden direkt per Chat, WhatsApp oder Telefon geklärt,

- alles ist in 5 bis 10 Minuten erledigt. Als SoVD-Mitglied sparen Sie die Aufnahmegebühr in Höhe von 12 Euro, und sie zahlen 5 Prozent weniger auf die Gebühr für Ihre Steuererklärung.



Direkt im Internet ermittelt ExpressSteuer schnell und unkompliziert, ob Sie die Chance auf eine Rückzahlung vom Finanzamt haben. Dazu beantworten Sie einen leicht verständlichen

Fragebogen. Nach der Prüfung durch ein*e Steuerberater*in, werden die Unterlagen beim Finanzamt eingereicht. Ihre Vorteile bei ExpressSteuer:

- leicht verständlich und schnell zur Steuerrückerstattung,
- professioneller Service durch Zusammenarbeit mit Steuerberatern,
- Steuerspezialisten übernehmen Prüfung und Kommunikation.

SoVD-Mitglieder erhalten 5,5 Prozent Rabatt auf die anfallenden Kosten. Einmalig bezahlen Sie 25 Euro für die Dienste des Steuerberaters. Gebühren werden erst bei Zahlung des Finanz-



Foto: goodluz / Adobe Stock

Mit einem professionellen Online-Service lässt sich eine Steuererklärung einfach und verlässlich erledigen.

amts fällig.

Gibt es keine Rückerstattung, zahlen Sie nur die 25 Euro für den Steuerberater.

Der SoVD tritt lediglich als Vermittler auf und erbringt die Beratungsleistung nicht in eigenem Namen.

Tolle Prämie für geworbene Mitglieder

Je stärker wir sind, desto fester stehen wir Seite an Seite! Deshalb freuen wir uns über jedes neue Mitglied, das wir von uns und unserer Arbeit überzeugen können. Sprechen Sie gern mit Freunden und Bekannten, mit Nachbarn, Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen über uns. Für jede Neuwerbung unter dem Motto „Mitglieder werben Mitglieder“ schenken wir Ihnen einen tollen Einkaufsgutschein für den Freizeit-Spezialisten Globetrotter im Wert von 25 Euro.



Machen Sie sich für den SoVD stark! Werben Sie für uns! Alle Infos dazu erhalten Sie in der Landesgeschäftsstelle oder im Internet unter: www.sovd-hh.de.

Die Mietpreisbremse zeigt keine Wirkung

Ein zahnloser Tiger

Eigentlich sollte die Mietpreisbremse in Hamburg das hohe Preisniveau deckeln. Jetzt stellt sich heraus, dass sie ihr Ziel offensichtlich verfehlt hat. Klaus Wicher denkt vor allem an die Mieter, für die bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird.

SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher bezieht sich auf ein neues Gutachten des IWU-Instituts, das festgestellt hat, dass die Mietpreisbremse nichts zur Eindämmung der Hamburger Mieten beigetragen hat. Denn es gibt große Schlupflöcher: Viele Vermieter*innen orientieren sich bei Neuvermietungen an der Obergrenze oder nehmen umfangreiche Modernisierungen vor, um Erhöhungen zu rechtfertigen: „Vor allem in bisher günstigen Stadtteilen wird gerade ohne Ende modernisiert.“

Die Folge: Viele, die wenig haben, müssen immer mehr von ihrem Einkommen für ihre Miete ausgeben. Sie haben keine Wahl, denn günstige Wohnungen sind in Hamburg äußerst knapp: „Hier rächt sich, dass der Senat lange Zeit den sozialen Wohnungsbau zu wenig vorangetrieben hat“, sagt Wicher. Sein Fazit: „Damit die Mietpreisbremse greifen kann, brauchen wir pro Jahr mindestens 5.000 neue Einheiten an Sozialwohnungen. Immerhin hat der Senat die Mietpreisbindung auf 30 Jahre verlängert.“

Allein könne Hamburg das Problem nicht stemmen: „Der Bund muss dafür sorgen, dass Mieten grundsätzlich nur noch an die Inflationsrate angepasst werden dürfen – und zwar auf Jahre!“

Sozialrechtsberatung



Wellnhofer Designs / Adobe Stock

Der SoVD Hamburg hilft seinen Mitgliedern bei Fragen und Problemen rund um alle Sozialleistungen. Wir informieren Sie darüber, was Ihnen zusteht, unterstützen bei Anträgen, prüfen Bescheide und kämpfen in Widerspruchs- oder Klageverfahren für Ihr gutes Recht. So erreichen Sie uns: Tel.: 040 / 6 11 60 70, Fax: 040 / 61 16 07 50, E-Mail: info@sov-d-hh.de.

Hier sind wir für wieder Sie vor Ort:

- **Landesgeschäftsstelle, Pestalozzistraße 38**, 22305 Hamburg. Montags bis mittwochs 10–16 Uhr, donnerstags 9–18 Uhr, freitags 10–14 Uhr.
- **Luruper Hauptstraße 149**, (gegenüber Eckhoffplatz), 22547 Hamburg, Tel.: 040/43 19 35 00. Dienstags bis donnerstags, 10–12 Uhr.
- **Marie-Bautz-Weg 11** (im Berufsförderungswerk Farmsen, Haus W, Raum 034, EG), 22159 Hamburg, Tel.: 040/42 90 61 34. Montags, 10–12 Uhr.
- **Winsener Straße 13**, 21077 Hamburg, Tel.: 040/77 59 57. Mittwochs 10–13 Uhr, donnerstags, 14.30–17.30 Uhr (Rentenberatung).

Personalmangel in den Hamburger Gesundheitsämtern

Es trifft besonders die Jungen

In den Hamburger Gesundheitsämtern fehlt es seit Langem an Personal. Die Corona-Krise hat das Problem noch verstärkt. SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher fordert als eine Maßnahme eine Aufwertung der dort geleisteten Arbeit wie in der Pflege.

„Schon vor Corona war es bekannt, dass es vor allem beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst großen personellen Notstand gibt. Man kennt das Problem, aber es tut sich nichts!“, weiß Klaus Wicher. „Wieder hat eine neue Bertelsmann-Studie bestätigt, dass jedes fünfte Kind in Deutschland in Armut aufwächst – auch in Hamburg. Umso wichtiger ist die engmaschige Betreuung in den ersten Lebensjahren. Das Gesundheitsamt begleitet Kinder und Jugendliche vom Säuglingsalter bis in die Schulzeit in allen Fragen der Entwicklung. Darauf sind vor allem arme Kinder angewiesen.“

Die Corona-Pandemie hat das Problem zusätzlich verschärft: „Da die Amtsärzt*innen jetzt auch das Kontaktpersonen-Management betreuen, bleiben andere Aufgaben liegen.“ Die Stadt hat zusätzliche



Foto: Monkey Business / Adobe Stock

Das Gesundheitsamt betreut Familien, die Hilfe brauchen.

Mitarbeiter*innen befristet eingestellt. Dies sind zum größten Teil aber Medizinstudenten, Verwaltungspersonal und Hilfskräfte: „Hier wird zwar gut auf die Corona-Pandemie reagiert. Ich befürchte aber, dass sich grundsätzlich nichts am Personalmangel in den Gesundheits-

ämtern ändert“, ahnt Wicher.

Er fordert vom Senat: „Das ärztliche Personal in den Gesundheitsämtern muss wie die Kolleg*innen in den Kliniken bezahlt werden. Schon im Studium sollte das Fachgebiet Bevölkerungsmedizin aufgewertet werden.“

SoVD-Hilfsfond für Bedürftige

Wenn der Computer streikt oder die Waschmaschine qualmt, ist das für Menschen, die nur wenig haben, eine echte Katastrophe. Ihnen greifen wir mit unserem Hilfsfonds unter die Arme und unterstützen sie im Einzelfall mit einem Zuschuss.

Wir fördern bedürftige Frauen direkt oder überneh-

men ihren SoVD-Mitgliedsbeitrag. Zusätzlich sponsern wir bedürftigen Frauen und Männern den Erholungsurlaub mit einem Zuschuss.

Brauchen Sie unsere Hilfe? Dann senden Sie uns eine E-Mail, einen Brief oder rufen Sie uns an. Ihre Anfrage wird vertraulich behandelt und geprüft: info@sov-d-hh.de oder SoVD

Hamburg, Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg, Tel.: 040 / 61 16 070, Stichwort „Hilfsfonds“.

Helfen Sie helfen, spenden Sie jetzt!

Spendenkonto: SoVD Hamburg, IBAN: DE75 5206 0410 0006 4232 56, Evangelische Bank eG, Stichwort „Hilfsfonds“.



Personalien

Kai Boras ist für Ratsuchende der neue Ansprechpartner in der Landesgeschäftsstelle. Er berät speziell zu den Themen Arbeit, Rente, Kranken- und Pflegeversicherung, in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts, setzt Widersprüche durch und vertritt sie im Streitfall vor Gericht.

Für den Fachjuristen ist der SoVD ein alter Bekannter. Vor seinem Wechsel nach Hamburg war er drei Jahre lang für den Landesverband Niedersachsen tätig. Kai Boras: „Die Beratung durch den SoVD ist enorm wichtig, denn ich weiß, wie schwierig es ist, sich auf diesem Terrain rechtlich durchzusetzen. Bei unseren Klienten geht es oft um existenzielle



Kai Boras berät als Fachjurist in der Landesgeschäftsstelle.

Leistungen. Wenn es da in der Beratung an Fachwissen fehlt, hat das teils gravierende Auswirkungen für die Betroffenen.“

Vor allem die politische Arbeit des SoVD ist für ihn ein gutes Argument, dabei zu sein:

„Ich finde es sehr wichtig, dass der Verband sich auf politischer Ebene engagiert. Er ist die Stimme derjenigen, die sonst nur schwer Gehör finden. Es ist gut, dass der SoVD hier in Hamburg so viel anstößt und bewegt.“

SoVD Mittelbe als Kreisverband Genthin vor 30 Jahren gegründet

Fusionen und neue Namen

Sachsen-Anhalt 2017 feierte der Sozialverband Deutschland sein 100-jähriges Bestehen. Nach der Wiedervereinigung setzte sich er sich für eine erfolgreiche Verbandsarbeit in Ost und West ein. Am 1. Juni 1990 wurde der Kreisverband Genthin gegründet. Das 30-jährige Bestehen wäre eigentlich ein Grund zum Feiern gewesen, allerdings war das wegen der Corona-Krise nicht machbar.

Gründungsmitglieder in Genthin waren Otto Gassel, Franz Einicke, Gustav Stüber, Horst Turian und Gerhard Krüger. Zu den ersten Mitgliedern gehörten Hans-Joachim Ahlert, Manfred Dahlke, Helmut Horn, Ernst Just, Wilma Karbe, Gerhard Krüger, Hans-Jürgen Nitsche, Rudolf Schicht, Emmi Przywara, Otto Seedorf und Peter Strozniak. Sechs von ihnen können in diesem Jahr auf eine 30-jährige Mitgliedschaft zurückblicken.

Otto Gassel war bis zu seinem 90. Geburtstag der Vorsitzende des Stadtverbandes. 2011 übernahm Jörn Sanftleben das Ehrenamt.

Die beiden bisher in den Altkreisstrukturen bestehenden Sozialverbände Burg und Genthin fusionierten am 10. Mai 2011 zum neuen Kreisverband Jerichower Land mit 400 Mitgliedern. Vorsitzender ist Jörn Sanftleben (Genthin), sein Stellvertreter Wieland Wilke (Gommern). Der Sitz der Geschäftsstelle ist seither in Genthin, Lindenstraße 5.

2011 gab es allein im Altkreis Genthin sieben Ortsverbände: Genthin-Nord, Genthin-Süd, Güsen/Parey, Tuheim, Jerichow, Kade/Karow und Brettin/Roßdorf. Auf Initiative von Jörn Sanftleben wurden sie im Juli 2011 zum Ortsverband Genthin zusammengelegt. Vorsitzender nach dem Zusammenschluss war weiterhin Jörn Sanftleben.

Am 2. Januar 2015 übernahm Doris Reuß die Aufgaben der Schatzmeisterin.



Foto: Monika Lück

Jörn Sanftleben, Vorsitzender des Kreisverbandes Mittelbe (links), und der GWG-Vorstand gratulieren dem Ehrenvorsitzenden Otto Gassel (Mitte) zu seinem 95. Geburtstag am 19. Juli 2015.

Neben Otto Gassel, der bis zu seinem Tode 2020 der Ehrenvorsitzende des Verbandes war, sind und waren Horst Turian und Gerhard Krüger jahrelang aktiv ehrenamtlich im SoVD tätig. So war zum Beispiel Gerhard Krüger von 1990 bis 2005 Vorsitzender des Ortsverbandes Güsen/Parey. Er hat den Zweiten Weltkrieg erlebt. Das hat ihn auch bei seiner Arbeit im SoVD beschäftigt. Er half dabei, Kriegsofferrenten zu beantragen und initiierte die Kranzniederlegungen am Volkstrauertag in Zerben. Insgesamt hielt er zehnmal die Gedenkansprache.

Der Kreisvorstand legt am Volkstrauertag ebenfalls Blumen am Ehrenmal für die gefallenen Soldaten auf dem Friedhof in Genthin nieder.

Im Dezember 2017 stimm-

te die Mitgliederversammlung der Gründung des Kreisverbandes Mittelbe zu. Laut Mitgliederstatistik gehören seit dem 1. Januar 2018 die Mitglieder aus Genthin, Gommern, Möckern, und Lostau dazu. Den Vorsitz hat weiter Jörn Sanftleben, seine Stellvertreterin und Regionalleiterin Möckern ist Birgitt Jenkewitz. Für die Finanzen zeichnet Doris Reuß verantwortlich, als Schriftführerin wurde Monika Lück bestätigt und für die Kultur ist Frank Grunert zuständig. Regionalleiterin für Gommern ist Sigrid Oberlatz.

Die Mitglieder aus Burg wollten 2018 einen eigenen Weg gehen, was allerdings nicht gelang. Und so gehören die Bürger Mitglieder seit dem 1. Januar 2020 ebenfalls zum Kreisverband Mittelbe. Die geplante erste Zusammenkunft zum Kennenlernen der Bürger musste wegen Corona in den Herbst verschoben werden. Margarete Kleinert, Berta Jakob und Horst Jahn aus dem ehemaligen Ortsverband Burg sind seit 1990 Mitglied im SoVD.

In den vergangenen 30 Jahren hat sich ein großer Wandel im Kreisverband vollzogen. Aus einer Beantragungsstelle für Kriegsofferrenten und Hinterbliebenenrenten wurde eine Sozialberatungsstelle (siehe Rubrik Sprechstunden). Neben den Beratungen gehören auch Veranstaltungen und Aktionen zur Verbandsarbeit.



Foto: Monika Lück

Otto Gassel (Mitte) und weitere Mitglieder wurden im Juni 2015 für ihre 25-jährige Mitgliedschaft im SoVD geehrt. Jörn Sanftleben, und Schatzmeisterin Doris Reuß gratulierten und überreichten Urkunde und Ehrennadel.

Plakate gegen häusliche Gewalt aufgehängt

Hilfe sichtbar machen

Sachsen-Anhalt „Zuhause nicht sicher?“ heißt das Motto der Posteraktion gegen häusliche Gewalt des Bundesfrauenministeriums, die der Sozialverband Deutschland unterstützt. So verteilte Landesfrauensprecherin Monika Lück Material und hängte in Genthin in öffentlichen Institutionen Plakate auf.

Monika Lück, Frauensprecherin des Landesverbandes Mitteldeutschland und Mitglied des frauenpolitischen Ausschusses des SoVD-Bundesverbandes, nahm telefonisch mit den Frauen ihres Landesausschusses sowie allen Kreisvorsitzenden Kontakt auf und informierte über die Posteraktion. Sie verschickte die Poster mit einem Anschreiben und der Bitte, diese gut sichtbar aufzuhängen.

„Als Sozialverband und Landesfrauensprecherin wollen wir dazu beitragen, dass diese Aktion weiter bekannt gemacht wird“, erklärte Monika Lück. Sie hängte zum Beispiel selbst in Zusammenarbeit mit der Genthiner Stadtverwaltung weitere Plakate in Genthin auf. Zu finden sind diese in der Meldestelle im Rathaus, in der Stadt- und Kreisbibliothek „Edlef Köppen“ sowie in der Lindenstraße 5, wo sich neben verschiedenen Einrichtungen und Vereinen auch das Büro des SoVD-Kreisverbandes Mittelbe für den Landkreis Jerichower Land befindet.

„Die Bibliothek ist für mich eine gute Stätte, um auf das wichtige Anliegen hinzuweisen“, so Lück weiter. „Statistisch gesehen erfährt jede dritte Frau einmal im Leben Gewalt.“

Die Corona-Krise hat das tägliche Leben noch mehr eingeschränkt und damit auch das Risiko von häuslicher Gewalt erhöht. Gerade in der gegenwärtigen Situation wird es für betroffene Frauen noch schwieriger, Hilfe in Anspruch zu nehmen. „Oft sind auch Familie, Freundinnen, Freunde und Nachbarn unsicher, an wen sie sich wenden können“, weiß die Landesfrauensprecherin. „Und da ist es wichtig, das Umfeld zu sensibilisieren, damit Betroffene auch von dieser Seite Unterstützung zu erhalten. Mit dieser Aktion soll erreicht werden, dass mehr betroffene Frauen ihre Scham überwinden und sich zur Wehr setzen und das mehr Menschen hinschauen und eingreifen.“

Mehr Informationen zur Posteraktion „Zuhause nicht sicher?“ sowie Material zum Herunterladen, Ausdrucken und Verteilen gibt es im Internet unter: www.staerker-als-gewalt.de.



Monika Lück, Frauensprecherin des Landesverbandes Mitteldeutschland und Mitglied des frauenpolitischen Ausschusses des SoVD-Bundesverbandes (rechts), hängt gemeinsam mit Cornelia Draeger von der Genthiner Bibliothek ein Poster auf.



Ehrenamtliche Richter

Joachim Heinrich wird mit Wirkung vom 1. November 2020 für die Dauer von fünf Jahren erneut zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Dessau-Roßlau in die 5. Kammer für Soziales Entschädigungs- und Schwerbehindertenrecht berufen.

Der Landesverband Mitteldeutschland gratuliert.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Kreisverband Altmark-Ost

Die Corona-Pandemie hatte im Kreisverband Altmark-Ost die ehrenamtliche Teamarbeit fast zum Erliegen gebracht. Seit Mitte März konzentrierte sich der Kreisverband deshalb vor allem auf die Telefonfürsorge, auf postalische Aktivitäten und in wenigen Fällen auch auf Besuche bei Mitgliedern.

Nach der ersten erfolgreichen und gut besuchten Sprechstunde Anfang Juli unternahm ein Mitglied des Kreisverbandes eine lang geplante Exkursion ins Straußenland Nedlitz.

Zu Beginn tauschten sich die Teilnehmer*innen über das Erlebte während der Coronazeit aus und diskutierten über die weitere Arbeit im Kreisverband. Danach gab es eine Führung über das Freigelände mit vier großen Gehegen, jeweils für die Straußenkinder, die „Halbstarke“ und die erwachsenen männlichen und weiblichen Straußenvögel. Die Mitarbeiterin der Straußenfarm wusste viel Interessantes zu erzählen.

Nach der Führung nutzten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich individuell mit Kaffee

und Straußeneierwaffeln oder auch Straußenfleischbuletten zu stärken und zu plaudern.

Im Farmladen konnten die SoVD-Mitglieder fleißig shoppen. Selbstproduzierte Produkte aus den Straußeneiern wie Eierlikör, frisch gelegte Straußeneier und andere kleine farmtypische Mitbringsel, sind bleibende Erinnerung an diese gelungene Exkursion.

Kreisverband Quedlinburg

Nach der langen Zwangspause durch die Corona-Krise, der welcher die für die erste Hälfte

des Jahres 2020 geplanten Veranstaltungen ausfielen, konnte der Ortsverband Quedlinburg aufgrund der Lockerungen wieder ein Treffen veranstalten.

Nach Absprache mit dem örtlichen Bowlingcenter fand am 16. Juli ein „Bowling-Nachmittag“ statt. Schon das Wiedersehen der teilnehmenden Mitglieder nach so langer Zeit löste große Freude aus. In gemütlicher Runde wurden die Erfahrungen der letzten Wochen ausgetauscht. Natürlich wurde auch fleißig und mit viel Spaß gebowlt. Nach dem gelun-

genen Nachmittag hoffen alle, dass die Lockerungen weiter Bestand haben, um so auch die weiteren geplanten Veranstaltungen durchführen zu können.

5 Termine

Kreisverband Quedlinburg

3. September: Vorstandssitzung. Informationen unter Tel.: 03946/70 61 08 oder 03946/34 86.



Kreisverband Quedlinburg



Kreisverband Quedlinburg



Kreisverband Altmark-Ost



Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechzeit stattfindet.

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/253 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten: montags bis donnerstags, 9–15 Uhr, nur nach tel. Absprache.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstr. 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstr. 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstr. 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de., Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale)/Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/774 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin., Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden ersten Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Im „Café zum Freimaurer“ (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden ersten Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und telefonische Beratung unter Tel.: 03946/70 61 08 oder 03946/34 86.

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeit: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: erster und dritter Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 10–11.30 Uhr, und freitags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855

Wernigerode. Sprechzeiten: jeden zweiten, dritten und vierten Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: jeden ersten Dienstag und ersten Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dres-

den, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Zu den wenigen vorgeschriebenen Versicherungen gibt es einige empfehlenswerte Ergänzungen

Welche Versicherungen sind sinnvoll?

Das Leben ist ein Risiko – nach diesem Motto verkaufen Versicherungsunternehmen vermeintlichen Schutz für alle Lebenslagen. Sinnvoll ist das in vielen Fällen jedoch nicht. Zwei Versicherungen sollte wirklich jeder haben: eine Kranken- und eine Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus gibt es je nach Lebenssituation einige weitere Versicherungen, die sinnvoll sein können. Andere sind verzichtbar.

Bei einigen Versicherungen haben Sie keine Wahl, sie sind gesetzlich vorgeschrieben. Dazu gehören die Krankenversicherung, die Kfz-Haftpflicht und für viele auch die gesetzliche Rentenversicherung.

Jeder Bundesbürger muss entweder gesetzlich oder privat **krankenversichert** sein. Das ist gesetzlich vorgeschrieben. Für die meisten Menschen ist die gesetzliche Krankenkasse sinnvoller. Bei der privaten Krankenversicherung (PKV) steigen die Beiträge im Alter häufig stark. Deshalb sollten Sie nur in die PKV wechseln, wenn Sie absolut sicher sind, das auch langfristig zahlen zu können. Wer keine Krankenversicherung hat, wird nur im Notfall behandelt.

Für Autofahrer ist eine **Kfz-Haftpflichtversicherung** vorgeschrieben. Voll- und Teilkaskoversicherung sind dagegen optional. Besonders beim Kauf

eines Gebrauchtwagens sollten Sie aufpassen: Falls Sie sich nicht rechtzeitig um eine Autoversicherung kümmern, müssen Sie ein Bußgeld zahlen.

Für Angestellte gilt die gesetzliche Rentenversicherungspflicht. Bei Arbeitnehmer*innen wird der Beitrag zur **Rentenversicherung** jeden Monat automatisch vom Lohn abgezogen. Auch einige Selbstständige wie Handwerker und Hebammen sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, alle anderen Selbstständigen können freiwillig Beiträge zahlen. Oft reicht die gesetzliche Rente jedoch nicht aus und eine zusätzliche private Altersvorsorge ist sinnvoll.

Neben den Pflichtversicherungen gibt es einige Verträge, die Sie unbedingt haben sollten, weil Sie vor großen finanziellen Risiken schützen. Das Schöne: Wichtige Versicherungen müs-

sen nicht immer teuer sein. Eine gute Privathaftpflichtversicherung gibt es schon für fünf Euro im Monat, eine Reisekrankenversicherung für weniger als zehn Euro im Jahr.

Die **private Haftpflicht** ist eine der wichtigsten Versicherungen. Sie kann Sie vor existenzbedrohenden Kosten schützen, etwa wenn ein Mensch durch Ihre Schuld zu Schaden kommt. Die Privathaftpflicht ist daher für jeden ein Muss. Nicht jeder Mensch braucht allerdings einen eigenen Vertrag: Viele sind über den Familientarif der Eltern oder des Partners versichert.

Falls Sie eine Immobilie besitzen, sollten Sie für Ihr Haus oder Ihre Wohnung eine **Wohngebäudeversicherung** abschließen. Diese versichert Schäden durch Sturm, Hagel, Feuer oder Blitzschlag. Sie können den Vertrag, wenn nötig, durch eine Elementarschadenversicherung erweitern.

Eine **Auslandsreisekrankenversicherung** ist sehr sinnvoll, auch bei Reisen innerhalb der Europäischen Union. Sie bezahlt Behandlungen und medizinisch notwendige Rücktransporte. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt solche Kosten im Ausland – je nach Reiseland – nur teilweise oder gar nicht. Auch als Privatversicherter sollten Sie prüfen, ob Sie eine Auslandsreisekrankenversicherung benötigen. Falls Sie länger als acht Wochen ins Ausland gehen, brauchen Sie einen speziellen Vertrag.

Für Berufstätige lohnt sich eine **Berufsunfähigkeitsversi-**



Foto: Kzenon / Adobe Stock

Krank sein bedeutet für Selbstständige Verdienstaufschlag. Zusätzliche Kosten mildert eine Krankentagegeld-Versicherung ab.

cherung. Denn nicht nur kaputte Knochen können berufsunfähig machen, sondern auch psychische Leiden. Die niedrige gesetzliche Erwerbsminderungsrente reicht oft nicht. Besonders, wenn Sie jung oder selbstständig sind, sollten Sie sich daher absichern – je früher Sie damit anfangen, desto besser. Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen keinen Vertrag bekommen oder Ihnen der Schutz zu teuer ist, gibt es Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

Für Hundehalter ist die **Hundehaftpflichtversicherung** interessant. In einigen Bundesländern ist sie bereits gesetzlich vorgeschrieben. Sinnvoll ist ein Vertrag für alle Hundehalter. Die Versicherung ersetzt Schäden, die der eigene Hund verursacht, denn er Vierbeiner ist nicht in der privaten Haftpflichtversicherung mitversichert.

Für Alleinverdiener und bei Hauskredit lohnt sich eine **Risikolebensversicherung**. Stirbt ein Elternteil, muss der andere alleine das Einkommen der Fa-

milie sichern. Alleinerziehend zu sein, gehört zu den größten Armutsrisiken in Deutschland. Eine Risikolebensversicherung sichert Ihre Hinterbliebenen gegen Armut ab. Falls Sie einen Immobilienkredit noch nicht abbezahlt haben, ist die Versicherung ein Muss. Auch wenn Ihre Familie hauptsächlich von einem Gehalt lebt, ist ein Vertrag sinnvoll.

Für Selbstständige und Gutverdiener lohnt sich das **Krankentagegeld**. Es fängt den Einkommensausfall infolge einer Krankheit auf. Sofern Sie kein Krankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse bekommen, brauchen Sie ein Krankentagegeld. Das gilt für Privatversicherte und Selbstständige. Ebenfalls sinnvoll sein kann die Versicherung, wenn Sie über der Beitragsbemessungsgrenze verdienen. Dann liegt das Krankengeld deutlich unter Ihrem Nettogehalt, und Sie sollten prüfen, ob es reicht, um Ihre laufenden Kosten zu decken.

Quelle: *finanztipp/Julia Rieder & Co-Autor*



Foto: Monkey Business / Adobe Stock

Wer ein Auto besitzt, muss es versichern. Ein Unfall kann schnell passieren und viel Geld kosten.

Aktuelle Urteile

Verwaltungsrecht: 80-Liter-Mülltonne kein Muss

Ist es Kommunen erlaubt, in den Abfallsatzungen ein Mindestrestmüllvolumen festzulegen (hier wurde angenommen, dass für eine Person 20 Liter Restmüll anfallen), so darf diese Möglichkeit nicht automatisch dazu führen, dass Haushalte auch dann eine „große Tonne“

nehmen und bezahlen müssen, wenn die Personen dort wesentlich weniger Restmüll produzieren (weil sie gut trennen und insgesamt wenig Müll haben). Die Kommune darf Bürgern, die eine große Tonne verweigern, weil sie weniger Müll produzieren, nicht mit dem Hinweis abkanzeln, sie könnten sich eine Tonne mit einem

Nachbarn teilen. Es darf einem Zwei-Personen-Haushalt auch nicht vorgeschrieben werden, eine 60-Liter-Restmülltonne (statt einer 40-Liter-Tonne) aufstellen zu müssen. Das gelte jedenfalls dann, wenn die größere Einheit knapp 100 Euro mehr im Jahr kostet (OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, 9 A 2267/17).

Mietrecht: Instandsetzung ist keine Modernisierung

Wird ein Miethaus in erheblichem Umfang renoviert, so muss der Vermieter bei der folgenden Mieterhöhung (die er wegen durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen verlangen darf) die Kostenpunkte rausrechnen, die auf den Bereich „Instandhaltung“ entfallen. Es

dürfen nur die Arbeiten in die Mieterhöhung einfließen, die tatsächlich eine Verbesserung oder eine Einsparung bringen. Arbeiten, die ohnehin notwendig sind, um die Wohnung oder das Haus in einem ordentlichen Zustand zu erhalten, gelten als Instandhaltung und gehen zu Lasten des Vermieters (BGH, VIII ZR 81/19).
wb

Ostsee-Kreuzfahrt



Der Kreisverband Rostock veranstaltet am 15. September eine Minikreuzfahrt auf der Ostsee. Im Preis inbegriffen ist ein Frühstücksbüfett.

Für SoVD-Mitglieder kostet der Tagesausflug 25 Euro, Nichtmitglieder zahlen 40 Euro.

Anmeldung ist bis 4. September erforderlich unter: Tel.: 0381/76 96 130; info@sovd-rostock.de.

Übertragung des halben Freibetrags für Geschiedene bei Kinderbetreuung

Zeitlicher Umfang entscheidend

Ein für viele geschiedene Eltern interessantes Urteil hat das Niedersächsische Finanzgericht gesprochen. Es ging um die Übertragung des Freibetrags für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf (= BEA-Freibetrag) auf das Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. Was für ein Freibetrag ist das überhaupt und wo liegen die Probleme?

Es gibt zwei Freibeträge für ein Kind: den Kinderfreibetrag für die Abdeckung der materiellen Grundbedürfnisse (das sogenannte Existenzminimum) und den Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf.

Diese Freibeträge werden den Eltern vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen – also fast ganz am Ende des einkommensteuerlichen Ermittlungsschemas. Damit werden die Beträge erst dann berücksichtigt, wenn alle anderen Beträge, wie Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen, bereits abgezogen sind.

Mit den Freibeträgen für Kinder sind alle Aufwendungen für Unterhalt, Erziehung und Ausbildung abgegolten. Dabei geht es in erster Linie um Kost, Logis und die Schulausbildung der minderjährigen Kinder. Das gilt auch dann, wenn die tatsächlichen Aufwendungen höher sind als die Freibeträge. Die Rechtsprechung zu dem Thema ist eindeutig, die Finanzämter diskutieren darüber nicht.

Bei geschiedenen Eltern hat jeder Anspruch auf jeweils einen halben Freibetrag. Damit kommt auch der barunterhaltspflichtige Elternteil in den Genuss der Freibeträge. Schließlich ist seine Leistungsfähigkeit durch Zahlung des Unterhalts auch gemindert.

Ein Elternteil kann den halben Kinderfreibetrag, der eigentlich dem anderen Elternteil zusteht, beim Finanzamt geltend machen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Auch die Übertragung des Freibetrags für den Betreuungs-



Foto: ilkercelik/Adobe Stock

Viele geschiedene Väter kümmern sich auch nach der Trennung gerne und ausgiebig um ihre Kinder.

und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf ist möglich. Aber: Dieser Übertragung kann der Elternteil widersprechen, bei dem das (minderjährige) Kind nicht gemeldet ist. Das ist zum Beispiel dann möglich, wenn Mama oder Papa zwar keinen Barunterhalt leistet (oder leisten kann), jedoch das Kind regelmäßig in einem „nicht unwesentlichen Umfang“ betreut. Um dieses Maß der Betreuung ging es in dem konkreten Fall. Im Streitfall hatte der Vater des Kindes mit seiner geschiedenen Ehefrau das Umgangsrecht so gestaltet, dass er seinen Sohn in einem wöchentlichen Rhythmus jedes zweite Wochenende samstags um 10 Uhr abholt und sonntags um 16 Uhr zurückbringt. Die einfache Entfernung zwischen den Wohnorten betrug 163 Kilometer.

Der Vater war der Meinung, dass er den halben BEA-Freibetrag bekommen müsste, da er das Kind „ausreichend“ betreut.

Das Niedersächsische Finanzgericht stimmte ihm zu. Die Richter folgten dabei Grundsätzen neuer Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Auslegung einer „nicht unwesentlichen“ Betreuung (AZ: III R 2/16).

Zwar wurde in dem vorliegenden Fall bei einer stundengenauen Abrechnung die 10-Prozent-Schwelle unterschritten. Trotzdem sei von einem wesentlichen Betreuungsumfang auszugehen. Allein angesichts der großen Entfernung zwischen den Wohnorten der Eltern erscheine der Betreuungsanteil als „nicht unwesentlich“. Zudem hatte die Mutter selbst einen höheren Betreuungsanteil des Vaters wegen der Arbeitsverpflichtung unter der Woche erschwert und die Treffen zwischen Vater und Sohn in der Regel auf die Wochenenden, Feiertage und Urlaubszeiten beschränkt (AZ: 9 K 20/19)

mh

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

KV Parchim

Jeden Dienstag, 9-12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

KV Wismar

9. September, 13-16 Uhr: Rechtsberatung, Anmeldungen bis 8. September, 9-10 Uhr.

16. September, 9.30-11.30 Uhr: Klönfrühstück, Anmeldungen bis 15. September.

29. September, 14-16 Uhr: Geburtstagsveranstaltung für Mitglieder, die im III. Quartal Geburtstag hatten, Anmeldungen bis 22. September.

„RV Fit“ für Berufstätige

Die Deutsche Rentenversicherung bietet Arbeitnehmer*innen, die seit mindestens sechs Monaten arbeiten und leichte Beschwerden haben (z. B. Stress, Schlafprobleme, Rückenschmerzen), das Präventionsprogramm „RV Fit“ an. Das Programm ist kostenfrei, während der Einführungs- und Abschlussphase wird man vom Arbeitgeber freigestellt und erhält weiter Gehalt. Der Ablauf:

- Startphase drei Tage ganztägig, ambulant oder fünf Tage stationär, individuell festgelegtes Ziel, Besuch von Kursen zu Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung in kleinen Gruppen.
- Training: drei Monate, ein- bis zweimal pro Woche berufsbegleitend, (morgens oder abends) in einer Gruppe. und drei Monate selbstständig berufsbegleitend (morgens oder abends).
- Auffrischung nach einem halben Jahr: ein Tag ganztägig, ambulant oder drei Tage stationär.

Weitere Infos und Anzeige von Veranstaltungsorten gibt es unter: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de>.

Rechtsberatung

Erkundigen Sie sich bitte aufgrund der Corona-Krise unbedingt telefonisch unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie eine Beratung stattfindet.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).



Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: siehe den

unten stehenden roten Infokasten.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Schulstart in Niedersachsen: SoVD kritisiert fehlende Konzepte für Förderschulen

Kinder mit Behinderung nicht vergessen

Die Sommerferien sind vorbei: Für Niedersachsens Schülerinnen und Schüler hat der Unterricht wieder begonnen – trotz Corona unter weitgehend normalen Bedingungen. Doch für den Betrieb an den Förderschulen fehlt es weiterhin an klaren Konzepten. „Wir haben den Eindruck, dass Kinder mit Behinderung von der Politik vergessen werden“, kritisiert der SoVD-Landesvorsitzende Bernhard Sackarendt.

Der SoVD in Niedersachsen sieht Kinder mit Behinderung und ihre Eltern vor großen Problemen: „Sie sind von der Corona-Krise ganz besonders betroffen. Für die Kinder ist mit dem Ausbruch der Pandemie nicht nur der Schulalltag weggefallen, sondern auch die für sie so wichtigen Therapie- und Pflegeangebote“, erläutert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender von Niedersachsens größtem Sozialverband. Außerdem hätten zahlreiche Träger die Finanzierung der Schulbegleitung eingestellt, da sie diese für den Unterricht zu Hause nicht für nötig hielten. Gleichzeitig fehle es an klaren Konzepten, wie es jetzt im neuen Schuljahr an den Förderschulen weitergehen soll.

„Das ist für die Familien und ihre Kinder eine akute Belastung und muss sich dringend ändern“, sagt der SoVD-Landesvorsitzende. Er weist auf

die UN-Behindertenrechtskonvention hin, die das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung gewährleistet. „Die Kinder dürfen nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden – schon gar nicht in einer Krisensituation“, betont Sackarendt. Von der niedersächsischen Landesregierung fordert er deshalb, konkrete Konzepte zu entwickeln. Diese müssten unbedingt auch besondere Angebote umfassen, um Kinder mit Behinderung angemessen zu fördern.

„Unser langfristiges Ziel ist und bleibt ein inklusives Schulsystem, in dem alle Kinder gleichberechtigt lernen können“, stellt der SoVD-Chef klar. „Allerdings haben wir den Eindruck, dass die Politik – auch aufgrund der besonderen finanziellen Anspannungen – die Inklusion lieber noch weiter nach hinten schieben würde“, so Sackarendt. Auch an den Schu-



Foto: PantherMedia / Lisa Young

Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung: Der SoVD in Niedersachsen macht sich für die inklusive Schule stark.

len beobachte er eine gewisse Inklusionsmüdigkeit – verursacht durch die mangelhafte Ausstattung mit Lehr- und Förderkräften. Es sei jedoch falsch,

die schulische Inklusion weiter hinauszuzögern. „Die Politik muss jetzt dazu übergehen, das allgemeine Schulsystem durch den Einsatz entsprechender

Fachkräfte zu stärken, damit die inklusive Schule zumindest nach und nach umgesetzt werden kann“, fordert der SoVD-Landesvorsitzende.

Corona-Lockerungen für Alten- und Pflegeheime

Bewohner dürfen Einrichtungen verlassen

Das Niedersächsische Sozialministerium hat bestätigt, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Wohnheimen für Menschen mit Behinderung ihre Einrichtungen wieder verlassen dürfen. Vorausgegangen waren zahlreiche Beschwerden von Betroffenen und Angehörigen.

„Die Einrichtungen müssen jetzt Regelungen in ihre Hygienekonzepte aufnehmen, die Bewohnerinnen und Bewohnern den zeitweiligen Ausgang ermöglichen“, erklärt Birgit

Vahldiek, Leiterin der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD in Niedersachsen.

Das Sozialministerium habe mit diesem Erlass auf zahlreiche Beschwerden von Betroffe-

nen und Angehörigen reagiert. „Vielfach ist den Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem Verweis auf das Hygienekonzept nur unter erschwerten Bedingungen ein Verlassen der

Einrichtung ermöglicht beziehungsweise erlaubt worden. So ist ihnen beispielsweise angekündigt worden, bei Rückkehr in die Einrichtung unter eine 14-tägige Quarantänezeit gestellt zu werden. Die Anordnung einer Quarantäne ist aber ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vorbehalten“, so Vahldiek weiter.

Ein Hygienekonzept sei rechtlich nicht das geeignete Mittel, das Recht von Bewohnerinnen und Bewohnern zur eigenständigen Bestimmung ihres Aufenthaltsortes zu beschneiden. Vielmehr habe das Hygienekonzept nach der Intention der Verordnung nur darauf hinzuwirken, dass das Risiko einer Infektion mit Covid-19 außerhalb der Einrichtung und bei der Rückkehr in diese so weit wie möglich reduziert werde.

„Das Zurückhalten von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Einrichtungen stellt

daher eine rechtswidrige Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit dar, soweit es nicht aus anderen Gründen – wie zum Beispiel einem konkreten und aktuell vorliegendem Infektions- oder Verdachtsfall – gerechtfertigt ist“, stellt Vahldiek klar. Die latent vorliegende Gefährdung einer Infektion mit Covid-19 außerhalb der Einrichtung stelle allerdings keine Eigengefährdung dar, welche rechtfertigen würde, die Betroffenen am Verlassen der Einrichtung zu hindern.

„Auch dürfen Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen und besonderen Wohnformen nicht unter Androhung einer Quarantäne in ihrem Wunsch, die Einrichtung zu verlassen, unter Druck gesetzt werden“, betont Vahldiek. Allerdings trügen sie während des Verlassens der Einrichtung selbst die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.



Foto: PantherMedia / Lisa Young

Endlich wieder nach draußen: Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen konnten wegen der Corona-Pandemie lange Zeit ihre Einrichtungen nicht verlassen.

Begutachtung nach Aktenlage kann zu Problemen führen

Bei Pflegebedürftigkeit: Bescheide prüfen

Wegen der Corona-Krise beurteilt der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) Pflegeanträge derzeit ausschließlich nach Aktenlage und telefonischer Auskunft – bis Ende September gibt es keine persönlichen Besuche. Doch dabei können Fehler passieren. Der SoVD in Niedersachsen rät, Bescheide genau zu prüfen, und steht Ratsuchenden bei Fragen zur Seite.

Wer einen Pflegegrad beantragt, bekommt in der Regel Besuch von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Er stellt fest, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Aufgrund der Corona-Krise wurden die persönlichen Besuche jedoch bis zum 30. September eingestellt.

Derzeit erfolgt ausschließlich eine Begutachtung nach Aktenlage, gegebenenfalls ergänzt um einen Anruf bei den Betroffenen. Dabei kann es allerdings passieren, dass bestimmte Punkte nicht richtig eingeschätzt und berücksichtigt werden. Der SoVD in Niedersachsen rät deshalb, sich die entsprechenden Bescheide genau anzugucken, und steht Ratsuchenden bei den wichtigsten Fragen zur Seite.

Bei seinen Begutachtungen überprüft der MDK, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, welcher Pflegegrad angemessen ist oder auch, welche



Foto: PantherMedia / Marc Dietrich

Entscheidung nach Aktenlage: Wer einen Pflegegrad beantragt, muss zurzeit auf eine persönliche Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung verzichten.

Leistungen dem Betroffenen zustehen.

„Diese Vor-Ort-Termine sind vor allem wichtig, wenn es zum Beispiel um die Versorgung mit

Hilfsmitteln geht oder geprüft werden muss, ob etwas zur Verbesserung des Wohnumfeldes getan werden kann“, erläutert Katharina Lorenz

vom SoVD-Beratungszentrum in Hannover. Dass die Fälle derzeit ausschließlich nach Aktenlage und telefonischer Auskunft beurteilt werden, sei

zwar verständlich, führe an einigen Stellen aber auch zu Problemen. „Nicht jede Situation kann durch einen Blick in die Unterlagen oder fernmündliche Erklärungen der Betroffenen richtig eingeschätzt werden. Das merken wir in unserer Beratung immer wieder“, ergänzt Lorenz.

Wer Zweifel hat, ob der Pflegegrad richtig beurteilt wurde oder ob die Ablehnung eines Antrags korrekt ist, sollte den Bescheid von Fachleuten überprüfen lassen.

Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum auf der Internetseite www.sovd-nds.de. Termine können auch direkt unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden. Die SoVD-Beraterinnen und -Berater stehen bei Fragen rund um das Thema Pflege zur Verfügung, helfen bei Anträgen und legen wenn nötig auch Widerspruch und Klage gegen zweifelhafte Bescheide ein.

SoVD in Braunschweig fordert Politik zum Handeln auf

Rentenerhöhung einkassiert

Nach der Rentenanpassung zum 1. Juli sollten Rentnerinnen und Rentner jetzt eigentlich mehr Geld zur Verfügung haben. Doch in vielen Fällen kassieren die Sozialämter die Erhöhung gleich wieder ein. Der SoVD in Braunschweig will das nicht länger hinnehmen.



Foto: Stefanie Jäkel

Nicht jeder profitiert von der Rentenerhöhung: Wer zusätzlich Sozialleistungen erhält, muss sich diese anrechnen lassen.

„Wer so wenig Rente erhält, dass diese vom Staat aufgestockt werden muss, bei dem wird die Erhöhung auf die Sozialleistung angerechnet“, erklärt Kai Bursie, Regionalleiter beim SoVD in Braunschweig.

Betroffen seien alle Erwerbsminderungsrentner und Altersrentner, die zusätzlich zu ihrer Rentenbezügen Grundsicherung oder Sozialhilfe erhielten. „Diese Rentnerinnen und Rentner erhalten nach der Renten-

erhöhung das gleiche Geld wie vorher“, sagt Bursie und kritisiert: „Das ist schon bedenklich, denn die Rentenerhöhung soll ja auch die Missstände bei der Rente etwas ausgleichen und für mehr Rentengerechtigkeit sorgen. Die Menschen ganz am Ende der Gesellschaft werden davon aber nicht profitieren.“

Der SoVD kämpft seit Jahren gegen Altersarmut und für Renten, die den Lebensstandard sichern. Denn durch die höhere Besteuerung auch geringer Renten seit 2005 bei gleichzeitiger Senkung des Rentenniveaus haben die Rentnerinnen und Rentner bereits heute massive Kaufkraftverluste. „Die Politik muss gegensteuern“, fordert Bursie.

Bei der diesjährigen Rentenerhöhung gehen 3.521 Rentnerinnen und Rentner in Braunschweig leer aus. In der Region sind es 19.538, niedersachsenweit liegt die Zahl der Betroffenen bei insgesamt 111.525 – bei einem relativ ausgeglichenen Verhältnis von Frauen und Männern.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Unsere Beratung gibt Ihnen Sicherheit



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.
Herschelstraße 31
30159 Hannover

Tel. 0511 70148-0
Fax 0511 70148-70
info@sovnd-nds.de
www.sovnd-nds.de

Wenn das Geld nicht für die Miete reicht

SoVD hilft beim Wohngeld

Hohe Mieten und niedrige Einkommen – viele wissen gerade in der Corona-Krise nicht, wie sie ihre Wohnung finanzieren sollen. Mit dem sogenannten Wohngeld gibt es einen staatlichen Zuschuss, der Betroffene in diesem Fall unterstützen soll. Der SoVD in Niedersachsen hilft bei der Beantragung und beantwortet die wichtigsten Fragen.



Foto: Stefanie Jäkel

Entlastung bei der Miete oder den Kosten fürs Eigenheim: Haushalte mit geringem Einkommen können Anspruch auf das sogenannte Wohngeld haben.

Wie hoch kann das Wohngeld sein? Welche Voraussetzungen gibt es? Diese und viele weitere Fragen stellen sich Betroffene, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gerade ihre Miete nicht zahlen können. Antworten darauf geben die Beraterinnen und Berater des SoVD in Niedersachsen.

„Wem aufgrund der Corona-Krise ein Teil seines Gehalts weggebrochen ist, denkt in erster Linie an Leistungen wie Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld. Dass eventuell auch ein Anspruch auf Wohngeld bestehen könnte, wissen die meisten gar nicht“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD-Beratungszentrum Hannover. Ein Beratungsgespräch beim SoVD kann deshalb sinnvoll sein, um zu überprüfen, ob die Leistung möglicherweise infrage kommt. Und Lorenz hat noch einen weiteren Tipp: „Anfang des Jahres gab es eine Wohngeldreform. Es kann also sein, dass jemand die Leistung bekommen kann, auch wenn früher schon einmal ein Antrag abgelehnt wurde. Da lohnt auf alle Fälle ein zweiter Blick.“

Der SoVD ermittelt jedoch nicht nur einen möglichen Wohngeld-Anspruch, sondern hilft auch beim Antrag weiter. „Dabei gibt es einiges zu beachten – vor allem, weil die Voraussetzungen von Region zu Region unterschiedlich sind. Es ist also immer sinnvoll, sich den individuellen Fall anzugucken“, so Lorenz.

Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum unter www.sovd-nds.de. Termine können auch direkt unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden.

Schnell und einfach Fragen zu Rente, Pflege & Co. stellen

SoVD berät jetzt auch per Chat

Der SoVD in Niedersachsen hat sein Beratungsangebot erweitert und beantwortet Fragen rund um Rente, Pflege, Gesundheit, Behinderung, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht ab sofort auch per Chat. Das erleichtert vielen Ratsuchenden den Kontakt zu Niedersachsens größtem Sozialverband – gerade jetzt in der Corona-Krise.



Foto: Pixabay / Dean Moriarty

Neues Angebot: Ab sofort können Ratsuchende auch per Chat Kontakt zum SoVD in Niedersachsen aufnehmen.

Ab sofort berät der SoVD in Niedersachsen auch per Chat. Bisher beantwortet Niedersachsens größter Sozialverband Fragen rund um Rente, Pflege, Gesundheit, Behinderung, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in persönlichen Gesprächen, über WhatsApp oder per Telefon und E-Mail. Dieses Angebot wird

jetzt um eine Chat-Möglichkeit ergänzt.

Sie möchten wissen, wann Sie genau in Rente gehen können oder ob Sie vielleicht Anspruch auf Wohngeld haben? Sie sind sich unsicher, ob die Pflegekasse Ihren Pflegegrad richtig berechnet hat oder wissen nicht genau, wie man einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellt?

Dann nutzen Sie die neue Chat-Beratung des SoVD. Dort beantworten Beraterinnen und Berater schnell und unkompliziert Fragen rund um das Sozialrecht. Das geht ganz einfach: Klicken Sie auf der SoVD-Internetseite www.sovd-nds.de auf das Symbol mit den Sprechblasen und stellen Sie Ihre Frage.

„Mit unserer neuen Chat-Beratung wollen wir einen zusätzlichen Service schaffen, damit Ratsuchende schnell und unkompliziert mit uns in Kontakt treten können, ohne einen persönlichen Termin in einem unserer Beratungszentren machen zu müssen“, erläutert SoVD-Landesgeschäftsführer Dirk Swinke. Dieses Angebot sei besonders in der Corona-Krise wichtig, da es von mobilitätseingeschränkten Personen oder denjenigen, die zu einer Risikogruppe gehören, ohne viel Aufwand in Anspruch genommen werden könne.

GERICHTSTERMIN

Teilnahme per Videokonferenz: SoVD geht in Corona-Zeiten neue Wege



Foto: SG Hannover

Auf dem Bildschirm (rechts): SoVD-Rechtsanwalt Frank Rethmeier hat sich zum Verhandlungstermin vor dem Sozialgericht Hannover zugeschaltet.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat der SoVD in Niedersachsen jetzt erstmals per Online-Videokonferenz an Verhandlungsterminen vor dem Sozialgericht Hannover teilgenommen – und das mit Erfolg: „Von fünf Verfahren haben wir vier für unsere Mitglieder gewonnen“, berichtet Rechtsanwalt Frank Rethmeier, Leiter des Sachgebiets Sozialrecht bei Niedersachsens größtem Sozialverband. „Dass wir diesen neuen Weg ausprobieren konnten,

ist unserem guten Verhältnis zur hiesigen Sozialgerichtsbarkeit zu verdanken“, so Rethmeier weiter, der das Modell auch unabhängig von Corona für zukunftssträftig hält: „Damit könnten künftig auch für unsere Mitglieder manch schwere Wege zu Gericht entfallen.“

Weitere Sozialgerichte wollen dem guten Beispiel aus Hannover offenbar folgen. „Entsprechende Anfragen liegen uns bereits vor“, verrät Rethmeier.

WEITERBILDUNG

AWT: Neuer Seminarkalender

Mehr als 30 Schulungen bietet das Aus- und Weiterbildungsteam (AWT) des SoVD-Landesverbands Niedersachsen im neuen Seminarkalender für das zweite Halbjahr 2020 an. Inhaltlich reicht das Angebot vom Bereich Finanzen über das Sozialrecht und das Verbandsleben bis hin zu EDV-Themen. Die Teilnahme an den Workshops ist für haupt- und ehrenamtliche SoVD-Mitarbeiter wie immer kostenlos.

Wegen der aktuellen Situation finden diesmal sämtliche Seminare ausschließlich online statt. Der Seminarkalender enthält alle wichtigen Infos zur Durchführung und ist unter www.sovd-weiterbildung.de abrufbar. Anmeldungen sind dort über ein Online-Formular oder per E-Mail an weiterbildung@sov-nds.de möglich.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Ammerland um das langjährige Mitglied im Kreisvorstand

Werner Kruse

Er verstarb am 9. Juli 2020 im Alter von 69 Jahren. Werner Kruse trat dem Verband im Jahr 1978 bei. 2002 übernahm er das Amt des Vorsitzenden im Ortsverband Ohrwege-Dänikhorst und gehörte seitdem auch dem Vorstand des Kreisverbands Ammerland an. Werner Kruse hat sich mit seiner ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Christian Winter
Tel.: 0511 70148-54

Leitung:
Stefanie Jäkel
Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

74-jähriges SoVD-Mitglied muss sieben Kilometer über die Landesstraße zurücklegen

Bahnunternehmen lässt Rollstuhlfahrerin stehen

Diesen Tag wird Heidrun Domres wohl nie vergessen: Die auf einen Kranken-Rollstuhl angewiesene Lindwedelerin wollte mit dem Erixx von Schwarmstedt aus nach Hause fahren – doch ein Fahrdienstmitarbeiter des Zuges lehnte die 74-Jährige einfach ab. Erst als der SoVD einschreitet, entschuldigt sich das Soltau Eisenbahnverkehrsunternehmen.

„Wir können Sie nicht aufnehmen, Sie passen hier nicht hinein.“ Mit diesen Worten wies ein Fahrdienstmitarbeiter des Bahnunternehmens Erixx die 74-jährige Heidrun Domres mit ihrem Kranken-Rollstuhl am Schwarmstedter Bahnhof ab. Dort blieb die Lindwedelerin verloren stehen und ist die rund sieben Kilometer bis nach Hause schließlich mit ihrem Rollstuhl auf der Landesstraße gefahren.

Leider war das kein Einzelfall – schon oft hat die Seniorin ähnliche Situationen mit dem Zug erlebt. „Man hat mir immer wieder gesagt, dass ich mit meinem Gefährt die anderen Menschen behindere, dass sie wegen mir die Rampe nicht quer durch den Zug bugsieren können, und mich dann schließlich einfach hingestellt und dem Schicksal überlassen“, berichtet Domres.

Nachdem sie bei Erixx kein offenes Ohr gefunden hatte, wandte sich das SoVD-Mitglied an Niedersachsens größten Sozialverband und bat um Unterstützung. So kam es zum Orts-termin auf dem kleinen Bahnhof in Lindwedel, an dem neben dem SoVD-Kreisvorsitzenden



Foto: Klaus Müller

Erixx hat eingelenkt: In Zukunft soll es keine Schwierigkeiten mehr für SoVD-Mitglied Heidrun Domres geben.

im Heidekreis Jürgen Hestermann, SoVD-Kreisfrauensprecherin Annette Krämer und der SoVD-Ortsvorsitzenden Margrit Hölcher auch der Lindwedeler Bürgermeister Artur Minke teilnahm. „Es ist einfach unsere Pflicht, unsere Mitglieder zu unterstützen“, betont Hestermann, der auch den Kontakt zu Erixx herstellen ließ.

Unternehmenssprecher Björn Pamperin reagierte prompt, schaute sich die Situation vor

Ort an und sagte eine Untersuchung zu. „Natürlich entspricht die Aussage, man habe keinen Platz, nicht unserem Service-Anspruch. Dazu haben wir mit den Kollegen noch einmal intensiv gesprochen und bitten, eine eventuelle Aussage zu entschuldigen“, so Pamperin. Alle Fahrzeuge verfügten im A-Wagen neben dem WC über jeweils einen regulären Stellplatz. Der könne von Rollstühlen, Kinderwagen oder Fahrrädern genutzt

werden. Je nach Art und Anzahl der mitgenommenen Fahrzeuge sei dabei eine Mehrfachbelegung möglich. Auch die Rollstuhlrampe befände sich dort.

„Lindwedel ist ein Haltepunkt, an dem unsere Züge laut Fahrplan weniger als eine Minute Standzeit haben. Sehr voll ist es dort üblicherweise nicht, sodass die Stellplätze meist noch frei sein dürften“, erklärte der Unternehmenssprecher. In Lindwedel sei der Bahnsteig zudem höhengleich zum Fahrzeug, sodass ein Zustieg auch ohne Rampe in jeden Wagenteil und an jeder Tür möglich sei.

Pamperin empfahl für die Zukunft, sich für die gewünschte Fahrt anzumelden – so könne man Lokführer und Fahrgastbetreuer bereits vorab informieren. Möglich sei dies etwa telefonisch unter 05191 96944-250. „Wenn man am Bahnsteig steht und der Zug fährt ein, sollte man die Hand heben und damit zeigen, dass man mitfahren möchte und Hilfe benötigt“, riet Pamperin weiter. Und: „Fahren Sie möglichst nach acht Uhr. Dann ist der Berufsverkehr durch und die Züge sind etwas leerer.“ Bei der Rückfahrt könne man sich die Stelle merken, an

der man vorher ausgestiegen sei und bereits dort auf den Zug warten – dann gehe es schneller und einfacher.

Der SoVD hat daraufhin vor Ort noch einmal unangekündigt die Probe aufs Exempel gemacht. Dabei packten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Erixx ordentlich zu, um gleich zwei Rollstühle zu transportieren. Mit etwas gutem Zureden und kräftigem Anschieben verlief die Fahrt nach Mellendorf und zurück auch im engeren Bereich der Wagen trotz guter Auslastung ohne Probleme. Heidrun Domres, die von ihrem Mann Wolfgang begleitet wurde, zeigte sich erleichtert: „Es war an diesem Tag sehr viel besser“, so die Lindwedelerin, die hofft, dass auch bei ihren kommenden Fahrten nach Schwarmstedt, Mellendorf oder Hannover alles problemlos ablaufen wird. „Ich werde vorher bei Erixx anrufen, mich ankündigen und schauen, ob es dann gut geht.“

In einem halben Jahr will der SoVD Bilanz ziehen. „Wir werden nachschauen“, kündigt Jürgen Hestermann an, der sich aber erst mal erfreut zeigt, dass Erixx endlich gehandelt hat.

Für mehr Inklusion: Forum Artikel 30 startet Online-Petition

Mitmachen und unterzeichnen!

Das Forum Artikel 30, in dem auch der SoVD in Niedersachsen aktiv ist, hat sich vor dem Hintergrund der Corona-Krise zur Stärkung des Inklusionsgedankens in Niedersachsen positioniert. Mit einer Online-Petition will das Bündnis seinen Forderungen jetzt Nachdruck verleihen.



Foto: Lennart Helal

Schluss mit den Barrieren: Das Forum Artikel 30 macht sich für mehr Inklusion in Niedersachsen stark.

Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige seien von der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen besonders betroffen, heißt es in dem Positionspapier des Forum Artikel 30, in dem sich Verbände, Vereine und Institutionen zusammengeschlossen haben, die beim Thema Inklusion gemeinsam

vorangehen. Danach seien inklusive Strukturen in den aktuellen Verordnungen nicht erwähnt, stattdessen fänden sich Menschen mit Behinderungen nur unter dem aufgedruckten Stempel der Risikogruppe als Hygienefaktor wieder. Lockerungen gingen oft an den Betroffenen vorbei. Daher ergebe sich zum jetzigen Zeitpunkt

der Corona-Pandemie für viele Menschen mit Behinderungen absolut keine Perspektive.

Die Mitglieder des Forum Artikel 30 beobachten die aktuellen Entwicklungen mit Sorge und möchten dazu beitragen, dass auch in der derzeitigen Krisensituation das Menschenrecht Inklusion gewahrt wird. Darum hat das Bündnis eine Online-Petition gestartet, die sich an das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie an Betriebe und Unternehmen richtet.

Unter www.openpetition.de/petition/online/inklusion-eingrundrecht-keine-gefaelligkeit kann die Petition noch bis zum 14. Oktober unterzeichnet werden. Machen Sie mit: Jede Stimme zählt!

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: September-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Am besten gleich vormerken: Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden jeweils dienstags am 8. und 22. September von 17 bis 18 Uhr statt. Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.sovd-nds.de.

Erfolgreiche Beratung des SoVD Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019

Fast acht Millionen erkämpft

Der SoVD NRW hat im Jahr 2019 im Rahmen seiner Sozialberatung einen Betrag von 7.977.303 Euro erstritten. 7.775 Verfahren wurden insgesamt geführt, davon 717 in Form von Klagen vor den Sozialgerichten in NRW.

„Besonders freut uns die hohe Zahl der gewonnenen Widerspruchsverfahren, denn diese zeigt, dass wir unseren Mitgliedern in recht kurzer Zeit helfen konnten – ohne Verfahren vor den Sozialgerichten“, freut sich Landesgeschäftsführer Jens Eschmann. Rund 2,3 Millionen Euro konnten allein auf diesem Wege an die Mitglieder des Verbandes fließen. 7.775 Verfahren wurden insgesamt geführt, davon 717 in Form von Klagen vor den Sozialgerichten in NRW. Die Erfolgsquote lag insgesamt bei 53,9 Prozent. Mehrheitlich ging es um Fragen zum Schwerbehindertenrecht, zum Beispiel dem Grad einer Behinderung und den entsprechenden Merkzeichen im Behindertenaus-

weis. Außerdem bezogen sich die Verfahren auf Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Rentenansprüchen, insbesondere Erwerbsminderungsrenten. Die restlichen Verfahren teilten sich auf in Streitigkeiten im Bereich Pflege, Krankenversicherung (Leistungen der GKV, Hilfsmittel) sowie Sozialhilfe (SGB XII) und dem Arbeitslosenrecht.

„Fast acht Millionen Euro haben wir für Mitglieder unseres Verbandes im Jahre 2019 erkämpft. Das ist ein großer Erfolg für alle, die sich mit Hilfe des SoVD gewehrt haben – gegen falsche Bescheide, fehlerhafte Rentenberechnungen, abgelehnte Pflege- und Behinderungsgrade oder etwa

zu Unrecht abgelehnte Hilfsmittel“, so der Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes NRW, Franz Schrewe. „Die Zahlen zeigen einmal mehr, dass es sich lohnt, sich zu wehren. Die Kostenträger scheinen Anträge und Widersprüche auch schon mal abzulehnen und abzuwarten, ob sich Widerstand regt.“ Das müsse man sich aber nicht gefallen lassen, so Schrewe. Dank des SoVD NRW könnten sich auch all diejenigen wehren, die sich keinen Fachanwalt leisten können: „Die Sozialberater und Juristen in unseren 19 Geschäftsstellen in NRW helfen in sozialrechtlichen Fragen gerne weiter. Die Erstberatung ist kostenlos, und anders als bei einer Rechtsschutzversicherung gibt es bei uns auch keine Wartezeit. Das heißt, wer bereits ein Problem hat, kann trotzdem sofort Mitglied bei uns werden und kriegt auch sofort Hilfe.“ Angesichts eines Monatsbeitrags von gerade mal 6,90 Euro lohne sich die Mitgliedschaft auch dann, wenn man erst nach Jahren auf die Hilfe des Verbandes zurückgreifen müsse, so Schrewe, der das Amt des Landesvorsitzenden seit 2015 ausübt.



Franz Schrewe



Jens Eschmann

Erste Tagung des frauenpolitischen Ausschusses in diesem Jahr

Arbeit geht trotz Corona weiter

Nachdem erst ein Sturm und im Anschluss das Coronavirus ein Zusammentreffen des frauenpolitischen Ausschusses (FPA) verhindert hatten, konnten die Frauen nun – unter Einhaltung der Abstände und Hygieneauflagen – zum ersten Mal im neuen Jahr tagen.

Nach einem Workshop im letzten Jahr in Oberhausen war dies das erste Arbeitstreffen des

Gremiums. Die Frauen tauschten sich aus, wie sie die Frauenarbeit in den Kreisverbänden

auch trotz der Coronavirus-Pandemie aufrechterhalten können und berichteten von durchgeführten Aktionen im Januar und Februar. Darüber hinaus wurde die Lage von gewaltbetroffenen Frauen in der aktuellen Situation erörtert. Mit Blick auf die Zukunft befasste sich der FPA auch mit einer geschlechtergerechten Sprache im SoVD NRW und diskutierte diesbezüglich die verschiedenen Möglichkeiten. Was das Jahr 2020 noch bringt, bleibt abzuwarten. Doch die Frauen des FPA werden sich weiterhin für eine konsequente Gleichstellungspolitik einsetzen, ob persönlich vor Ort oder auf neuen Wegen.



Der frauenpolitische Ausschuss des SoVD Nordrhein-Westfalen mit einer Plakataktion.



Dr. Michael Spörke (oben, 2. v. li.) bei der SPA-Sitzung via „Zoom“.

Der SPA tagte via „Zoom“-Konferenz

Digital weiter verbunden

Die besondere Lage durch die Corona-Pandemie hat die Bereitschaft gefördert, sich mit neuen Technologien und Kommunikationsformen auseinanderzusetzen und Dinge auszuprobieren, auch im SoVD NRW.

Am 20. Juni hielt der Sozialpolitische Ausschuss seine erste Sitzung per „Zoom“-Konferenz ab. „Das hat insgesamt richtig gut geklappt“, resümiert Dr. Michael Spörke, Leiter der Abteilung für Sozialpolitik und Kommunales: „Wir konnten uns wie gewohnt zu sozialpolitischen Themen aus Nordrhein-Westfalen austauschen und uns abstimmen. Mit dem Unterschied, dass sich diesmal niemand ins Auto setzen musste.“ Spörke hatte die Mitglieder des Gremiums zuvor per E-Mail angeschrieben oder auch telefonisch informiert. So konnten Fragen schon im Vorfeld geklärt und etwaige Vorbehalte ausgeräumt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Videoschleife per Zoom ist lediglich ein Computer, Tablet oder Smartphone und eine gültige E-Mail-Adresse, über die man die Einladung zur Teilnahme erhält. Auch in der Landesgeschäftsstelle führte Dr. Spörke die vielfältigen Möglichkeiten von „Zoom“-Konferenzen vor und erklärte beispielsweise, wie man seinen Bildschirm für andere freigibt und wie man überhaupt zu einer Konferenz einlädt und einen Termin verschickt. Die Rückmeldungen waren ausnahmslos positiv.

Auch Andreas Fuhrmann hat das Thema Videokonferenz für sich entdeckt. Der Vorsitzende des SoVD-Kreisverbandes Bergisches Land hat mehrere gebrauchte beziehungsweise generalüberholte Laptops, also portable Computer, für den Kreis besorgt, damit sich der Vorstand auch in Zeiten wie diesen, wo Abstand halten eine große Rolle spielt, „live und in Farbe“ austauschen kann.



Andreas Fuhrmann nutzt ebenfalls eine Konferenz-Software.



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-nrw.de



Foto: Roland Gorecki

Friedrich-Wilhelm Herkelmann mit seiner Ehrenurkunde.

Ehrennadel für Friedrich-Wilhelm Herkelmann

Vorsitzender gewürdigt

Friedrich-Wilhelm Herkelmann, Vorsitzender des Ortsverbandes Dortmund, wurde für sein außerordentliches Engagement gewürdigt. Im Rathaus seiner Heimatstadt Dortmund überreichte ihm Oberbürgermeister Ullrich Sierau eine Ehrennadel.

Seit Jahren setze er sich mit großem Engagement für das Wohl der Bürger*innen ein und habe sich durch sein Engagement im sozialen Bereich um die Stadt Dortmund besonders verdient gemacht, so Dortmunds Oberbürgermeister Ullrich Sierau, der auf Herkelmanns Wirken vor Ort einging, seine zahlreichen Verdienste ansprach und auch konkrete Beispiele für dessen beherzten Einsatz in behindertenpolitischen Fragen nannte.

Herkelmann ist schon seit 1971 aktives Mitglied im SoVD und hat in dieser Zeit und darüber hinaus die Jugendpolitik des Verbandes vorangetrieben und geprägt – nicht nur, aber eben auch und vor allem in seiner Heimat. Dass so viele Menschen in Dortmund und Umgebung wissen, dass sie sich in sozialrechtlichen Fragen an den SoVD wenden können, das ist nicht zuletzt diesem Mann zu verdanken. Er war viele Jahre Vorsitzender des SoVD-Kreisverbandes und ist als stellvertretender Schatzmeister auch weiterhin im Vorstand tätig. Außerdem ist Friedrich-Wilhelm Herkelmann Vorsitzender des Ortsverbandes Brackel und kümmert sich auch in dieser Funktion um die Anliegen vieler Menschen. Dass er so eine starke Stimme ist, wenn es um Inklusion beziehungsweise Teilhabe geht, liegt daran, dass er so viele Aufgaben wahrnimmt und gut „verdrahtet“ ist. So ist Herkelmann seit 2006 Vorsitzender des Behindertenpolitischen Netzwerkes der Stadt Dortmund und in einer ganzen Reihe von Ausschüssen vertreten, etwa im Bauausschuss, dem Gestaltungsbeirat, im Inklusionsbeirat und im Beirat Nahmobilität.

Er ist außerdem seit langer Zeit im Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“ aktiv, macht sich nicht zuletzt auch dort für Barrierefreiheit im ÖPNV stark und dringt drauf, dass alle Straßenbahnhaltestellen für jeden erreichbar und nutzbar sind, etwa durch Rampen und Aufzüge. Außerdem ist ihm wichtig, dass Menschen mit Behinderungen auch am kulturellen Leben in vollem Umfang teilnehmen können, Hindernisse in Kinos, Theatern oder Konzerthäusern abgebaut werden. Der SoVD NRW freut sich mit ihm über die Auszeichnung der Stadt Dortmund und sagt: Herzlichen Glückwunsch!



Oberbürgermeister Sierau (rechts) bei seiner Laudatio.

SoVD-Landesverband NRW im „Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte“

Kommunen mehr unterstützen

Die NRW-Landesregierung darf die Kommunen nicht im Regen stehen lassen! Gemeinsam mit vielen Verbündeten hat der SoVD-Landesverband Ende Juni vor der Staatskanzlei demonstriert – symbolträchtig mit Schirmen und natürlich mit gehörigem Abstand.

Das „Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte“, zu dem neben über 20 Organisationen und Verbänden auch der SoVD Nordrhein-Westfalen gehört, hat eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der es heißt:

„Die Kommunen in NRW sind von zentraler Bedeutung für das Funktionieren unserer Gesellschaft – sie sichern den demokratischen Zusammenhalt und sollen mit ihren Angeboten und Leistungen vor Ort für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgen. Wie unverzichtbar ihre Angebote und Dienstleistungen sind, zeigt uns auch die aktuelle Corona-Pandemie: Die Kommunen stemmen den Alltag in der Krise. Und wenn es jetzt um die Stabilisierung der Konjunktur und um die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geht, ist ebenfalls besonders die kommunale Ebene gefragt. Ein Großteil der jetzt anstehenden nötigen zusätzlichen Investitionen findet auf dieser Ebene statt. Für ihre unverzichtbare Arbeit brauchen die Kommunen daher jetzt dringend eine sichere Finanzbasis!

Sowohl das Problem der Altschulden als auch die absehbaren neuen Belastungen der Kommunen durch die Corona-Pandemie dürfen nicht durch Kürzungen in der Daseinsvorsorge und der kommunalen Verwaltung gelöst werden. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen Investitionen in Mobilität, Wohnen, Bildung, Klimaschutz und das Gesundheitswesen. Gegen die Krise anzusparsen heißt die Krise zu verschärfen.



Foto: DGB NRW

Gemeinsame Protestaktion vor der NRW-Staatskanzlei.

Insbesondere die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (von der Krankenschwester und den Altenpfleger*innen über Busfahrer*innen und Müllwerker bis zu den Beschäftigten in den Gesundheitsämtern) haben bewiesen, wie wichtig ihre Arbeit für das Gemeinwohl ist. Jetzt gilt es, in gute, qualifizierte Ausbildung zu investieren und dem demografischen Wandel im öffentlichen Dienst entgegenzuwirken. Auch das sind die Lehren aus der Krise.

Wir wissen, dass die Kommunen die aktuelle Situation nicht aus eigener Kraft bewältigen können, doch wir wissen auch, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auf ein funktionierendes Gemeinwesen verlassen können müssen. Es ist mehr denn je im Interesse aller, dass Kommunen die Zukunft gestalten können, statt Haushaltssperren zu verhängen und in Sparhaushalten die Not

zu verwalten.

Die Unterstützer*innen dieser Erklärung fordern deswegen von der NRW-Landesregierung, dass sie zur Sicherung der Handlungsfähigkeit ihrer Kommunen einen Schuttschirm aufspannt:

- Die NRW-Landesregierung muss eine Lösung für die Altschulden ihrer Kommunen vorlegen, um sie wieder dauerhaft handlungsfähig zu machen. Sie ist verantwortlich für ihre Kommunen und muss klar benennen, welchen finanziellen Beitrag sie bereit ist zu zahlen.
- Die NRW-Landesregierung muss unter Einbeziehung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses der Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen ergreifen, die krisenbedingten kommunalen Steuerausfälle und die durch die Krise entstandenen Kosten zu kompensieren.“

Zeitung online lesen und Webseite mit neuem Design

Sie lesen die Zeitung lieber auf dem Tablet, Smartphone oder am PC? Dann abonnieren Sie unseren Newsletter! Darin finden Sie neben exklusiven Infos auch den Link zur neuesten Ausgabe der Mitgliederzeitung und zur NRW-Landesbeilage. Die Anmeldung und den Newsletter finden Sie auf der Homepage unter: www.sovd-nrw.de/service/newsletter. Wenn Sie auf den Postversand verzichten möchten, dann reicht eine E-Mail an info@sov-d-nrw.de.



Alles neu macht der September! Unsere neue Landesverband-Website ist online! Schöner, übersichtlicher und mit vielen hilfreichen Tipps und Tools, etwa zum Thema Rente, Pflege oder Schwerbehinderung. Außerdem ist sie jetzt „responsiv“, was bedeutet, dass die Darstellung sich Ihrem Endgerät, egal ob Tablet, PC oder Mobiltelefon, anpasst. Schauen Sie doch mal rein – die Adresse ist natürlich unverändert geblieben: www.sovd-nrw.de.

Die Erwerbsminderungsrente – welche Voraussetzungen bei Antragstellung erfüllt werden müssen

Es zählen erworbene und fiktive Ansprüche

Es gibt zahlreiche Gründe, warum Menschen im Arbeitsleben krankheitsbedingt nicht mehr die volle Leistung bringen können. Das ist ein harter Einschnitt – auch finanziell. Die Erwerbsminderungsrente kann zumindest eine Grundversorgung bieten. Wer hat Anspruch? Wie wird sie berechnet?

Die Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung steht Versicherten zu, die nicht mehr oder nur noch in geringem Umfang arbeitsfähig sind. Es gibt verschiedene Arten. Dabei ist zu beachten: Erwerbsunfähigkeit ist etwas anderes als Berufsunfähigkeit. Berufsunfähige können aus gesundheitlichen Gründen zwar nicht mehr im bisherigen, wohl aber noch in einem anderen Beruf arbeiten. Erwerbsunfähige können dagegen gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten.

Wer nicht mehr in der Lage ist, mindestens drei Stunden täglich arbeiten zu können, der erhält die volle Erwerbsminderungsrente, wenn dieser Zustand länger als sechs Monate anhält. Als Gründe zählen Erkrankungen oder Behinderungen. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhält derjenige, der nicht mehr in der Lage ist, mindestens sechs Stunden täglich zu arbeiten. Diese Rente ist halb so hoch wie die volle Rente. Daneben gibt es noch die sogenannte Arbeitsmarktrente. Diese Rentenart betrifft Menschen mit teilweiser Erwerbsminderung, die in ihrer Region keinen passenden Teilzeitarbeitsplatz finden. Auch diese Rente gibt es voll.

Um eine Erwerbsminderungsrente erhalten zu können, müs-

sen mindestens fünf Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung nachgewiesen werden. Das ist die sogenannte Wartezeit. Dabei zählen nicht nur Beschäftigungszeiten, sondern auch Zeiten mit Kranken-, Übergangs- oder Arbeitslosengeld. Ebenfalls mitgezählt werden Zeiten der Kindererziehung, häuslichen Pflege und Zeiten mit freiwilligen Beiträgen. Auch Grundwehr- oder Zivildienst zählen. Außerdem müssen mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen in den letzten fünf Jahren vor Renteneintritt belegt sein.

Wenn innerhalb der letzten Jahre keine Pflichtbeiträge gezahlt wurden – zum Beispiel wegen Kindererziehung oder Hartz-IV-Bezug –, dann wird der Fünfjahreszeitraum um diese Zeiten in die Vergangenheit verlängert. Dadurch kommen möglicherweise weitere Pflichtbeiträge zusammen und die Voraussetzung kann doch noch erfüllt werden.

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente richtet sich nach den bislang erworbenen Rentenansprüchen, dem Jahr des Rentenbeginns und dem Alter des*der Versicherten. Zu den erworbenen Rentenansprüchen werden weitere, fiktive Ren-

tenansprüche hinzugerechnet. Dabei wird angenommen, dass der*die Versicherte bis zum regulären Rentenalter bei gleichem Verdienst wie in der Vergangenheit weitergearbeitet und entsprechende Rentenbeiträge gezahlt hätte. Das ist die sogenannte Zurechnungszeit. Von diesem rechnerischen Zuschlag wird ein Teil abgezogen – je nach Alter der Betroffenen. Ein Blick in die aktuelle Renteninformation lässt erkennen, wie hoch die eigene Rente wegen Erwerbsminderung ausfallen würde. Die Rentenversicherer verschicken die Info jedes Jahr an alle Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind und mindestens fünf Jahre Rentenbeiträge gezahlt haben.

Erwerbsminderungsrenten werden in der Regel nur auf Zeit bewilligt. Die Rentenversicherung geht meist davon aus, dass sich der Gesundheitszustand verbessert. Nur wenn es unwahrscheinlich ist, dass die Erwerbsminderung behoben werden kann, gibt es die Rente unbefristet. Läuft eine befristete Rente aus und der Gesundheitszustand hat sich nicht entscheidend gebessert, sollten Versicherte rechtzeitig, das heißt spätestens drei Monate vor Ablauf der Befristung, einen Antrag auf Weiterzahlung stellen. Nur so wird die Rente nahtlos weitergezahlt.



Foto: agenturfotografien / Adobe Stock

Bevor man die Erwerbsminderungsrente beantragt, sollte man sich gut informieren, ob man alle Bedingungen erfüllt.

Erwerbsminderungsrentner*innen dürfen hinzuverdienen. Bei einer vollen Rente wegen Erwerbsminderung ist der Hinzuverdienst auf 6.300 Euro pro Jahr beschränkt. Was darüber liegt, wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist die Hinzuverdienstgrenze individuell verschieden. Aktuell dürfen mindestens 15.479,10 Euro hinzuverdient werden. Was über der persönlichen Grenze liegt, wird ebenfalls zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Bei beiden Rentenarten ist der Hinzuverdienst gedeckelt. Die Höhe des Deckels wird individuell berechnet. Das soll verhindern, dass Erwerbsminderungsrentner finanziell besser dastehen als vor Renteneintritt. Ein zu hoher Hinzuverdienst gefährdet die

Rente. Rentner*innen dürfen nur im Rahmen des Leistungsvermögens arbeiten, das ihrer Bewilligung der Erwerbsminderungsrente zugrunde liegt. Eine Rente wegen Erwerbsminderung gibt es nur auf Antrag. Die nötigen Antragsformulare gibt es auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung. Die Anträge sollten nicht ohne Hilfe einer Auskunft- und Beratungsstelle der Rentenversicherer oder der ehrenamtlichen Versichertenberater*innen ausgefüllt werden. Die Adressen gibt es über das kostenlose Servicetelefon 0800/00 04 800 der Rentenversicherung oder unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Auch kann dort die ausführliche Broschüre „Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle“ bestellt werden. mh

Ein Zuverdienst zur Rente ist bis zu einer Grenze erlaubt

Die Höhe der Rente errechnet sich aus Ansprüchen und Alter

Aktuelle Urteile

Wiedereingliederung: Auch die Fahrkosten zahlt die Krankenkasse

Nimmt ein Arbeitnehmer an einer stufenweisen Wiedereingliederungsmaßnahme teil, und zahlt seine gesetzliche Krankenkasse für die Dauer der Maßnahme weiterhin Krankengeld, so kann der Arbeitnehmer durchsetzen, auch die Fahrkosten zum Arbeitsort von der Krankenkassen erstattet zu erhalten. Dabei muss sich der Mann auf die Kosten für das günstigste öffentliche Verkehrsmittel beschränken.

Im konkreten Fall ging es um 85 Euro, die der Mann für 10 Tage erhielt, an denen er zur Eingliederungsmaßnahme gefahren ist (SG Dresden, S 18 KR 967/19).

Verbraucherrecht: Grundlegendes beim Basiskonto nicht extra berechnen

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der monatliche Grundpreis für ein Basiskonto nicht zu hoch sein darf. Der Verbraucherzentrale Bundesverband konnte sich gegen die Deutsche Bank durchsetzen, die neben dem monatlichen Grundpreis in Höhe von 8,99 Euro zusätzlich noch eine Gebühr in Höhe von 1,50 Euro pro Überweisung verlangt, wenn diese von einem Mitarbeiter in der Filiale oder am Telefon durchgeführt wird. Grundlegende Kontofunktionen wie Ein- und Auszahlungen oder Überweisungen müssen in der Grundgebühr enthalten sein. Es müsse berücksichtigt werden,

dass ein Basiskonto „insbesondere auch einkommensarmen Verbrauchern den Zugang zu einem Zahlungskonto“ ermöglichen soll (BGH, XI ZR 119/19).

Mietrecht: Bei den Einkünften besser nicht den Vermieter belügen

Das Landgericht Lüneburg hat entschieden, dass Mieter*innen, die sich für eine Wohnung interessieren und beim Vermieter „bewerben“, nicht lügen dürfen, wenn sie nach ihren Einkommen- und Vermögensverhältnissen gefragt werden. In dem konkreten Fall hatte ein Single bei der Bewerbung für eine Ein-Zimmer-Wohnung, die monatlich rund 250 Euro Miete kosten sollte, angegeben, schuldenfrei zu sein und laufende Zahlungs-

verpflichtungen nicht zu haben. Das stellte sich als falsch heraus: Ein Jahr nach Abschluss des Mietvertrages wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mieters eröffnet. Der Vermieter kündigte das Mietverhältnis wegen der falschen Angaben in der Selbstauskunft – zu Recht. Es dürfe keine „Bagatelgrenze“ geben, weil ansonsten „kleinere“ Vermieter benachteiligt würden. Außerdem sei das Vertrauensverhältnis zwischen Vermieter und Mieter erschüttert (LG Lüneburg, 6 S 1/19).

Verkehrsrecht: Ein halber Meter Abstand zwischen Rad und Auto reicht

Fährt ein im verhandelten Fall 81 Jahre alter Fahrradfah-

rer auf einer Straße an geparkten Autos vorbei, und öffnet sich plötzlich die Fahrertür an einem der Autos, so trifft den Radler keine Mitschuld, wenn er nicht mehr rechtzeitig bremsen oder ausweichen kann und mit der Tür kollidiert.

Die Kfz-Haftpflichtversicherung des Autofahrers kann nicht argumentieren, der Radfahrer habe keinen ausreichenden Abstand zur Autoreihe eingehalten, obwohl die Straße sehr breit gewesen sei. Stellt sich heraus, dass der Fahrradfahrer knapp 50 Zentimeter Abstand gehalten hatte, so ist das nicht zu gering. Ihn trifft keine Mitschuld – allein der Pkw-Fahrer hat gegen seine Sorgfaltspflichten verstoßen (OLG Celle, 14 U 61/18).



Wir gratulieren

Ruth Fischer, Mitglied des Ortsverbandes Sankt Augustin-Hennef-Siebengebirge, feierte am 18. Juni ihren 100. Geburtstag. Der Ortsverbandsvorstand gratulierte seinem langjährigen Mitglied mit einer kleinen Abordnung, wünschte der Jubilarin weiterhin viel Gesundheit und alles Gute und übergab ihr einen Präsentkorb. Ruth Fischer freute sich riesig und hofft, dass sich alle bald wieder in großer Gemeinschaft gesund wiedersehen können.



Ruth Fischer

Nachruf

Im Alter von 94 Jahren ist

Wilhelm Möhlmann

am 1. Juli 2020 verstorben. Er war Gründungsmitglied des Ortsverbandes Milse und gehörte ihm seit 69 Jahren an. Er hat im Ortsverband über 30 Jahre als Vorsitzender, Schriftführer, Hauskassierer, Revisor und Beisitzer gewirkt.

Willi hat vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und Ansprüche im Streit mit Kostenträgern durchgesetzt. Auch am geselligen Leben im Ortsverband nahm er über seine aktive Zeit hinaus teil. Der SoVD Milse hat sehr von Willi und seiner Erfahrung profitiert und wird ihn vermissen.

Der Vorstand und die Mitglieder des SoVD Milse werden ihm immer gedenken.



Wilhelm Möhlmann

Verbraucherzentrale mit Umfrage zu Erfahrungen beim Kauf von Treppenliften

Ärger mit dem Treppenlift?

Mit Treppenliften können hochbetagte oder körperlich eingeschränkte Menschen weiterhin alle Etagen im Hause nutzen. Doch die in Prospekten oft angepriesene „freie Fahrt ins Leben“ ist im echten Leben mit vielen Stolperfallen versehen.

Viele Verbraucher*innen haben mit der teuren Technik schlechte Erfahrungen gemacht. Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschinen, die Verweigerung von Widerrufsrechten in Außergeschäftsraumverträgen, mangelhafter Einbau und ein unzureichender Service nach der Übergabe der Aufstiegshilfen – das und einiges mehr – hat die Verbraucherzentrale von Verbraucher*innen in Beratungsgesprächen gehört.

Die Verbraucherzentrale NRW möchte sich einen Überblick über Vertriebsmethoden und Verbraucherfallen zum Thema Treppenlifte machen und hat den SoVD NRW um Unterstützung gebeten. Deshalb möchten wir Sie, unsere Mitglieder, auf die Umfrage der VZ NRW aufmerksam machen. Vielleicht möchten Sie sich ja daran beteiligen und damit einen Beitrag leisten, dass Verbraucherrente gestärkt werden und es beim Erwerb eines Treppenlifts keine

bösen Überraschungen gibt.

Einen Link zu den Infos der Verbraucherzentrale und dem Online-Fragebogen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.sovd-nrw.de.

Selbstverständlich können Sie sich den Fragebogen auch ausdrucken und an die Verbraucherzentrale NRW e. V., z. H. Felizitas Bellendorf, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf

Die Aktion läuft vom 1. Juli bis 30. September 2020.



Der Landesverband gratuliert



Foto: Smileus / Adobe Stock

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im September sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.

KV Bielefeld: Herbert Georg (93), Ilse Cook (91), Irmgard Flöring (91), Änne Poestges (96), Leni Wolff (96), Bruno Vogt (93), Ilse Grebe (90).

BV Bochum-Hattingen: Ingrid Tuttas (92), Hannelore Meier (91), Herbert Fronzek (93), Doris Neuhaus (90), Edelgard Habig (90), Ruth Wölm (92).

KV Dortmund-Lünen: Fritz Plesdenat (91), Sieglinde Pemöller (91), Savas Loukidis (90), Waltraut Conrad (91), Gertrud Dankschat (90).

KVDüsseldorf: Margot Wagner (98), Horst Pohl (95).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Alfred Lechte (95), Hannelore Beeckmann (92), Hans Jöckel (91), Else Läufer (90).

KV Essen: Anneliese Langer (90).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Erich Finger (93).

KV Gütersloh: Maria Nehlert (100), Josef Hammwöhner (91).

KV Hamm-Unna-Münster: Hildegard Richter (94), Marianne Wilms (93), Gerhard Kunze (90), Hannelore Weissenberg (90), Lony Pohl (93), Waltraud Zumbrock (90), Walter Brotkorb (96), Hedwig König (92).

KV Herford: Ursula Schindler (91), Irmgard Uthoff (91), Georg Pauli (91), Lydia Frecksmeier (91).

BV Iserlohn-Hagen: Egon Ludwig (97).

KV Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen: Karl Weber (95),

Erika Maubach (97).

KV Lippe: Charlotte Bege-meier (94), Hilde Hecker (99), Luise Schwarze (101), Christa Löschmann (90).

KV Lübbecke: Inge Grabowski (90), Gisela Zumkehr (95), Paul Bohlmann (97), Gertrud Dräger (91), Herta Pirschel (93), Heinrich Hüllhorst (90), Werner Schwarze (97), Wilhelm Möllering (94), Margarete Theobald (91), Irmgard Peters (91), Edith Tegtmeier (95), Luise Büttemeier (91), Anneliese Weber (90), Wilhelm Horstmann (95), Gerhard Cording (91), Herta Meier (97), Martha Drees (91), Gerd Steinkamp (90).

KV Märkischer Kreis: Karla Müller (91), Gretel Stute (92), Werner Poek (92), Günter Schröder (92).

KV Minden: Hannelore Klöp-per (91), Lieselotte Knappmeier (90), Alfred Gerigk (91), Helga

Illgen (91), Sophie Edler (94), Erhard Koß (95), Herbert Vorhölter (90).

KV Mönchengladbach: Rosemarie Quest (90).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Reinhold Küber (91), Regina Helmes (91), Hilde Hennigfeld (92), Erna Boos (95), Helmut Nabereit (91), Hans Chojnacka (93), Bernhard Hengstermann (98), Hildegard Lipsch (94), Elisabeth Wesseling (90).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Lieselotte Höffer (92), Alfred Gelleszun (93), Franz Krusch (92), Maria Wittkowski (94).

BV Siegen-Olpe-Wittgenstein: Johanna Häner (94), Irmgard Strähler (95).

KV Witten: Waltraud Vater (96), Gerda Repschläger (100), Dietmar Platz (90), Herbert Messingfeld (92).

5 Termine



Foto: Wellnofer Design / AdobeStock

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Rütterscheid

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 17 Uhr: Stammtisch, Café Kötter, Rütterscheider Straße 73, 45130 Essen.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veil@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Maria Klimm (Bielefeld), Irmgard Dorka (Essen), Waltraude Przystan (Gelsenkirchen), Luise Jürgens, Else Kokemohr, Gisela Nolte (Lübbecke), Wolfgang Mackensen, Erika Windmüller (Minden), Robert Ruhl (Recklinghausen), Ferdinand Ullrich (Viersen), Heinz-Dieter Borneis, Marieluise Derks, Waltraud Fischer, Otto Stoltenberg (Witten).

45 Jahre: Heinrich Bollmeier (Lübbecke), Eduard Hadder (Herne), Anneliese Mühlhaus (Witten).

50 Jahre: Frieda Wilhelmy (Lübbecke).

65 Jahre: Helga Kühn (Wuppertal).

Der SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein trauert um Sven Picker

„Er war ein Menschenfreund“

Der langjährige Vorsitzende des SoVD Schleswig-Holstein, Sven Picker, ist am 14. Juli völlig überraschend im Alter von nur 63 Jahren verstorben. Wie kein anderer hat Sven Picker den Sozialverband im nördlichsten Bundesland in den vergangenen 45 Jahren geprägt. Er war Gesicht, Herz und Seele des Verbandes.

Unter Sven Pickers Führung ist es von 1995 bis 2015 gelungen, die Mitgliederzahl des SoVD in Schleswig-Holstein von 60.000 auf 135.000 mehr als zu verdoppeln. Heute ist der Verband mit 162.000 Mitgliedern der größte Einzelverband des Landes. Bis zuletzt hat Sven Picker als stellvertretender Landesvorsitzender zu dieser positiven Entwicklung entscheidend beigetragen.

Die SoVD-Landesvorsitzende Jutta Kühl zeigte sich tief bestürzt über die Nachricht vom Tode Sven Pickers: „Wir haben nicht nur einen engen Weggefährten, sondern auch einen sehr guten Freund verloren. Er war ein Menschenfreund und Kämpfer für Solidarität und soziale Gerechtigkeit. Der Verlust, den wir zu beklagen haben, ist kaum zu beschreiben. Wir werden die Erinnerung an ihn und sein Wirken wachhalten und alles dafür tun, den Weg unseres Sozialverbandes in Schleswig-Holstein im Sinne Sven Pickers weiterzugehen und die für ihn wichtigsten Werte der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit zu leben.“

Sven Picker hat vieles in unserem Land angestoßen und initiiert, das weit über die Grenzen des Sozialverbandes Beachtung gefunden hat. Höhepunkte seines sozialpolitischen Wirkens waren zweifellos die

drei Volksinitiativen für eine menschenwürdige Pflege, für eine Stärkung der Kinderrechte sowie für angemessenen und bezahlbaren Wohnraum.

Aber auch außerhalb der „großen“ Politik hat er sich stets für Menschen eingesetzt, die konkrete Hilfe benötigten. Wann immer es ihm möglich war, hat er sozialrechtliche Fälle von Mitgliedern betreut und ihnen zu ihrem Recht verholfen. Dabei kam ihm seine Kompetenz als langjähriger Leiter der Rechtschutzabteilung des Landesverbandes Schleswig-Holstein zugute.

Auch in die Arbeit des Bundesverbandes hat Sven Picker seine Persönlichkeit und sein Wissen nutzbringend eingebracht – unter anderem als stellvertretender Bundesvorsitzender und Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses.

Zu verstehen sind die außergewöhnlichen Eigenschaften Sven Pickers nur, wenn man seine Geschichte kennt, in deren Mittelpunkt ein dramatisches Erlebnis in der Kindheit steht. Im Alter von 12 Jahren wurde Sven Picker Opfer eines schweren Verkehrsunfalls. Der begeisterte und talentierte Nachwuchsspieler von Holstein Kiel war auf dem Weg zu einem Auswärtsspiel. Gefahren wurde der Wagen von seinem Vater, der auch Trainer des

Teams war. Mit im Auto saßen seine neunjährige Schwester Dagmar sowie seine Mannschaftskameraden Uli und Jörg. An den Unfall selbst hat Sven Picker keine Erinnerungen. Erst viel später wurde ihm erzählt, dass der Wagen Feuer fing und sein Vater, seine Schwester und seine Freunde in den Flammen umkamen. Er selbst wurde mit schwersten Brandverletzungen in verschiedenen Kliniken behandelt. Er verlor ein Bein, gewann aber letztlich den Kampf gegen den Tod. Diese traumatischen Erlebnisse haben sowohl das weitere Leben als auch den Charakter Sven Pickers entscheidend geprägt. Er wusste, wie es ist, Schmerzen auszuhalten und sich hilflos und allein zu fühlen. Er wusste, wie es ist, in die Hände von inkompetenten – aber auch kompetenten und mit viel Menschlichkeit ausgestatteten – Ärzten zu geraten. Er wusste, wie es ist, auf gute Pflege angewiesen zu sein und als junger Mensch mit Behinderung an den Rand der Gesellschaft zu geraten.

Der SoVD-Landesverband hat unter www.sovd-sh.de ein virtuelles Kondolenzbuch eingerichtet. Hier können alle Menschen, die sich mit Sven Picker verbunden fühlen, ihre Anteilnahme dokumentieren.



Aufgrund seines jahrzehntelangen Wirkens für den SoVD hat Sven Picker viele Menschen getroffen und persönliche Erlebnisse mit ihnen geteilt. Wer das Bedürfnis hat, seine Begegnungen und Erlebnisse mit Sven Picker zu dokumentieren und damit seine Verbundenheit mit unserem langjährigen Vorsitzenden zu demonstrieren, ist herzlich dazu eingeladen.

Bitte senden Sie Ihre „Erlebnisberichte“ per Post an den SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein, Muhliusstraße 87, 24103 Kiel, oder per E-Mail an presse@sovd-sh.de. Wir werden die Berichte an die Familie Sven Pickers weiterleiten.



Petra Lenius-Hemstedt überreichte Hans Christian Albertsen die Ernennungsurkunde zum Ehrenvorsitzenden.

Ehrenvorsitz für Hans Christian Albertsen

Immer engagiert dabei

Hans Christian Albertsen wurde vom Kreisverband Nordfriesland zum Ehrenvorsitzenden ernannt. 15 Jahre lang führte er den Kreisverband, bevor er zu Beginn des Jahres 2018 von seiner Nachfolgerin Petra Lenius-Hemstedt abgelöst wurde.

Durch sein außergewöhnliches Engagement und seine offene und zugewandte Art, auf Menschen zuzugehen und für den SoVD zu begeistern, hat Hans Christian Albertsen den Kreisverband Nordfriesland mit knapp 18.200 Mitgliedern zu einem der größten im gesamten Bundesgebiet gemacht.

Auch nach seinem Rücktritt als Kreisvorsitzender hat er sich nicht komplett ins Privatleben zurückgezogen, sondern dem Landesverband seine Kenntnisse und Erfahrungen weiter zur Verfügung gestellt. Nach langen Jahren als Vorsitzender des Organisationsausschusses übernahm Hans Christian Albertsen das Amt des Landesschatzmeisters.

Weihnachten und Silvester in Büsum



Foto: buesum.de

Auch in der kalten Jahreszeit ist der Hafen von Büsum ein Augenschmaus.

Das SoVD-Erholungszentrum Büsum ist immer eine Reise wert. Besonders beliebt ist die Weihnachts- und Silvester-Freizeit. Vorbehaltlich der Entwicklung in der Corona-Krise wird das Haus auch in diesem Jahr vom 21. Dezember bis zum 4. Januar 2021 für Gäste öffnen. Trotz der coronabedingten Einschränkungen können sich die Besucher*innen auf ein liebevoll geschmücktes Haus, gutes Essen und ein angemessenes Unterhaltungsprogramm freuen.

Es sind nur telefonische Anmeldungen möglich. Buchungsanfragen können ab dem 1. Oktober unter der Tel: 04834 / 95 250 an das Erholungszentrum gerichtet werden.



Das Charisma, die Menschlichkeit und die Kompetenz Sven Pickers werden dem SoVD Schleswig-Holstein über alle Maßen fehlen.



Familie Abraham



Familie Krenz



Familie Lueth



Familie Rahf

Weiterer Mitgliederzuwachs für die größte Familie des Nordens

Auch in Corona-Zeiten gut aufgehoben

Trotz Corona-Krise haben sich auch in den vergangenen Monaten wieder viele Familien dem SoVD Schleswig-Holstein angeschlossen und sind damit Teil der größten Familie des Nordens geworden. Unter allen Familien, die in den SoVD eintreten, werden pro Quartal fünf ausgelost und mit Gutscheinen für einen kostenlosen Tagesaufenthalt im Hansa-Park Sierksdorf beschenkt.

Groß war die Freude bei Familie Abraham aus Hörup über die Hansa-Park-Karten. Glücksbote war der Vorsitzende des Ortsverbandes Schafflund, Dieter Schilling (auf dem Foto, links).

Auch Familie Rahf aus Rendsburg freute sich sehr über die Eintrittskarten. Überbracht

wurden sie vom Vorsitzenden des Ortsverbandes Rendsburg-Kronsberg, Michael Katrynski (auf dem Foto, links).

In Strübbel war Hans-Otto Umlandt, Vorsitzender des Kreisverbandes Dithmarschen (auf dem Foto, links), zu Gast bei Familie Krenz und sorgte mit

den Karten für große Freude.

Überraschenden Besuch erhielt auch Familie Lueth aus Dersau von der Plöner Kreisverbandsvorsitzenden Gudrun Karp und der stellvertretenden Vorsitzenden des Ortsverbandes Ascheberg, Helga Tongers. Nicht nur die Eintrittskarten,

auch die Roland-Bären wurden freudig entgegengenommen.

Außerdem gratuliert der Landesverband Familie Schmidt aus Süsel herzlich zum Gewinn der Hansa-Park-Karten. Sie konnte aus terminlichen Gründen leider nicht persönlich vorgestellt werden.

Deutsche Herzstiftung erklärt

Blutdruck richtig messen

Bei Selbstmessungen für zu Hause gilt eine Obergrenze von 135 zu 85 mmHg.

- Setzen Sie sich fünf Minuten hin und entspannen Sie.
- Stellen Sie die Beine nebeneinander.
- Legen Sie Ihren Unterarm auf eine Unterlage, etwa auf einen Tisch, sodass die Blutdruckmanschette am Oberarm auf Herzhöhe liegt.
- Legen Sie die Manschette nicht über der Kleidung an und engen Sie Ihren Oberarm nicht durch enge Kleidung ein.
- Legen Sie die Manschette so an, dass sich der aufblasbare Teil an der Innenseite Ihres Oberarms befindet und der Verschluss außen liegt. Der Schlauch zeigt nach unten in Richtung Hand. Die Manschette sollte nicht zu stramm sitzen. Ein Finger sollte noch zwischen Manschette und Arm passen.
- Trinken Sie vor der Messung weder Kaffee noch Schwarztee. Rauchen und Alkohol erhöhen die Werte ebenfalls. Blutdrucksenker und/oder andere Medikamente sollten Sie nach dem Blutdruckmessen einnehmen. Ein guter Zeitpunkt für die Blutdruckmessung ist der Morgen.
- Messen Sie den Blutdruck an beiden Armen. Schauen Sie dann, an welchem Arm Ihre Werte höher sind. Dort führen Sie alle folgenden Messungen durch.
- Blutdruck zwei- oder dreimal in Folge mit einer Pause von einer halben Minute messen und den Durchschnittswert nehmen.

Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Schenefeld

Eigentlich jedes Jahr überbringt der Ortsverband Schenefeld den Kindern im örtlichen Kindergarten ein kleines Präsent, das ihren baldigen Schulbeginn versüßen soll. In diesem Jahr war das aus bekannten Gründen nicht möglich. Deshalb übergab Christa Möller der Kindergartenleitung die Sachen und stellvertretend für alle bedankten sich drei Kinder freudestrahlend.

Ortsverband Hoisdorf

Bereits vor der Corona-Krise hatten der Vorsitzende Wolfgang Broszio und seine Stellvertreterin Thekla Ringel vom Ortsverband Hoisdorf zwei

langjährige Mitglieder des Vorstandsteams verabschiedet und ihnen für ihre ehrenamtliche Arbeit gedankt. Edith Hansohn war viele Jahre als Frauensprecherin und Beisitzerin aktiv. Egbert Müller-Landrè übte das Amt des Schatzmeisters über 10 Jahre aus, um anschließend den Vorstand als Beisitzer zu unterstützen. Beide bleiben auch weiterhin dem SoVD treu.

Ortsverband Giekau

Ihren 100. Geburtstag feierte Emma Vogel aus dem Ortsverband Giekau. Der Ortsverbandsvorstand ließ es sich nicht nehmen, der Jubilarin persönlich zu gratulieren – natürlich mit Abstand.



Ortsverband Hoisdorf

Ortsverband Felde

Emmy Behrens aus dem Ortsverband Felde ist eine begeis-

terte Näherin. Ein Talent, das gerade in Zeiten von Corona sehr gefragt ist. 50 Masken näh-

te sie für das Team von „Praxis ohne Grenzen“ in Rendsburg. Die „Schnutenpullis“ wurden mit großer Dankbarkeit entgegengenommen.

Ortsverband Elmshorn

Schon vor Corona wurde auf der Mitgliederversammlung in Elmshorn ein neuer Vorstand gewählt. Vorsitzender und damit Nachfolger von Karin Hänßel ist Ewald Behm. Seine Stellvertretung übernimmt Sylvia Seiffert, die Kasse verwalten Renate Huckfeldt und Jutta Hoffmann. Schriftführer ist Karsten Seiffert. Beisitzer*innen sind Karin Hagemann, Gerd Hagemann, Jürgen Huckfeldt und Heike UL-

Fortsetzung auf Seite 13



Aus den Kreis- und Ortsverbänden



Ortsverband Elmshorn

Fortsetzung von Seite 12
ber. Die Kasse prüfen Uwe Foß, Volker Timm und Gerda Jaehner.

Ortsverband Sülfeld

Wie viele andere Ortsverbände konnte auch der Ortsverband Sülfeld seine Mitgliederversammlung nicht durchführen.

Stattdessen wurden für die Jubilare liebevolle Geschenktüten gepackt und mit den Urkunden versehen. Über eine dieser Geschenktüten freute sich Karl-Heinz Scherber (siehe Foto), der seit 55 Jahren Mitglied und seit geraumer Zeit auch ehrenamtlich tätig ist. Au-

ßerdem für 55 Jahre Treue zum SoVD beschenkt wurde Helmut Schmolke.

Ortsverband Husum

Großzügige Aktion des Ortsverbandes Husum: Der Vorsitzende Hans Böttcher übergab einen Spendenscheck über 300



Ortsverband Schenefeld

Euro an die Ärzte von „Praxis ohne Grenzen“, die mittellose Menschen ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz kostenlos behandeln.

Ortsverband Glinde

Tolle Geste vom Ortsverband Glinde: In der letzten Zeit war

der Vorstand unterwegs, um seinen älteren Mitgliedern mit einem kleinen Präsent Mut in der Krisenzeit zu machen. „An den fröhlichen Gesichtern hat man gesehen, dass die Überraschung voll gelungen ist“, freute sich die Vorsitzende des Ortsverbandes, Ute Rehders.



Ortsverband Felde



Ortsverband Sülfeld



Ortsverband Glinde



Ortsverband Husum



Ortsverband Giekau

Mitglieder werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2020 lautet unser Wahlspruch:

Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft. Werden Sie Mitglied!

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdliches Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat August sind:

- Matthias Zeuner (Kreisverband Stormarn),
- Ilse Bremer (Kreisverband Dithmarschen),
- Rolf Bengtsson (Kreisverband Herzogtum Lauenburg),
- Hartmut Kröhnert (Kreisverband Kiel),
- Rosemarie Schwien (Kreisverband Lübeck),
- Anke Hansen (Kreisverband Neumünster),
- Margid Jensen (Kreisverband Nordfriesland).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat:

Dieter Schilling, Joachim Selk, Gudrun Geppert, Bruno Kohlmorgen, Reimer Borchers, Volker Schladetsch, Elke Davids, Astrid Kosiolek, Horst Zawada, Joachim Dikty, Thomas Barske, Anke Hansen, Jutta Hansen, Renate Schirmacher, Renate Rickers, Gudrun Geppert, Dirk Meißner, Wilfried Maringer, Rosalie Wosnewa.

Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken.

Unsere Ortsverbände stellen sich vor

OV Gettorf auf Erfolgskurs

Seit gut zehn Jahren ist Heike Köhrsen Vorsitzende des Ortsverbandes Gettorf. In dieser Zeit ist es ihr gemeinsam mit ihrem Vorstandsteam gelungen, die Mitgliederzahl von ehemals 300 auf heute mehr als 550 fast zu verdoppeln. Diese Erfolgsgeschichte kommt nicht von ungefähr, denn der Vorstand des Ortsverbandes hält für seine Mitglieder ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm vor.

In diesem Jahr wurden die Aktivitäten aufgrund der Corona-Krise natürlich bis auf Weiteres auf Eis gelegt, aber ansonsten findet in jedem Monat eines Jahres mindestens eine Veranstaltung statt. Die Angebotspalette reicht von geselligen Treffen mit gemeinsamem Essen und Spielenachmittagen über Infoveranstaltungen bis zu Tagestouren und längeren Reisen – gerne besucht wird das Erholungszentrum Büsum, aber auch Fahrten in den Spreewald oder nach Kolberg standen bereits auf dem Programm.

„Unsere Veranstaltungen sind stets sehr gut besucht“ sagt Heike Köhrsen. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich auch die Treffen der Frauengruppe, die unter anderem dreimal im Jahr gemeinsam ins Kino geht, sowie die von der Schatzmeisterin Ursula Dowers organisierten Radtouren.

Im Rahmen der Mitgliederbetreuung werden Geburtstagskinder zum 70., 75. und 80. sowie vom 85. Jubiläumstag an jährlich persönlich besucht und mit Präsentgutscheinen bedacht.

Auch in der Corona-Krise hat



Leisten tolle Arbeit für den SoVD in Gettorf (v. li.): Brigitte Prall (Schriftführerin), Heike Köhrsen (Vorsitzende), Eberhard Weiß (Beisitzer), Maria-Elisabeth Junker (stellvertretende Vorsitzende) und Ursula Dowers (Schatzmeisterin).

sich der Vorstand vorbildlich verhalten und sich telefonisch um die Mitglieder gekümmert.

Das alles ist nur möglich, weil der Vorstand ein sehr harmonisches Miteinander pflegt. „Wir arbeiten toll zusammen“, freut sich Heike Köhrsen und man

kann sicher sein, dass dieses Zusammengehörigkeitsgefühl den SoVD in Gettorf auch in Zukunft auf der Erfolgsspur halten wird.

Das Scheckheft ist bestellbar in der SoVD-Landesgeschäftsstelle, Muhliusstraße 87, 24103 Kiel. Für je fünf geworbene Mitglieder erhalten Sie eine Prämie: einen Gutschein für Fleurop, arko oder Tchibo.



Nachruf

In unserem Landesverband verstarben

Hans-Jürgen Hoff,

Beisitzer und ehemaliger stellvertretender Vorsitzender im OV Wedel/KV Pinneberg.

Christel Olschewski,

Beisitzerin und Frauensprecherin im OV Eddelak/KV Dithmarschen.

Oswald Körner,

Schatzmeister im KV Flensburg, Beisitzer im KV Schleswig-Flensburg und OV Flensburg.

Helmut Moritz,

Schatzmeister im OV Sankt Michaelisdonn/KV Dithmarschen.

Benno Cavier,

langjähriger Schatzmeister im KV Herzogtum Lauenburg und Vorsitzender im OV Ratzeburg/KV Herzogtum Lauenburg.

Wolfgang Otschakowski,

langjähriger Vorsitzender des OV Ascheberg und langjähriger Schriftführer des KV Plön.

Wir werden den Verstorbenen immer ein ehrendes Gedenken bewahren.



Aktuelle Urteile

Hartz IV: Ein internetfähiger PC muss separat bezahlt werden

Schüler*innen, deren Eltern Hartz IV beziehen, haben aufgrund der Corona-Pandemie einen Anspruch auf Finanzierung eines internetfähigen Computers, damit sie am digitalen Schulunterricht teilnehmen können. In dem konkreten Fall

vor dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen ging es um eine Gymnasiastin, die einen solchen PC beim Jobcenter beantragte. Die Schulleiterin hatte bestätigt, dass sie diesen für Hausaufgaben benötigte. Das LSG machte deutlich, dass Kosten für einen internetfähigen Computer zur Teilnahme

an dem Schulunterricht im heimischen Umfeld im Regelbedarf nicht enthalten sind. Ein solcher Mehrbedarf müsse vom Jobcenter getragen werden, denn es handele sich um einen grundsicherungsrechtlich relevanten Bedarf für Bildung und Teilhabe (LSG Nordrhein-Westfalen, L 7 AS 720/20 B). *wb*



Wichtige Rufnummern

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stor-

marn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/59 09 960, zusätzlich Mo-Fr 8-20 Uhr, Sa 8-16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline:

- 0800/011 77 22.
- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14-20 Uhr: 0800/1 11 03 33.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802/49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.